

MASTERARBEIT

Titel der Masterarbeit

MODERNE KONTROLLE

Idealistische und materialistische Betrachtungsweisen
des modernen Strafvollzugs im Vergleich

verfasst von

Larissa Wildschek, BA

angestrebter akademischer Grad

Master of Arts (MA)

Wien, 2014

Studienkennzahl lt. Studienblatt:

A 066 810

Studienrichtung lt. Studienblatt:

Masterstudium Kultur- und Sozialanthropologie

Betreuerin / Betreuer:

Univ.-Doz. Dr. Helmut Lukas

DANKSAGUNGEN

Ich danke Nuri, dem besten Freund, den man sich wünschen kann.

Ich danke Familie und Freunden für ihre Unterstützung. Zusammen ist man weniger allein.

Ich danke Helmut Lukas und Khaled Hakami für die Betreuung meiner Abschlussarbeit, für hilfreiche Tipps und Lektionen in Sachen Geduld.

Ich danke all jenen MitarbeiterInnen der Universität Wien, die mir mit Rat und Tat ausgeholfen haben.

Ich danke Hans, der so viele Jahre in Strafanstalten in Österreich und Deutschland verbracht hat, mir viele interessante Informationen über den Vollzugsalltag vermittelt hat, der mir gezeigt hat, dass man immer einen Neuanfang wagen kann, egal wie oft man scheitert.

Inhaltsverzeichnis

<i>Einleitung</i>	4
1. Historischer Überblick:	
<i>Entstehung und Entwicklung der Institution Gefängnis</i>	8
1.1 - Zucht- und Arbeitshäuser	9
1.1.1 - Ziele und Zielgruppen	9
1.1.2 - Der lange Weg der Reformen	11
1.1.3 - Chronische Probleme der Anstalten	18
1.2 - Aktuelle Trends	22
1.3 - Das Gefängnis, seine Ziele und Funktionen	24
1.3.1 - Das Gefängnis als Straf- und Kontrollinstitution	25
1.3.2 - Das Gefängnis als Sozialisationsinstitution	25
1.3.3 - Das Gefängnis als Betrieb	28
2. Wissenschaftsgeschichtliche und -theoretische Debatten um Devianz und soziale Kontrolle	29
2.1 - Das mündige Individuum in der Strafrechtstheorie	31
2.2 - Kriminalitätsmodelle: Individuum im Focus	33
2.2.1 - Die individualistische Auffassung in der klassischen und positivistischen Kriminologie	33
2.2.2 - Biologische Determinierung	34
2.2.3 - Der psychoanalytische Zugang	36
2.2.4 - Psychodynamische Kontrolltheorien	36
2.3 - Kriminalitätsmodelle: Gesellschaft im Focus	38
2.3.1 - Milieu-, Lerntheorie, Gruppendeterminierung und Rollentheorie	39
2.3.2 - Funktionalistische Zugänge: Anomie-Theorien	45
2.3.3 - Theorie der Struktur der Handlungsmöglichkeiten (opportunity-structure theory)	47
2.3.4 - Devianz als Folge von Zuschreibungsprozessen: Labelling-Theorie	48
2.3.5 - Devianz als Folge gesellschaftlicher Ungleichheit:	

marxistisch-materialistische Zugänge	50
2.4 - Betrachtungsweisen sozialer Kontrolle	52
2.4.1 - Erweiterte Konzepte sozialer Kontrolle	54
2.4.2 - Die Geschichte des Gefängnisses als Narrativ der Reform	56
2.4.3 - Der Staat und soziale Kontrolle	58
3. <i>Paradigmenvergleich</i>	59
3.1 - Das liberal-utilitaristische Paradigma	60
3.1.1 - Das Panoptikum als Lösung sozialer Probleme	67
3.1.2 - Ökonomie und Moral	68
3.1.3 - Der Sozialstaat und die Grenzen der Freiheit	70
3.2 - Revisionistisch-idealistische Zugänge: Postmoderne und totale Kontrolle	73
3.2.1 - Die Funktion des Gefängnisses	76
3.2.2 - Das Problem der Instanzen hinter den institutionellen Lösungen	79
3.2.3 - Das Panoptikum: Macht und der durchdringende Blick	82
3.2.4 - Der funktionstüchtige Gesamtorganismus	86
3.2.5 - Klassenangst und soziale Division: Das 'divide-and-rule' Argument	92
3.2.6 - Symbolische Dramen um Schuld, Reue und menschliche Potenz	94
3.3 - Revisionistisch-materialistische Zugänge: Menschen als Ressourcen	98
3.3.1 - Bevölkerungen als ökonomische Ressourcen	99
3.3.2 - Staat, Markt und Kriminalitätskontrolle	103
3.3.3 - Die Reproduktion des kapitalistischen Systems	104
3.3.4 - Widersprüche rationalisierter Kontrolle	106
3.3.5 - Funktionalistisches vs. marxistisches Modell sozialer Kontrolle	107
3.3.6 - Intentionen, Operationalisierungen und Resultate: Beispiel USA	110
3.4 - Normen, Devianz und Herrschaft	113
3.4.1 - Das Recht, seine Legitimation und seine Widersprüche	114
3.4.2 - Funktionen des Strafvollzugs	116
3.4.3 - Kriminalität als Ausgrenzungsform	119
3.5 - Zusammenfassende Kritik	120
3.5.1 - Totale Institution und Demokratie in den USA	123
3.5.2 - Sozioökonomischer Kontext in England	124
3.5.3 - Zwang vs. Konsens	125

4.	<i>Beispiel Russland: Sozioökonomische Bedingungen, organisierte Kriminalität, soziale Kontrolle und kriminelle Organisationen</i>	128
	4.1 - Profitorientiertes, organisiertes Verbrechen	129
	4.2 - Kriminelle Organisationen, staatliche Kontrolle und sozioökonomischer Kontext	132
	4.3 - Die Logik des Marktes	134
	4.4 - Erklärungszugänge	135
	4.5 - Der Staat und der Markt	137
	4.6 - State Formation vs. State Building	142
5.	<i>Konklusion und Ausblicke</i>	146
	<i>Bibliographie</i>	154
	<i>Abstract</i>	159
	<i>Lebenslauf</i>	161

Einleitung

In modernen nationalstaatlichen Systemen hat sich das Gefängnis als Strafinstitution etabliert. Die Entwicklung von früheren Strafpraktiken zum heutigen System wurde in der konventionellen Darstellung als Triumph rationaler und humaner Reformen im Kontext des modernen Sozialstaats interpretiert. Das Ziel des modernen Strafvollzugs ist nicht nur Bestrafung und Kontrolle, sondern auch die Resozialisierung von Personen, die straffällig geworden sind. Diesen präventiven Zielen liegen bestimmte Sichtweisen der Beziehung zwischen Individuum und Gesellschaft zugrunde, die in dieser Arbeit dargestellt werden. Die Arbeit gibt zuerst einen Überblick über die historische Entwicklung des Gefängnisses und versucht zu rekonstruieren, wie und warum es ab dem späten 18. Jahrhundert in vielen Nationalstaaten zu einer grundlegenden Umgestaltung des Strafrechts und zu dieser speziellen Institution gekommen ist. Dann wird ein kurzer Überblick über seine Ziele und Funktionen sowie damit verbundener struktureller Probleme gegeben. Anschließend werden dominante wissenschaftsgeschichtliche und -theoretische Zugänge zu Devianz und sozialer Kontrolle vorgestellt.

In der Frühphase des reformierten Strafrechts erhoffte man sich von der Rationalität und Humanität des neuen Systems eine präventive Wirkung. Ausgehend vom Ideal des aufgeklärten, mündigen Individuums entwickelte sich die klassische Strafrechtstheorie, die postulierte, dass Individuen sich rational für das Recht oder das Unrecht entscheiden. Die Aufgabe des Strafrechts bestand somit darin, die Entscheidung von Individuen für das Recht und gegen das Unrecht durch die Androhung der Strafe zu fördern.

Laut liberal-utilitaristischem Paradigma, das das moderne Rechtssystem legitimiert, basiert die Verbindung zwischen Individuum und Gesellschaft auf rationalem Konsens. Sozioökonomischen Bedingungen menschlichen Handelns werden wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Idealerweise sollen der Markt und individuelle Freiheiten möglichst wenig Interventionen ausgesetzt werden, um die gesellschaftliche Selbstregulierung nicht zu behindern und ökonomisches Wachstum zu fördern. Die Annahme einer kriminalitätspräventiven Wirkung des

modernen Strafwesens hat sich allerdings nicht erfüllt, auch nicht durch eine Erweiterung staatlicher Interventionen. Dadurch wurden alternative Erklärungsversuche krimineller Devianz notwendig.

Die positivistische Kriminologie stand und steht der Annahme der freien Entscheidung des Individuums kritisch entgegen. Es werden biologische, psychische oder soziale Ursachen krimineller Tendenzen angenommen. Gemeinsam ist der klassischen wie der positivistischen Kriminologie, dass das Individuum im Focus der Betrachtung steht. Der Unterschied liegt in der Betrachtung der Verantwortlichkeit und damit Schuldfähigkeit des Individuums.

Die Human- und Sozialwissenschaften haben im Lauf ihrer Geschichte verschiedene Modelle von Devianz und sozialer Kontrolle entworfen, die vom devianten Individuum ausgehend Erklärungen anbieten, aber auch immer mehr die gesellschaftlichen Strukturen und sozioökonomischen Rahmenbedingungen, die Kriminalität begünstigen, ins Blickfeld nehmen. Von Interesse sind hierbei Fragen nach Milieu- und Sozialisationsbedingungen von Individuen, sozialer Instabilität (Anomie) und Gelegenheiten zu kriminellen Aktivitäten.

Eine der Grundfragen, die sich dabei stellte, war jene danach, wie Individuen und Gruppen in staatlichen Systemen dazu gebracht werden, möglichst reibungslos zusammenzuleben. Wie wird Konformität garantiert?

Die kritischen revisionistischen Zugänge, die spätestens ab den 1970er Jahren dominant wurden, wiesen die konventionelle Sichtweise einer Humanisierung des Strafwesens zurück und warfen Fragen nach sozioökonomischer Ungleichheit, Macht und Herrschaft sowie gesellschaftlichen Konflikten und erzwungener Konformität auf. Das Interesse verschob sich immer mehr vom devianten Individuum auf den Kontext und zu den Institutionen sozialer Kontrolle, die nun selbst als pathologisch betrachtet wurden.

Der Paradigmenvergleich soll Unterschiede und Gemeinsamkeiten sowie Schwächen und Stärken der idealistischen und materialistischen Zugänge herausarbeiten. Welche Erklärungen für die strafrechtliche Transformation bieten die revisionistischen Zugänge? Welche Funktion des Gefängnisses wird angenommen? Auf welchen Annahmen gesellschaftlichen Zusammenlebens basieren diese Konzeptionen? Wie werden Staat und Markt ins Bild gefügt?

Idealistische Zugänge legen den Focus auf Vorstellungen, Ideen und Intentionen, die materialistischen Zugänge auf sozioökonomische Bedingungen. Beide verbindet eine gesellschaftskritische Herangehensweise. Das Gefängnis gilt in der konventionellen Darstellung als Symbol der Moderne, als humanes Kontrollinstrument. Seine KritikerInnen sehen in ihm (und anderen staatlichen Interventionen) allerdings effizientere Machttechnologien und Kontrollmethoden am Werk, die sich vorwiegend gegen deviante Mitglieder der Unterschichten richten. Das Gefängnis ist neben seiner Symbolwirkung auch ein realer Ort, ein soziales System wie jedes andere, nur verdichtet und intensiver. Wie effizient ist das Gefängnis aber tatsächlich in der Bekämpfung von Kriminalität und der Resozialisierung von Kriminellen? Es besteht eine entscheidende Differenz zwischen dem, was das Gefängnis soll, seiner intendierten Funktion und Wirkung, und dem was es ist, seiner tatsächlichen Funktion und Wirkung. Diese Überlegungen sind relevant in Hinblick auf seine präventive Wirkung und seine gesellschaftliche Legitimation.

Überlegungen zum Thema müssen somit einerseits die zu Kontrollierenden integrieren. Wer wird kontrolliert und warum? Dies umfasst Fragen nach Devianz und seiner Kontrolle. Die Frage nach den Kontrollierenden ist ebenfalls bedeutsam. Wer kontrolliert und welche Interessen werden vertreten? Soziale Kontrolle wird damit in einen größeren Kontext gestellt und umfasst Fragen nach Machtverhältnissen. Wer profitiert von sozialen Kontrollmechanismen? Normen, Regeln und Maßnahmen sozialer Kontrolle sollen soziale und ökonomische Sicherheit für alle Mitglieder eines Sozialsystems gewährleisten. Laut Webers klassischer Definition ist der Staat durch die Monopolisierung und Legitimierung der Etablierung und Erhaltung von Ordnung durch Gewaltausübung gekennzeichnet. Die Entstehung des Staates wird als Prozess betrachtet, der organisatorischer Lösungen bedarf, der Schaffung von Arrangements und Einrichtungen für unmittelbare Zwecke, deren Bedeutungen und Nutzen sich im Lauf der Zeit ändern können. Dieses staatliche Gewaltmonopol gilt theoretisch als Vorbedingung des friedlichen ökonomischen Wettbewerbs und des Schutzes von Privateigentum. Das klassische ökonomische Modell des freien Marktes bedarf gleicher Sicherheitsbedingungen für alle

TeilnehmerInnen. Dabei kommt es zu einem Eliminierungsprozess mit GewinnerInnen und VerliererInnen des Systems. Die Legitimierung des Staates und seiner Ausübung von Gewalt durch seine AgentInnen ist an den Anspruch gebunden, öffentlichen Interessen zu dienen (Volkov 2002: 158, 160).

Laut Godelier basiert die staatliche Legitimation nicht in erster Linie auf Gewalt, die eine Minderheit dem Rest der Gesellschaft aufzwingt, sondern auf Kooperation und Konsens. Gewalt allein garantiert keine langfristige Erhaltung sozialer Beziehungen. Auch jene, die die sozialen Kosten neuer Entwicklungen tragen, müssen einen Vorteil aus ihrer Zustimmung ziehen. Dabei spielen geteilte Vorstellungen und Repräsentationen eine Rolle, ungeachtet unterschiedlicher und zuwiderlaufender Interessen. Die Ausübung von Macht muss als Dienstleistung erscheinen, die dem Wohl aller dient (Godelier 1986: 12-14).

Die Monopolstellung gibt der Zentralmacht die Kapazität und das moralische Recht zur Disziplinierung aggressiver Affekte und antisozialen Verhaltens. Diese Praktiken der Kontrolle werden als Quelle der Zivilisation, sozialer Fügsamkeit, aber auch ihrer Unzufriedenheit betrachtet (Elias 1983 in Volkov 2002: 163). Moderne Staaten basieren auf Theorien und Ideologien des liberalen Rechtsstaats und des Sozialstaats. Als Sozialstaat wird ein Staatstypus bezeichnet, dessen Politik, Rechtsordnung und Verwaltung, im Gegensatz zum liberalen Rechtsstaat, die Sozialordnung nach bestimmten Zielen mit Mitteln der Intervention gestaltet (Brockhaus 1993: 556, Sozialstaat). Wie weit der Staat eingreifen soll und kann, wird immer wieder neu verhandelt und gestaltet. Reformen sollen den Institutionen nicht nur zu mehr Effizienz und Effektivität verhelfen, sondern auch zu Legitimität. Eine kritische Betrachtung der Entwicklung des Gefängnisses erfordert, dass zwischen Intentionen der ReformierInnen, Operationalisierungen und Ergebnissen dieser Reformen differenziert werden muss.

Das Beispiel krimineller Organisationen in Russland soll Zusammenhänge zwischen Staat, sozioökonomischen Bedingungen von Kriminalität sowie sozialer formeller und informeller Kontrolle veranschaulichen. Nach dem Zerfall der Sowjetunion kam es zu einer raschen sozioökonomischen Transformation, die

einen Anstieg krimineller Aktivitäten mit sich brachte. Kriminelle Gruppen agierten vor allem in der Anfangsphase als private Anbieter von Gewalt, die für sich beanspruchten, Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten. Die Rolle staatlicher Autorität und der Marktökonomie sowie Schwierigkeiten der gängigen Devianzmodelle zur Erklärung bestimmter krimineller Phänomene sollen anhand des Beispiels kritisch beleuchtet werden.

1. Historischer Überblick: Entstehung und Entwicklung der Institution Gefängnis

Im Zuge der nationalstaatlichen Standardisierung wurde das Gefängnis als Institution etabliert und kann als organisatorische Lösung für den Umgang mit Kriminellen betrachtet werden. Es soll öffentlichen Interessen dienen und ein unpersönlicher und formeller Bereich sein. Das Gefängniswesen spiegelt ökonomische, soziale, gesellschafts- und rechtspolitische Bedingungen und Strömungen wieder. Sein Beginn kann Ende des 16. Jahrhunderts mit den Arbeits- und Zuchthäusern gesetzt werden. Ökonomische Veränderungen, vor allem in der Landwirtschaft, führten zur Freisetzung von Arbeitskräften. Viele der 'Ausgemusterten' wurden, legitimiert durch den calvinistischen Gedanken der 'Besserung durch Beschäftigung', in diesen Häusern untergebracht. 1595 wurde das Amsterdamer Zuchthaus gegründet und dieses Modell fand im 17. Jahrhundert rasch Verbreitung. Die ungesunden Bedingungen, Überfüllung, mangelhafte Hygiene, Krankheiten und Grausamkeiten, führten zu einem Ruf nach Reformen. Der Ruf nach Gefängnisreformen ist so alt wie das Gefängnis selbst. Zwischen theoretischen Konzepten mit hohen Zielen und Ansprüchen und dem Vollzugsalltag besteht eine große Differenz. Dennoch hat sich das Gefängnis als Institution als höchst robust erwiesen. Bei laufenden Anpassungen an geänderte Bedingungen hat es in den letzten 150 Jahren seinen Wesensgehalt und seine Funktionsweise beibehalten (Gratz 2008: 9, 145). Um diesen Erfolg (trotz seines Misserfolgs bezüglich der Verminderung von Kriminalität) zu verstehen, gibt es verschiedene Erklärungsmodelle. Die konventionelle historische Darstellung zeichnete die Entstehung des Gefängnisses vorwiegend

als Erfolgsgeschichte. Barbarische und irrationale Strafpraktiken wurden zugunsten eines humanen und rationalen Systems aufgegeben. Spätestens in den 1970er Jahren kam es zu einem entscheidenden Bruch durch die kritische Neuerzählung und -interpretation dieser Entwicklung von ForscherInnen verschiedener Prägung.

1.1 Zucht- und Arbeitshäuser

Der Diskurs um den Ausbau von Zucht- und Arbeitshäusern im 18. und 19. Jahrhundert ist rekonstruierbar. Da die verwendeten Quellen vorwiegend Edikte, Anweisungen, Broschürenliteratur und Verwaltungsprotokolle der Zucht- und Arbeitshäuser sind, ist die Rekonstruktion sehr einseitig. Berichte aus der Sicht der betroffenen Zielgruppen und InsassInnen fehlen. Konfliktsituationen sind nur durch Aufzeichnungen im Zuchthausprotokoll darstellbar (Beneder/Weiß 2006: 209).

Diese Entwicklung verlief in vielen modernen europäischen Nationalstaaten sehr ähnlich. Welche Vorstellungen und Ziele werden sichtbar? Was für Menschen sind Zielgruppe dieser "Bemühungen"? Wer sind die Menschen, die diese Entwicklungen anregten? Welche idealistischen, utilitaristischen und ökonomischen Überlegungen wurden angestellt? Wie scheinen diese Überlegungen miteinander verbunden zu sein? Welche Probleme in der Umsetzung traten dabei auf und inwieweit sind diese bis heute relevant? Wie kommt es zu der ideologischen und institutionellen Verflechtung von Strafe, Kontrolle und Besserung?

1.1.1 Ziele und Zielgruppen

Aus dem Diskurs lassen sich Ziele wie die Erziehung zur Arbeit, Integration in den Staats- und Produktionsapparat, Maßnahmen der Sozialpolitik und die Erfassung aller BürgerInnen zur Einforderung von Abgaben, herauslesen. Vor allem nichtseßhafte, unproduktive Personen (BettlerInnen, LandstreicherInnen, etc.)

gehörten zur Zielgruppe. Der Staat bemühte sich aber auch, diese Maßnahmen öffentlich zu legitimieren.

“In his recent book, James Scott has highlighted the domain of everyday practices that led to the rise of the tax state. Innovations as disparate as surnames and urban planning were part of the state strategy aimed at increasing the legibility of the domain, which, in turn, helped to account for and reach every individual taxpayer (Scott 1998 in Volkov 2002: 164)”

In Österreich kam es im 18. Jahrhundert, ähnlich wie in vielen anderen europäischen Ländern, zum Ausbau von Zucht- und Arbeitshäusern. Hauptargument für die meist kostenintensive Einrichtung der Zucht- und Arbeitshäuser lieferte die zunächst mittels Mandaten und Edikten betriebene frühneuzeitliche Bekämpfung der BettlerInnen und VagantInnen durch das Mittel der 'Zucht' und 'Umerziehung'. Nichtsesshafte sollten resozialisiert und die Arbeitskraft 'müßiger' Menschen besser genützt werden. Dabei wurde wiederholt die Gefährdung der öffentlichen Sicherheit beschworen (Ammerer/Weiß 2006: 97).

Maria Theresia deutete in einem Schreiben von 1763 bestimmte Vorstellungen von Disziplinarmaßnahmen an. Der Kampf gegen bettelnde, nichtsesshafte Personen mittels Internierung und Integration in den Produktionsapparat basierte auf der zeitgenössischen Einschätzung eines anwachsenden und als gesellschaftlich destabilisierend empfundenen VagantInnentums. Schon mit der ersten Anstalt unter Kaiser Leopold I., die 1673 in Wien geschaffen worden war (und bis 1725 die einzige blieb), stand die Erziehung der InsassInnen durch und zur Arbeit mit (intendierten) Sozialisierungseffekten im Zentrum der staatlichen Bemühungen. Während des 18. Jahrhunderts war die Zwangseinweisung einheimischer, vor allem nicht sesshafter Personen neben einer Reihe von Fürsorgeeinrichtungen Teil der Sozialpolitik. Arbeit galt als Allheilmittel zur Verminderung bzw. Beseitigung von Unproduktivität und Elend. Den Zwang zur Arbeit verstand man als Hilfe zur gesellschaftlichen Pflichterfüllung, nicht unbedingt als Strafe. Die Verbindung von Zuchthaus und Strafe findet sich aber

auch in theoretischen Überlegungen. Maria Theresia sowie Joseph II. ging es um die Förderung der Manufakturen und die Einbeziehung brachliegender, unproduktiver Arbeitskräfte. Gefordert wurde auch zunehmend das Recht auf Arbeit und der Staat sollte angesichts der wirtschaftlichen Strukturprobleme Arbeitsplätze und Arbeitshäuser schaffen. Diese Anstalten wurden aber bereits in den 1770er Jahren als wenig effektiv kritisiert (Ammerer 2006: 7-9).

Die Anwendung der Praxis der Haftstrafe erhöhte sich im 18. Jahrhundert aus Gründen, die noch nicht richtig verstanden werden. In England begannen Haftstrafen erst mit der Aufhebung von Deportationen 1776 diese zu ersetzen. Zuerst zeigten Strafrechtsreformer wie Beccaria keinen besonderen Enthusiasmus für Freiheitsstrafen. Präferiert wurden Strafen wie öffentliche Zwangsarbeiten und Geldstrafen, um Erhängen zu ersetzen. Erst nach 1776 in Amerika und 1789 in Frankreich begannen Freiheitsstrafen, Erhängen als passende Strafe moderner aufgeklärter Republiken zu ersetzen (Foucault 1978 und Rothman 1971 in Ignatieff 1983: 80).

Zwischen 1780 und 1812 wurden in einigen Landkreisen in England kleine Strafanstalten gebaut, vorwiegend für die Kontrolle von Kleinkriminalität. Das erste nationale, Millbank, wurde 1816 eröffnet und bald als teurer Fehler verdammt. Die Gefangenen revoltierten beinahe kontinuierlich in den 1820er Jahren. Ein Ausbruch von Skorbut zwang das Gefängnis 1824 für ein Jahr zur Schließung. Seine Lektion aus den Fehlern lernte man in Pentonville, das 1842 eröffnet wurde. Mit seiner Strafphilosophie von Einzelhaft, Schwerarbeit und religiöser Indoktrination wurde es zur Vorzeiginstitution für alle nationalen Zwangsarbeitsinstitutionen und auch für die meisten Bezirksgefängnisse. In Amerika tauchten diese Entwicklungen der Strafanstalten zwischen 1820 und 1830 auf (Ignatieff 1983: 80).

1.1.2 Der lange Weg der Reformen

Von der Rezeption und der Bedeutung her vergleichbare Denkanstöße wie Beccaria für das Strafrecht gab der Engländer John Howard für die

Gefängnisreform. Ab 1774 unternahm er ausgedehnte Reisen, auf denen er die englischen und kontinentaleuropäischen Zuchthäuser besichtigte und einer Kritik unterzog. Bei einem 1786 stattgefundenen Aufenthalt in Wien äusserte sich Howard kritisch über die Zustände in den meisten Anstalten (Ammerer 2006: 33-34).

ReformerInnen wie Howard waren schockiert dass Elend, Dreck und Vernachlässigung in den Anstalten mit ihrer abschreckenden Wirkung gerechtfertigt wurden. Die Kost wurde verbessert, Uniformen, regelmäßige medizinische Versorgung und neue Hygienerituale (das Rasieren des Kopfes, Examinierung und Bad beim Eintritt) wurden eingeführt. Die Typhus-Epidemien, ein zwischenzeitlich auftretendes Merkmal des europäischen Gefängnislebens des 18. Jahrhunderts, wurden damit bekämpft (Ignatieff 1983: 80).

Howards Zielvorstellungen orientierten sich am Gedanken der Besserung im religiös-moralischen Sinn. Intendiert wurde eine Abkehr vom sündhaften Leben. Kriminelle waren für ihn verlorene Seelen, die es zu retten galt. Dies sollte mithilfe der Isolierung der Gefangenen bei Tag und Nacht, eines strikten Arbeitszwangs, einer prämiensorientierten Entlohnung, einer angemessenen Anstaltshygiene und gesunder Ernährung gelingen. Dennoch sollte das Gefängnis nicht seinen abschreckenden Charakter verlieren. Das System der durchgehenden Einzelhaft (für Howard sollte das vor allem eine intensive Bibellektüre ermöglichen) wurde - erstmals in Mitteleuropa - in Celle (fertig gestellt 1729), kurz danach auch im zwischen 1732 und 1734 errichteten Grazer Zuchthaus verwirklicht. Noch bevor 1776 das von der Publizistik vielbeachtete Quäker-Gefängnis im amerikanischen Philadelphia erbaut wurde, errichtete man unter Maria Theresia zwischen 1772 und 1775 in Gent das 'maison de force' mit kleinen Einzel-Schlafzellen. Es entsprach vielen der später an eine solche Institution gestellten Forderungen, wie die vielfach angeregte räumliche Trennung von Männern und Frauen sowie LandstreicherInnen und Kriminellen. Die Musteranstalt fand allerdings - vorwiegend aus finanziellen Gründen - keine weitere Nachahmung im Habsburgerreich (Ammerer 2006: 35-36).

1791 erfolgte in Österreich die generelle gesetzliche Anordnung, dass neben der

Verbesserung der materiellen Verhältnisse und der Abschaffung mehrerer als anstößig empfundener Gefängnisgebräuche, wie Anשמiedung und Prügel, auch die Behandlung der ArrestantInnen soweit als möglich 'menschlicher' gestaltet werden solle. Es solle zwar gestraft und gebessert werden, aber nicht so, dass der Mensch psychisch unbrauchbar wird. Arbeit wurde als primäres Erziehungsmittel empfohlen. Dazu sollte man die Anstalten als Gewerbebetriebe führen, die InsassInnen an die Arbeit gewöhnen und ihre Fähigkeiten fördern. Wenn sie dann ausreichend gebessert wären, könne man sie der Gesellschaft zurückgeben. Wichtig sei allerdings eine lückenlose Überwachung ihrer Aktivitäten. Verbesserungen zogen immer auch Kritik nach sich. Die KritikerInnen argumentierten zumeist, dass die Lebensweise zu gut sei, um als Strafe betrachtet zu werden (Ammerer 2006: 41, 44).

Die Frage der zweckmäßigen Einrichtung der Gefängnisse wurde vor allem in der Mitte des 19. Jahrhunderts vehement und kontroversiell diskutiert. In Österreich kam es sehr spät und sehr eingeschränkt zu einem öffentlich-literarischen Diskurs zur Gefängnisfrage. In Wien erschienen eine ganze Reihe von Broschüren, die Vor- und Nachteile der verschiedenen Systeme auflisteten. Trotz heftiger Debatten, stimmte man grundsätzlich darin überein, dass jegliche Kommunikation unter den Häftlingen vermieden werden sollte. Viele der am Diskurs Beteiligten misstrauten der moralischen Besserung in den Anstalten. Eine wesentliche Neuerung wurde auf privater Basis verwirklicht: 1844 wurde ein Schutzverein für Entlassene gegründet, mit dem Ziel, ihnen den Wiedereintritt in die bürgerliche Gesellschaft zu erleichtern. Das sollte durch Verschaffung eines geeigneten Erwerbs und Einwirkung auf ihre moralische Besserung gelingen (Ammerer 2006: 45-46).

Die neuen Gefängnisse sollten die alte Machtaufteilung zwischen der InsassInnen-Gemeinschaft und der Aufsicht beenden: Alle Berichte über Gefängnisse des 18. Jahrhunderts betonen die Autonomie und Selbstverwaltung der Gefangenengemeinschaften. In den 1840er Jahren wurde (zumindest in einigen Anstalten) das Schweigegebot, teilweise auch die Isolationshaft eingeführt, um Absprachen und die Bildung einer Subkultur zu verhindern, die

man für die Korruption von Neulingen und die Förderung kriminellen Verhaltens verantwortlich machte. Während ob der Vorzüge und Nachteile heftig diskutiert wurde, war man sich bezüglich der Notwendigkeit, die Subkultur zu unterbinden und die Machtaufteilung zu beenden, einig. Die Einsamkeit sollte den individuellen Gefangenen ein Gehorsamkeitstraining von Routine und religiöser Unterweisung auferlegen. Der Anstaltsgeistliche wurde der Chefideologe der Strafanstalt und rechtfertigte die Deprivation in der Sprache des Glaubens. Die neuen Institutionen schafften größere soziale Distanz zwischen den Häftlingen und der Aussenwelt: hohe Mauern, streng eingeschränkte Besuche, regelmäßige Durchsuchungen und Kontrollen, die das Vermischen von Aussen und Innen während der unreformierten Gefängnisära beendeten. Das Ziel der Reform war es, die Gefangenen dem korrumpierenden Einfluss ihres Milieus zu entziehen und gleichzeitig emotionaler und sexueller Deprivation als Strafübel auszusetzen (Ignatieff 1983: 81).

Der Tagesablauf war genauestens geregelt. Die InsassInnen verbrachten an einem gewöhnlichen Arbeitstag ungefähr zwölf Stunden mit Arbeit, zwei Stunden mit Beten, zwei Stunden mit Essen und Ausruhen und acht Stunden mit Schlafen. Sie sollten kein Verfügungsrecht mehr über ihre Zeitgestaltung haben, die nun einer genauen Einteilung unterlag. Ihr Alltag sollte den Prinzipien Ordnung, Moralität und Arbeitsamkeit untergeordnet werden (Beneder/Weiß 2006: 208-209). Das Erscheinen des modernen Gefängnisses kann nicht isoliert werden von der parallel ablaufenden Geschichte der anderen totalen Institutionen, die in dieser Periode geschaffen wurden. Sie alle teilten dieselbe strikte Zeitökonomie, dieselbe Ordnung von Überwachung und Kontrolle und den Glauben an die reformierende Kraft erzwungenen Asketizismus, harter Arbeit, religiöser Instruktion und Routine (Ignatieff 1983: 82).

Die Besserung sollte neben der Arbeit mithilfe religiöser Unterweisung gelingen. Unmittelbar nach der Aufnahme wurde der Häftling dem Geistlichen vorgeführt, der über dessen Klassifizierung und in weiterer Folge über dessen Belohnung und Bestrafung zu wachen hatte. Dazu bedurfte es dem täglichen Kontakt, Predigten waren verpflichtend anzuhören. Die Geistlichen nahmen bei der intendierten

Umgestaltung der Persönlichkeit der InsassInnen eine wichtige Rolle ein, da im 18. Jahrhundert Verbrechen vor allem als sündhaftes Tun begriffen wurde. Das Begehen von Straftaten wurde als individuelle Tat interpretiert, die Läuterung setzte deshalb auch beim Individuum an. Der Seelsorger versuchte vor allem ein Schuldbewusstsein der InsassInnen hervorzurufen, um eine Besserung kraft der Erkenntnis der begangenen 'Sünden' einzuleiten sowie ihnen die Bedeutung von Strafe und Resozialisierung durch Arbeit zu vermitteln (Scheutz 2006: 78-79). Ein tatsächlicher Erfolg der religiösen Unterweisung, den adelige und bürgerliche BesucherInnen annahmen, kann bezweifelt werden. Nach dem sonntäglichen Gottesdienst durften die Sträflinge in einigen der Anstalten den Schulunterricht in Lesen, Schreiben und Rechnen besuchen. Eine Teilnahme konnte sich positiv beim Ansuchen auf Strafverkürzung auswirken. Der dennoch eher geringe Stellenwert des Unterrichts wurde oft mit dem Verweis auf ökonomische Zwänge verteidigt (Weiß 2006: 235).

Die Hauptaufgabe des staatlichen Strafsystems sollte in der Abschreckung potentieller StraftäterInnen liegen. Einwände gegen diese Vorstellung gab es allerdings etliche. Die zugrundegelegte Verhaltensannahme der Generalpräventionstheorie entspräche nicht der Wirklichkeit. Der zu einem Delikt bereite Täter wäge, so die Meinung der KritikerInnen, nicht die Vorteile der Tat mit den Nachteilen der Strafe ab, wie angenommen, und spekuliere ohnehin mit dem Nicht-Entdeckt-Werden. Mit der begeistert rezipierten Schrift von Beccaria "Dei delitti e delle pene" (1764, erste deutschsprachige Übersetzung: "Von Verbrechen und Strafe", 1765) kam es im Habsburgerreich zu einem intensiven Diskussionsprozess, der schließlich in einer maßgeblichen Umgestaltung des Strafrechts mündete. Maria Theresia förderte 1768 die Ernennung Beccarias zum Professor in Mailand. Auch andere formulierten in ihren Schriften ähnliche Aussagen und Forderungen (Ammerer 2006: 11). Beccaria verstand kriminelle Akte als Ergebnis individueller Entscheidung. Ihm ging es nicht um Besserung des Einzelnen, sondern die Bestrafung sollte vor allem dem kriminellen Akt entsprechen (Windschuttle 1996: 168). Beccaria und andere empfanden Hinrichtungen als wenig effektiv, da sie bei

einem Teil des Publikums nur Mitleid erregten, anderen nur zur Befriedigung der Neugier dienten. Zu den sinnvollen, weil stark generalpräventiv ausgerichteten Gewaltformen, wurden von utilitaristisch Orientierten schwere und öffentliche Strafarbeiten empfohlen. Die Arbeit hätte auch einen ökonomischen Nutzen und garantierte eine abschreckende und moralische Lektion. Zucht- und Arbeitshäuser wurden von den GegnerInnen als wenig geeignete Straforte kritisiert. Die Vermischung von VerbrecherInnen mit lediglich leichtsinnigen Leuten, die durch den Umgang verdorben, aber nicht ausreichend gestraft werden würden, wurde kritisiert. Ausserdem seien die Kosten für die Verwahrung erheblich. Die Strafoperation zielte nach wie vor auf das moralische Bewusstsein der Öffentlichkeit, ein Aspekt, den auch Beccaria hervorgehoben hatte (Ammerer 2006: 13, 15).

Trotz der Bedenken bezüglich der Subkulturbildung und moralischen Korrumpierung änderte sich hinsichtlich der Belegung der Anstalten mit VerbrecherInnen mit der ersten österreichischen Strafrechtskodifikation, der *Constitutio Criminalis Theresiana* von 1767/68, noch relativ wenig. Die vorgesehenen Sanktionen basierten größtenteils noch auf der Vergeltungstheorie und dem tradierten - und von vielen ZeitgenossInnen als unzeitgemäß empfundenen - Strafsystem. Die österreichischen aufgeklärten Reformjuristen kritisierten vor allem die Grausamkeit und Willkür des absolutistischen Strafvollzugs und wiesen auf Unmenschlichkeit, Ineffizienz und fehlende Akzeptanz durch die Bevölkerung hin. Im Rampenlicht der Diskussion stand die Todesstrafe, die KritikerInnen als dem Endzweck der Strafe widersprechend abgeschafft und durch schwere und anhaltende öffentliche Strafen ersetzt sehen wollten. Die Generalprävention stand im Vordergrund der strafrechtlich-reformerischen Bemühungen (Ammerer 2006: 10-11).

Die Festsetzung der nach Delikten abgestuften Freiheitsstrafen zogen sich noch geraume Zeit hin. 1783 wurde schließlich ein erster Teilentwurf des neuen Strafgesetzbuches vorgelegt. Die 1781 einsetzende Broschürenliteratur zu diesem Thema zeigt, dass die Meinungen über den hauptsächlichen Strafzweck geteilt waren. Die Gerechtigkeitsvorstellungen der ReformierInnen waren besonders auf das Proportionalitätsprinzip ausgerichtet, auf die Angemessenheit

der Strafhöhe, die sich nach der Tat zu richten hatte. Nach weiteren Jahren intensiver Beratungen lag schließlich 1786 das neue Strafgesetz vor, das 1787 sanktioniert wurde und ein ausdifferenziertes System von Freiheitsstrafen schuf. Die Todesstrafe wurde - mit Ausnahme des Standrechts - abgeschafft, allerdings zwölf Jahre später wieder eingeführt. Die Strafrechtsvorstellungen Josephs II. orientierten sich weniger an der Belehrung als an der generalpräventiven Abschreckung durch grausame Strafen. 1787 wurde ihm seine 'unaufgeklärte' Gesinnung sowohl als Gesetzgeber als auch als oberster Richter vehement vorgeworfen (Ammerer 2006: 25, 28).

Prävention sollte und könnte nach der Meinung vieler nicht mehr durch das Abschreckungsspektakel erreicht werden. Erzieherisch-moralisierende Schriften wurden populär. Die rechtskritischen Abhandlungen wichen novellistischen Erzählungen mit psychologischen und individualisierenden Sichtweisen. Diese Kriminalerzählungen zeigten ein Interesse an psychischen und auch sozialen Ursachen von Verbrechen, an den Lebensgeschichten der DelinquentInnen. Die Mitleidensfähigkeit wurde als Zeichen von Menschenfreundlichkeit angesehen. Den Erkenntnis corpus stellten die expandierenden Humanwissenschaften zur Verfügung. Der frühere Bösewicht wurde mehr und mehr zum Unerzogenen und Kranken. Die Vorstellungen eines Zusammenhanges zwischen Verbrechen und Krankheit und ein gewisser Zweifel am Postulat des freien Willens, der das Strafdenk beherrscht hatte, führte zu neuen Methoden der Besserung. Die primären Ursachen kriminellen Verhaltens waren von Interesse, wie fehlende Erziehung, ungezügelte Leidenschaften, Müßiggang und Ausschweifung, alles Mängel, die aus pädagogischer Sichtweise korrigierbar waren. Im ausgehenden 18. Jahrhundert wurde der Glaube an die unbegrenzte Besserungs- und Bildungsfähigkeit jedes Menschen sehr populär. Besserung und Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit wurden auch weiterhin als wichtigste Strafzwecke genannt, aber die bis in die 1780er Jahre so entschieden vertretene generalpräventive wurde von der spezialpräventiven Zielsetzung abgelöst. Der Strafzweck war also mehr und mehr die moralische Besserung des Einzelnen, die Sanktion sollte Therapie sein. Hatte man bereits die 'Korrektion' von

BettlerInnen, VagantInnen und Kleinkriminellen programmatisch verfolgt, so wurden nun auch SchwereKriminelle davon erfasst. Der Besserungsgedanke und die ursprünglichen Ziele des Zucht- und Arbeitshauses erlebten eine Renaissance und gewannen eine neue Qualität. Der Begriff der 'Arbeitsamkeit' wurde mit einem moralischen Impetus aufgeladen. Die innere Haltung zur bestmöglichen Einbringung der eigenen Arbeitskraft sollte unter anderem durch das Erziehungsprinzip der Gewohnheit gefördert werden. Das Spannungsverhältnis zwischen normativen Vorgaben und faktischen Erfolgen ist schwer zu rekonstruieren, aber man kann annehmen, dass viele der Ziele Utopien geblieben sind. Auch eine angestrebte Verinnerlichung von Tugenden kann ebenfalls angezweifelt werden (Ammerer 200: 38-41).

1.1.3 Chronische Probleme der Anstalten

Einen wesentlichen Faktor im Korrektionsverfahren stellte die Beschäftigung der DelinquentInnen dar, schließlich wollte man dem Müßiggang entgegenwirken. Durch die Produktion verschiedener Erzeugnisse oder Arbeiten außer Haus hoffte man, das Finanzierungsproblem in den Griff zu bekommen. Anfänglich dürften manche der österreichischen Anstalten durchaus floriert haben, dennoch konnten die InsassInnen bei diesen Tätigkeiten kaum ihren Unterhalt verdienen. Auch in jenen Anstalten, die verschiedene wirtschaftliche Umstrukturierungen vornahmen, um das Finanzierungsproblem in den Griff zu kriegen, hatte man mit finanziellen Problemen zu kämpfen, da die Ausgaben beinahe regelmäßig die Einnahmen überstiegen. Als Erklärung für diese Probleme wurde meist die große Zahl der InsassInnen, deren Bekleidung und Versorgung genannt (Beneder/Weiß 2006: 198-201). Die eingeschränkten Arbeitsmöglichkeiten waren ein chronisches Problem. Verschiedene Klagen über zu geringe Arbeitsauslastung der InsassInnen lassen sich nachweisen. Auch Strafhäuser mit hohen Einnahmen blieben meist Zuschussbetriebe (Weiß 2006: 233).

Illegale Rationskürzungen durch das schlecht bezahlte Zuchthauspersonal waren keine Seltenheit, aber auch ohne diese war die Verköstigung unzureichend und stand zur geforderten Arbeitsleistung in einem krassen Missverhältnis. Bevor

1790 neue legistische Grundlagen geschaffen wurden, trat 1788 zunächst für Wien eine Kasemattenordnung in Kraft, die später sämtlichen Länderstellen übermittelt wurde und die zu beachtenden Grundsätze für den Anstaltsvollzug (Kost, Kleider, Nachtlager etc.) verbindlich festlegte. Das eigentliche Finanzierungsproblem lag bei den erheblichen laufenden Kosten des Anstaltsbetriebs, die die viel zu kleinen Fonds selten befriedigend abdeckten. Die hohen Kosten suchte man durch ein System verschiedener Einnahmequellen zu decken. Die Mischfinanzierung erfolgte aus den Erträgen der hergestellten Produkte, aus dem Kostenersatz von Eingewiesenen, aus Sozialfonds, Kollekten, Steuern, Gebühren und Strafgeldanteilen. Gegen den merkantilistischen Gedanken, das Zuchthaus zu einer gewinnbringenden wirtschaftlichen Institution auszugestalten, war nicht anzukommen, obwohl in der Praxis nicht einmal an eine ausgeglichene Bilanz zu denken war (Ammerer 2006: 32-33).

Die oberste Verwaltung trug die Gesamtverantwortung und musste für die Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften sorgen sowie Ruhe und Ordnung gewährleisten. Für jeden Missstand hatten die Verantwortlichen zu haften. Die Aufsicht haftete persönlich für die sichere Verwahrung der Sträflinge (Hammer-Luza 2006: 155-156).

Neben Finanzierung und Erhaltung, die immer ein Problem darstellten, traten häufig epidemische Erkrankungen auf. Disziplinäre Schwierigkeiten und psychische Probleme der InsassInnen, die sich in Selbstmordversuchen und Verstümmelungen ausdrückten, waren keine Seltenheit. Kritisiert wurden beispielsweise die Unreinlichkeit der ArbeiterInnen und die damit verbundene Seuchengefahr, mangelnde medizinische Versorgung, schlechte Qualität des Trinkwassers, etc. Die gewünschte Resozialisierung und Reintegration in die Gesellschaft blieb Illusion. Flucht aus den Anstalten kam nicht selten vor, aber es war schwierig für die Geflüchteten, Essen und ein neues Quartier zu finden, da sie von der Gesellschaft geächtet wurden. Selbst jene, die ihre Zeit abgesehen hatten, hatten Probleme. Obwohl sie gesetzlich nach Verbüßung ihrer Strafe als 'an ihren Ehren ohnverletzt' zu gelten hatten und somit von den Zünften nicht ausgeschlossen werden durften, scheint die Realität eine andere gewesen zu

sein (Beneder/Weiß 2006: 208, 210, 211, 213). Kritisiert wurden auch die mangelnden Resozialisierungsangebote, um die der Staat sich nicht ausreichend kümmerte (Scheutz 2006: 80). Nicht wenige machten erneut Bekanntschaft mit dem Strafvollzug. Als häufigstes Rückfallsdelikt galt in den 1820er und 30er Jahren der Diebstahl (Weiß 2006: 185, 237).

Ein weiteres Problem war der Multifunktionalismus, die Vermischung von Arbeits- und Strafanstalten. Durch die Zusammenlegung mit SchwerverbrecherInnen, vor allem aus Platzmangel und Kostengründen, erlitten die Häuser eine Rufverschlechterung, die vor allem die InsassInnen traf und sich negativ auf deren Reintegration in die Gesellschaft auswirkte.

Da es an den für die Umsetzung der Urteile benötigten Gefängnissen weitgehend fehlte, verstärkte sich der bereits zuvor eingeleitete Trend zur Kombination von verschiedenen Anstaltstypen in einer gemeinsamen Einrichtung. Es kam zu einer vermehrten Mitnutzung der ursprünglich als polizeilich-fürsorgerisch konzipierten und eingerichteten Zucht- und Arbeitshäuser. Da es an einer Finanzierung von Gefängnisneubauten fehlte, konnte kein anderer Weg als der des Mischtyps von Korrektions- und Strafvollzugsanstalt beschritten werden. In der zeitgenössischen Literatur wurde das Gefängnis bereits als Schule des Verbrechens kritisiert. Es wurde eindringlich auf die negative Beeinflussung von Charakter und Moral der InsassInnen und die Festigung des kriminellen Milieus hingewiesen (Ammerer 2006: 29).

Ab Mitte des 18. Jahrhunderts kam es zu Verschiebungen von Zielvorgaben und Aufnahmekriterien in den Zucht- und Arbeitshäusern. Für eine Einweisung reichte Bettel und Vagieren oft nicht mehr aus, sondern wurde nur noch in Kombination mit anderen, vor allem mit Eigentumsdelikten, vorgenommen. Dass die obersten Behörden zwar mitplanen und mitbestimmen wollten, die Institutionen jedoch als Landesanstalten zu etablieren und damit die Aufwendungen zumindest teilweise auf die Kronländer abzuwälzen suchten, die die Gründung und Erhaltung finanzieren sollten, stand der Verwirklichung eines umfassenden Konzepts zumeist entgegen (Ammerer 2006: 9-10).

Obwohl anders intendiert, vergrößerte jede in das Zwangsarbeitshaus

aufgenommene Person dessen Verlust, anstatt umgekehrt. Um dem entgegenzuwirken, mussten Gerichtsbehörden, die in Zukunft Personen wegen Bettelns oder liederlichen Lebenswandels in das Arbeitshaus abgeben wollten, Abgaben leisten (Hammer-Luza 2006: 141). Untaugliche waren teurer als Arbeitsfähige (Weiß 2006: 169). 1803 war mit dem 'Strafgesetz über Verbrechen' als neue Strafanstalt der Kerker geschaffen und zumindest formell der Multifunktionalismus der frühneuzeitlichen Zucht- und Arbeitshäuser beendet worden (Weiß 2006: 174).

Die historische Entwicklung der Institution Gefängnis war ein Prozess, an dem verschiedenste Faktoren und Meinungen beteiligt waren. Die Ideen und Ansichten kamen vorwiegend aus den oberen Schichten. Es ging darum, wie man mit den unteren und mittellosen Schichten verfahren sollte. Dass vorwiegend Unterschichten Zielgruppe waren, lässt sich nachweisen. Die üblichen Vergehen waren Betteln, Diebstahl (80% und auch häufigstes Rückfalldelikt), Raub, Kindstötung, Prostitution, alles Indizien für Armut. Devianz wurde als individuelles Problem verstanden. Als Heilmittel galt vor allem Arbeit, aber auch religiöse Unterweisung. Eine enge Verbindung zwischen Ökonomie und Moral ist deutlich sichtbar.

Viele der Intentionen und Konzepte ließen sich kaum umsetzen. Gefängnisse wurden nicht zu gewinnbringenden Einrichtungen, auch das Ziel der Resozialisierung wurde kaum erreicht. Als Strafe mag die Institution angesehen werden, aber der Präventionszweck ist fraglich. Einer Funktion als Verwahranstalt kommt das Gefängnis nach. An seinen traditionellen Zielen gemessen ist die Institution Gefängnis keine Erfolgsgeschichte, an seiner Langlebigkeit trotz dieses Versagens gemessen, allerdings ein echter Erfolg. Chronische Probleme der Anstalten sind bis heute vor allem Unterbeschäftigung, Überfüllung, gesundheitliche Probleme der InsassInnen (und der Vollzugsbediensteten), Reintegrationsprobleme nach Absitzen der Haft, Abhängigkeit von Zuschüssen, etc.

1.2 Aktuelle Trends

Seit es Strafvollzug im heutigen Sinn gibt, besteht der Anspruch, über äußere Kontrolle die Persönlichkeiten der Gefangenen positiv zu beeinflussen. Seit diesen Anfängen besteht eine gewaltige Kluft zwischen diesen Zielsetzungen und der Realität. Diese ist auch mit Fortschritten der Human- und Sozialwissenschaften nicht wirklich aufgehoben worden (Gratz 2008: 145). In den 1970er Jahren wurde, dem damaligen strafvollzugspolitischen Trend in Richtung 'Humanisierung' und Behandlungsorientierung folgend, die Zahl der SozialarbeiterInnen im Strafvollzug erhöht. Man erhoffte sich davon auch inhaltliche Auswirkungen auf die Gestaltung des Strafvollzuges, was sich aber nicht erfüllte (Gratz 2008: 186-187). Nach Beobachtung des Verlaufes seit 1970 (seit dem Inkrafttreten des Strafvollzugsgesetzes) lässt sich ein Anstieg der Haftzahlen seit 2002 um 30% bei leicht reduzierten Personalzahlen beobachten. Die gesamte Entwicklung seit 1970 ist geprägt von komplexen politischen, ökonomischen und sozialen Bedingungen. Aus Sicht der politischen Mehrheit war es 1970 Aufgabe des Staates, Garant guter Lebensbedingungen für alle zu sein. Die derzeitige Phase lässt einen Wandel des Staates erkennen, der seine Rolle vorwiegend als die eines wirtschaftlichen Standortfaktors in Zeiten der Globalisierung versteht. Gewisse Konstanten der Lösungsvorschläge lassen sich beobachten, wie z.B. der Ruf nach mehr und besser ausgebildetem Personal (Gratz 2008: 9).

Der Häftlingsstand ist in Österreich infolge des Strafrechtsänderungsgesetzes 1987 von über 8000 zunächst auf unter 6500 gesunken, seit 1991 jedoch wieder im Steigen begriffen. Die Gefängnispopulation besteht in den letzten Jahren vor allem aus Süchtigen und die Zahl von psychisch schwer gestörten Personen ist infolge des vorsichtigeren Umgangs mit psychiatrischen Internierungen gestiegen. Die Zahl der ausländischen Gefangenen ist sprunghaft angewachsen; zum größeren Teil sitzen sie wegen Bagatelldelikten, zum kleineren Teil arbeiten sie in der organisierten Kriminalität. Die komplexen gesellschaftlichen Veränderungen und ihre Auswirkungen auf den Vollzug werden bevorzugt ausgeblendet. Infolge der ungünstigen Entwicklung der Staatsfinanzen und der

Legitimationsprobleme, die mit weiteren Erhöhungen der BeamtInnenzahlen verbunden sind, wird es immer schwieriger, Probleme durch Zufuhr von Personal zu lösen. Es wird zunehmend über Motivations- und Leistungsprobleme geklagt und festgestellt, dass die Probleme in Zusammenhang mit Krankenständen, Suchtproblemen und Frühpensionierungen des Personals zunehmen (Gratz 2008: 182-183).

1994 ist eine Vollzugsvorschrift in Kraft getreten, die vom Justizministerium unter Mitwirkung von AnstaltsleiterInnen und PersonalvertreterInnen ausgearbeitet wurde. Sie beinhaltet eine eindeutige Orientierung auf kustodiale Organisationsaufgaben und versucht, "das Konzept der Trivialmaschine (jedwede mögliche Situation muss durch Vorschriften geregelt werden) zu perfektionieren" (Gratz 2008: 190).

Was für Leute sitzen eigentlich in Österreich im Gefängnis? Laut Sicherheitsbericht 2011 wurde im Berichtsjahr 36.461mal eine Person rechtskräftig verurteilt. Von den Verurteilten waren 85,1 % Männer, 14,9 % Frauen, 7,5 % Jugendliche, 14,1 % junge Erwachsene und 78,3 % Erwachsene. 68,1 % waren österreichische StaatsbürgerInnen und 31,9 % ausländische Staatsangehörige. Die Verurteilungen erfolgten überwiegend (39,2 %) wegen Vermögensdelikten, zu 22,3 % wegen Delikten gegen Leib und Leben, zu 1,7 % wegen Delikten gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung und zu 12,2 % wegen Suchtmitteldelikten. Ausländische Staatsangehörige sind im Bereich der Vermögens- und Suchtmitteldelinquenz stärker vertreten, in jenem der Körperverletzungs- und Sexualdelinquenz unterrepräsentiert. Österreichische Personen fallen unter Delikten gegen Leib und Leben und sexuelle Integrität mit rund 80 % stark auf. Bei ausländischen Personen ist die Sanktionsfolge einer Verurteilung in 73,3 % eine Freiheitsstrafe, bei österreichischen nur in 58,4 % (Sicherheitsbericht 2011: 34-35, 46, 72).

Der starke Anstieg ausländischer Personen von 7 % im Jahr 1980 auf rund ein Viertel der Gefängnispopulation in den Jahren 1989 bis 1993 wird in Zusammenhang mit der Ostgrenzöffnung betrachtet. 2011 hatte sich ihr Anteil gegenüber den 1990er Jahren mehr als verdoppelt. Die aktuelle Zunahme der

InsassInnenzahlen ist damit ausschließlich auf eine Zunahme von ausländischen Personen in Haft zurückzuführen. Seit 1989 steigt auch die absolute Zahl weiblicher Insassen stark an. Fast genau zwei Drittel (66 %) der österreichischen Personen in Haft haben nicht mehr als höchstens einen Pflichtschulabschluss, nur 9 % haben Matura oder einen höheren Abschluss. Mit Vorsicht wird konstatiert, dass das Bildungsniveau österreichischer Personen in Haft sehr weit unter dem der Allgemeinbevölkerung liegt. Die Wiederverurteilungsrate (2007-2011) liegt bei 38,1 %. Die überwiegende Mehrheit wurde in diesem Zeitraum somit nicht wiederverurteilt. Es zeigt sich, dass die Mehrheit der verurteilten Personen nur punktuell mit der Strafjustiz in Kontakt kommt, eine kleinere Gruppe dagegen wiederholt (Sicherheitsbericht 2011: 88, 105, 117-118).

Was ist das Gefängnis? Das Gefängnis ist eine totale Institution, da der hier lebende Mensch einer gänzlichen Kontrolle unterliegt und in seiner Bewegungsfreiheit grundsätzlich eingeschränkt ist. Das System zwingt seinen InsassInnen eine von den bisherigen Gewohnheiten vollkommen abweichende Lebensweise auf. Es existiert nur ein beschränkter Kontakt zur Aussenwelt (Girtler 1996: 62). Das Gefängnis ist durch eine zwangsweise Ausgliederung von Menschen aus der bisherigen sozialen Umwelt und die Eingliederung in ein geschlossenes soziales System bestimmt (Goffman 1981: 13-15).

Die herkömmlichste und wirkungsvollste Strafe in sozialen Systemen ist (neben Tötung) Exklusion. Diese Strafform ist in Nationalstaaten nicht mehr möglich. Das Gefängnis stellt dennoch eine Form der temporären Verbannung dar.

1.3 Das Gefängnis, seine Ziele und Funktionen

Was soll das Gefängnis? Der Strafvollzug beinhaltet verschiedene Ziele und Funktionen. Die Allgemeinheit soll vor weiteren Straftaten geschützt werden, die Gefangenen sollen soziale Verantwortung lernen und auf das Leben in Freiheit vorbereitet werden (Brockhaus 1993: 274-275, Strafvollzug).

1.3.1 Das Gefängnis als Straf- und Kontrollinstitution

Laut der klassischen Straftheorie dient die Bestrafung der Vergeltung entstandenen Schadens. Das Eindringen naturwissenschaftlicher und soziologischer Überlegungen in die Auffassung von Verbrechen und Strafe führte Ende des 19. Jahrhunderts zu den Theorien der Spezialprävention der soziologischen Schule, denen die am Vergeltungsgedanken festhaltende klassische Schule entgegentrat. Die vorherrschende Straftheorie seit den 1970er Jahren ist die Lehre von der Generalprävention, die den Zweck der Bestrafung vor allem darin sieht, die durch die Straftat entstandene soziale Störung zu beseitigen und dadurch die Rechtstreue der Allgemeinheit zu stärken (Brockhaus 1993: 273, Straftheorie).

Innerhalb des Gefängnisses werden die Gefangenen überwacht und haben sich einer strikten Disziplin unterzuordnen. Regelverstöße werden durch verschiedene Sanktionen bestraft. Dennoch bedienen sich die Gefangenen bestimmter Strategien, um gewisse Aktivitäten der Kontrolle der Aufsicht zu entziehen. Die Fähigkeit zur Bildung von beziehungsweise Integration in korporative Gruppen dient der Durchsetzung verschiedener Interessen und der Kontrolle der anderen InsassInnen und ihrer Aktivitäten. Kontrollierte Gewalt wird als Technologie und Strategie sowohl von der Aufsicht als auch den InsassInnen eingesetzt. Kompromisse und informelle Vereinbarungen zwischen Aufsicht und Häftlingen sind notwendig, um Ruhe und Ordnung innerhalb zu gewährleisten. Die abschreckende Wirkung von Strafen ist empirisch nicht abgesichert und deshalb zweifelhaft. Dennoch besteht ein gesellschaftliches Strafbedürfnis, dem das Gefängnis nachzukommen versucht.

1.3.2 Das Gefängnis als Sozialisationsinstitution

Das Erlernen sozialer Verantwortung und soziales Lernen generell bedarf laut neurowissenschaftlichen Studien einer positiven Atmosphäre. Förderliche Lernerfahrungen bestehen in positiven Sozialkontakten. Diese Bedingungen sind

in Haftanstalten nicht gegeben (Gratz 2008: 31). Die Gefangenen lernen aber durchaus in Haftanstalten. Dass Gefängnisse als 'Ausbildungsorte krimineller Karrieren' fungieren wurde schon seit seinen Anfängen von verschiedenen Seiten kritisiert. Die InsassInnen erwerben im Gefängnis das nötige Wissen und die Kontakte, die eine weitere kriminelle Karriere begünstigen (Harris 1981: 121). Demgegenüber steht das Ziel des Vollzugs, den Charakter der InsassInnen zu ändern (Girtler 1996: 62) und ihnen soziale Verantwortung beizubringen. Das Ziel der Resozialisierung, worunter in diesem Zusammenhang das Erlernen von Verhaltensweisen, Regeln und Werten der Normgesellschaft verstanden wird, kann in Relation zur Adaption an ein unmittelbares Umfeld gesetzt werden. Jedes Lebewesen steht in seinem Lebensraum vor dem Problem der Anpassung an die gegebenen Umstände. Das ist derjenige Bereich, in dem sich das Individuum wohlfühlt und möglichst lange in einem Zustand guter Gesundheit bleibt. Die optimale Nische ist diejenige, in der eine Art oder Gruppe am besten überleben würde. Die tatsächlich besetzte Nische ist diejenige, in der sie lebt (Casimir 2006: 342-343).

Sowohl der Prozess der Sozialisation, als auch jener der Adaption dienen dazu, sich in einem bestimmten sozialen Umfeld zurechtzufinden. Wie soll ein Häftling in dieser spezifischen Umgebung sozialisiert und auf ein Leben in Freiheit vorbereitet werden? Das Gefängnis stellt eine abweichende Lebenssituation dar. Viele Menschen leben in einer Zwangsgemeinschaft auf engem Raum. Das führt zwangsläufig zu Spannungen.

Girtler beobachtet verschiedene Anpassungsstrategien von Gefangenen. Es sind nur wenige Gefangene, die eine für sie angenehme Position erwerben können. Jene, die aus der Berufskriminalität kommen und einen guten Ruf erworben haben, sind im Vorteil. Sie sind mit den strengen Hierarchien und Verhaltensregeln vertraut und haben entsprechende Kontakte und Fähigkeiten, mit denen sie Privilegien erwerben (Girtler 1996: 70).

Im Gefängnis bestehen pathologische Sozialstrukturen durch mangelnde soziale Zuwendung, Ohnmachtsgefühle und eine sozial reduzierte, reizarme Umwelt. Diese Bedingungen beeinträchtigen nicht nur die Gefangenen, sondern auch die Strafvollzugsbediensteten (Gratz 2008: 34).

Über Gefängnisse als soziale Systeme und ihre Auswirkung auf die in ihnen lebenden und arbeitenden Individuen besteht ein reiches Schrifttum. Vor allem die amerikanische Literatur beschäftigte sich mit den spezifischen Verhaltensweisen der Häftlinge, der sogenannten Gefängnis-Subkultur, und dem durch die Institution initiierten Sozialisationsprozess ('Prisonisierung'). Goffman, der den Begriff der totalen Institution geprägt hat, bezeichnet es als eines ihrer Wesensmerkmale, dass zwischen offiziellen Anstaltszielen und Anstaltswirklichkeit, zwischen formellen und informellen Normen der Bediensteten und InsassInnen ein Widerspruch besteht (Goffman 1973 in Gratz 2008: 193). Systeme strikter Kontrolle erzeugen häufig gerade das Verhalten, das sie verhindern wollen. "In dem kustodialen Ziel der Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung sind heute zwei Teilziele enthalten. Strikte Durchsetzung aller Vorschriften ohne Ausnahme und Durchsetzung unter Gebrauch des common sense in der Weise, dass die Gefangenen, deren Kooperation zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung unerlässlich ist, nicht provoziert werden" (Hohmeier 1969: 220 in Gratz 2008: 193). Daraus ergeben sich konfliktierende Rollenerwartungen, die Verhaltensunsicherheit erzeugen. Cloward weist auf die besonderen Probleme sozialer Kontrolle im Gefängnis hin: Ausschließung aus dem Gefängnis (üblicherweise die wirksamste Sanktion in Organisationen) ist nicht möglich. Physische Gewalt ist nur begrenzt einsetzbar und von zweifelhafter Wirksamkeit, positive Sanktionen als Anreiz sind offiziell eng begrenzt. Die Anstalten werden zumeist in hohem Ausmaß durch Arbeitsleistungen der InsassInnen versorgt und instand gehalten. Somit ist Kooperation absolut notwendig (Cloward 1960 in Gratz 2008: 194). Die Schwäche der Kontrollinstrumente hat andere Arrangements zwischen InsassInnen und Personal zur Folge. Normabweichungen werden stillschweigend geduldet. Bestimmte, hierfür besonders geeignete InsassInnen erhalten größere Bewegungsfreiheit, mehr Informationen, somit Macht und Möglichkeiten, die Distribution illegaler Güter zu organisieren (Gratz 2008: 194). "Es werden im Gefängnis nicht nur kriminelle Werte gelernt und übernommen, sondern es werden weit komplexere Erfahrungen gemacht. Vor allem wird entdeckt, Widersprüche zwischen Norm und Verhaltenswirklichkeit auszunützen, Beamten

Anpassung zu sagen und Abweichung zu tun, gegenüber Gefangenen gleichzeitig Opposition zu reden und Verrat zu üben, und schließlich andere mitzukorumpieren. Vom Umgang mit Illegalität kann man im Gefängnis mehr erfahren als nur zu lernen, wie man Tresore knackt und wo man Komplizen findet” (Pilgram 1978: 139 in Gratz 2008: 195).

1.3.3 Das Gefängnis als Betrieb

Gefängnisse werden wie Unternehmen geführt (nach dem Vorbild einer zentralistischen Planwirtschaft). Die Bezeichnung 'Systemerhalter' meint die InsassInnen und ihre Aufgabenbereiche innerhalb des Systems. Der Vollzugsplan meint die Zuteilung, je nachdem wo man gebraucht wird.

In Gefängnissen lassen sich, wie in anderen Betrieben, zwei Formen der Organisation erkennen: Einerseits die formelle, die von der Gefängnisaufsicht und einem strengen Reglement vorgegeben ist, andererseits die informelle, die von den InsassInnen und deren eigenen Reglements gestaltet wird. Die formelle Organisation des Gefängnisses regelt den Tagesablauf weitgehend, aber parallel dazu besteht eine informelle Organisation mit ihren eigenen Verhaltensweisen, Normen und Werten. In Gefängnissen bilden sich intensive Beziehungen unter den Häftlingen, aber auch zwischen ihnen und den Vollzugsbediensteten. Die Fähigkeiten, Strategien und Werte, die die informelle Organisation bestimmen und für Ordnung innerhalb des Gefängnisses sorgen, unterscheiden sich nicht zwangsläufig von denen der Normgesellschaft. Darunter sind Autorität, Loyalität, Kooperation und soziale Kompetenz.

Der Begriff 'Krugovaya Poruka' (Joseph S. Berliner 1952, untersuchte informelle Organisationsformen in sowjetischen Firmen) meint 'Unterstützung durch die Gruppe'. Solidarität entsteht auch ausserhalb der formellen Regeln der Organisation. Die Industriesoziologie hat sich mit dem Phänomen ausgiebig befasst. Die informelle Organisation bezieht sich auf die Regeln, die sich spontan in einer Gruppe von ArbeiterInnen bilden, die durch die Arbeitsbedingungen zusammengeführt werden. Diese Regeln ergänzen zum Teil die offiziellen

Regeln, zum Teil laufen sie ihnen zuwider.

'Krugovaya Poruka' greift oft auch auf die Individuen über, deren Aufgabe es ist, es zu verhindern und aufzudecken, da sie mit jenen zur Interaktion gezwungen sind, die sie überwachen sollen und von ihnen abhängig werden.

Vollzugsbedienstete können sich in einem System des für beide Seiten vorteilhaften Austausches verstricken. Der Bereich der Verantwortlichkeiten ist größer als der Bereich der legitimen Kontrolle. Von Vollzugsbediensteten werden Ergebnisse erwartet, die mit den legitim verfügbaren Mitteln oft nicht erzielt werden können. Es soll unter den InsassInnen für Ordnung und Disziplin gesorgt und die Befolgung zahlreicher Regeln gewährleistet werden. Aber die soziale Distanz zwischen InsassInnen und Personal ist zu groß, der Interessenkonflikt zu ausgeprägt, die InsassInnen zahlenmäßig überlegen. Daher besteht die Neigung, bestimmte Übereinkünfte zu treffen. Einflussreiche InsassInnen werden gestärkt (Konzessionen, Zugang zu Informationen, Vorteile), um für Ordnung zu sorgen. Dies kann als Korruption betrachtet werden oder als 'Krugovaya Poruka' (Cohen 1970: 153, 155-156).

Was passiert nach dem Absitzen der Haft? Welche Perspektiven haben Ex-Häftlinge? Ein Gutteil der Häftlinge kehrt innerhalb weniger Jahre wieder ins Gefängnis zurück. Von staatlicher Seite werden Therapiemaßnahmen und Sozialdienste angeboten. Die Chancen sind dennoch nicht überragend, aufgrund der Rufverschlechterung, die ein Gefängnisaufenthalt mit sich bringt.

“Statt also den Strafvollzug der Resozialisierung dienen zu lassen, dient der Vorwand der Resozialisierung dem Fortbestand des Strafvollzuges” (Weis 1976: 257 in Gratz 2008: 195).

2. Wissenschaftsgeschichtliche und -theoretische Debatten um Devianz und soziale Kontrolle

Thomas Hobbes stellte sich den Menschen im Naturzustand, ohne Bindungen einer zivilisierten Gesellschaft, so vor, dass er von einer Vernunft bestimmt wird, die seinen Leidenschaften dient. Um ihre Ziele zu erreichen, werden Menschen

alle Mittel einsetzen und einander vernichten, wenn sie sich davon einen Vorteil erwarten. Im Naturzustand gibt es keine Gesetze, Regeln und keine Beschränkungen. Vernunftbegabte Menschen schließen sich zusammen, übertragen die Macht dem Souverän (einem einzelnen oder einer Körperschaft), um Gesetze zu erlassen und die Befolgung zu gewährleisten (Cohen 1970: 12). Innerhalb dieser Konzeption der menschlichen Natur ist der Mensch mehr oder weniger unabhängig von anderen. Der Mensch wählt demnach den Umgang mit anderen bewusst aus und strebt aus eigenem Antrieb nach einer Einigung. Die Tatsache, dass Menschen soziale Wesen und von anderen Menschen abhängig sind, wird ignoriert.

Was die Funktionen von Regeln betrifft, bleibt Hobbes Argumentation schlüssig: Menschen bedürfen im Umgang miteinander bestimmter Regeln und der Voraussetzung, dass die Regeln im großen und ganzen befolgt werden. Regelungen verlangen Disziplin, die Unterordnung von Trieben und Eigeninteressen unter die allgemeine Übereinkunft. Aber es besteht immer die Versuchung, nicht mitzuspielen. Jede Regel bringt die Möglichkeit abweichenden Verhaltens mit sich. Fast jedes System kann abweichendes Verhalten in beträchtlichem Ausmaß ertragen, aber es kann den Zustand der Organisation unterminieren, indem es die Bereitschaft der Einzelnen ihre Pflicht zu tun, zerstört und ebenso das Vertrauen in kollektive Unternehmungen (Cohen 1970: 14-17).

Kriminelle Idealtypen gibt es viele. Schon Marx hatte wenig Achtung vor dem 'Lumpenproletariat', den Unverbesserlichen, Antisozialen. Dann gibt es die, die aufgrund ungünstiger Bedingungen 'auf die schiefe Bahn' geraten, und die professionelle Kriminalität, die in dieser Arbeit relevant ist.

Devianz und soziale Kontrolle sind wichtige Themen der Sozialwissenschaften und wurden im Lauf der Zeit immer wieder neu beleuchtet. Die Darstellung der Zugänge entspricht in etwa ihrer chronologischen Abfolge. Die angenommenen Ursachen krimineller Devianz sind in Zusammenhang zu sehen mit Lösungsversuchen in Form sozialer Kontroll- und anderer auf Prävention ausgerichteter Behandlungsmethoden. Nicht alle hier vorgestellten Zugänge sind Theorien im positivistischen Sinn. Vielmehr handelt es sich um

Erklärungsmodelle, die nicht falsifiziert werden können. Der Einfachheit halber werden gängige Bezeichnungen übernommen. Relevant ist hier in erster Linie die Darstellung der wissenschaftlichen Herangehensweisen an Phänomene der Devianz und sozialen Kontrolle.

Paradigma	Ursachen für kriminelle Devianz
klassische Kriminologie	sinnliche Antriebe
positivistische Kriminologie	biologische, psychische oder soziale Determinierung
psychoanalytische/-dynamische Zugänge	Mängel innerer Kontrollen durch fehlgeschlagene Sozialisation
Milieu-, Lerntheorie, etc.	Determinierung durch soziale Umwelt
Funktionalismus	gesellschaftliche Instabilität (Anomie)
opportunity-structure theory	Anomie und Struktur illegitimer Handlungsmöglichkeiten
Labelling-Theorie	gesellschaftliche Zuschreibung
marxistisch-materialistische Zugänge	gesellschaftliche Ungleichheit

2.1 Das mündige Individuum in der Strafrechtstheorie

In der ersten Phase der Entwicklung des modernen Strafrechts wurde das aufklärerische Ideal des mündigen Individuums postuliert, demzufolge alle Individuen zu rationalen Entscheidungen fähig sind. Auf Basis dieser Annahme sollte reibungsloses und selbstverantwortliches gesellschaftliches Zusammenleben möglich sein.

Die Entwicklung der Strafrechtstheorie in den vergangenen 150 Jahren ist dadurch gekennzeichnet, dass neue Ansätze, wo sie nicht verhindert werden konnten, begrifflich integriert wurden, ohne dass damit eine wesentliche Veränderung der alten Strafziele verbunden gewesen wäre. Das führte zu einem unvereinbaren "Sammelsurium von 'Strafzwecken'", darunter die Abschreckung, die Besserung und die Vergeltung. Es gibt keine rationale Theorie, die diese Zwecke in einen sinnvollen Zusammenhang bringen könnte. Die älteste in der deutschen Strafrechtsgeschichte entwickelte Theorie der Prävention wurde Ende des 18. Jahrhunderts von Anselm von Feuerbach entwickelt: 'Die Theorie des psychologischen Zwanges der Strafdrohung'. Dabei werden Rechtsverletzungen

aus einem sinnlichen Antrieb erklärt, der durch die Androhung der Strafe aufgehoben werden kann. Grund ist die Notwendigkeit der Erhaltung der wechselseitigen Freiheit Aller, durch Aufhebung des sinnlichen Antriebs zu Rechtsverletzungen. Die Zwecksetzung der Feuerbachschen Theorie, die Abschreckung der UntertanInnen durch das Gesetz, findet sich schon in sehr frühen Gesetzeswerken. Was Feuerbachs Theorie dennoch zu einer rechtsgeschichtlichen Wende machte, war die Abwendung von der moralischen Vergeltungsstrafe und die Begründung einer ausschließlich an dem Zweck der Abschreckung orientierten Straftheorie. Damit war ein Schritt hin zu einer rationalen Strafrechtsnorm getan. Die Überprüfung und Modifizierung dieser spekulativ postulierten Theorie wurde allerdings verabsäumt. Das Menschenbild, das der Abschreckungstheorie zugrundeliegt, ist geprägt vom bürgerlichen Idealismus der Aufklärung: der oder die vernunftbegabte MitbürgerIn, der oder die sich in Freiheit für das Recht und gegen das Unrecht entscheidet. Die dem Täter oder der Täterin unterstellte Freiheit des Tatentschlusses führt unmittelbar zu dem Rückschluss auf seine oder ihre volle Verantwortlichkeit, die ihrerseits die Strafe legitimieren soll. Dieser Rückschluss entfällt nur dann, wenn Zweifel an der Verantwortlichkeit begründet sind (in dubio pro reo), beispielsweise im Falle bestimmter psychopathologischer Anomalien (Breland 1975: 9, 13-15).

Die Tradition der Schuld-Sühne-Dogmatik behauptet sich neben der Abschreckungstheorie bis in die Gegenwart. Der von Feuerbach gesehene Widerspruch zwischen Abschreckungs- und Sühnetheorie liegt in dem rein rationalen Anspruch der Abschreckungstheorie und dem irrationalen, weil vergeltungsorientierten Sühneprinzip. Dabei gehen beide Theorien von der gleichen Voraussetzung aus: dem freien Tatentschluss des mündigen Individuums. Auf die Straftat folgt laut Abschreckungstheorie die Strafe, um die Strafandrohung glaubwürdig zu machen. Die Schuldtheorie besagt, dass Sühne sein muss, wo Schuld entstanden ist. Die Erforderlichkeit und das Maß der Sühne folgt keinem Gesetz empirischer Nachprüfbarkeit. "Die Gegensätzlichkeit beider Theorien verhindert nicht, dass sie sich funktional ineinanderfügen: beide Theorien stehen und fallen mit der postulierten Vorwerfbarkeit des

Tatentschlusses; beide kommen zum gleichen Ergebnis, der repressiven Strafe” (Breland 1975: 20).

2.2 Kriminalitätsmodelle: Individuum im Focus

2.2.1 Die individualistische Auffassung in der klassischen und der positivistischen Kriminologie

Die Soziologie ist bei ihrer Erklärung abweichender Verhaltensweisen in einer ersten Phase vom individuellen Verhalten ausgegangen und von da aus auf die gesellschaftlichen Strukturen gestoßen. Das Verhalten aller Individuen unter verallgemeinernden Gesichtspunkten wurde erst diskutiert, als die Aufklärung die Rechte der Freiheit und Gleichheit postuliert hatte. Doch ist Freiheit nur mit Gleichheit vereinbar, wenn alle Menschen sich gleich verhalten können. Um dieser Prämisse zu genügen, wurde allen Menschen ein gleiches Maß an Vernunft und die Möglichkeit, mit freiem Willen über ihre Handlungen zu entscheiden, zugeschrieben. Nun war der Blick für die Erforschung von Unterschieden bei Individuen freigegeben. Die Erklärungsversuche abweichenden Verhaltens sind ein Resultat der Erkenntnis, dass sich Menschen nicht in gleicher Weise 'vernünftig' verhalten können oder wollen. Die Aufgabe, die Ursachen für die Unterschiede im Verhalten zu erforschen, fiel den Wissenschaften zu. Die Arbeitsteilung in allen gesellschaftlichen Bereichen führte in der Wissenschaft dazu, dass die verschiedenen Aspekte des Individuums auch von verschiedenen Fachrichtungen erforscht wurden. Die rechtliche Abweichung hat die Soziologie am frühesten und ausgiebigsten beschäftigt. Von 'der' kriminellen Abweichung zu sprechen, ist aber ebenso irreführend wie der Terminus 'das' abweichende Verhalten. Eigentumsdelikte haben wenig mit Mord, sexuelle Abweichung wenig mit Wirtschaftskriminalität zu tun. Aus der Vielfalt der Erscheinungen wurde früh gefolgert, dass es keine allgemeine theoretische Erklärung für 'das' Verbrechen geben kann. Trotzdem wurde Kriminalität in der Soziologie meist global abgehandelt, was zu unzulässigen Verallgemeinerungen führte. Diese Verallgemeinerung entstammte zunächst einer Auffassung, in der jede Form von

Kriminalität als Verstoß gegen die Gemeinschaft gewertet wurde, wobei man TäterIn und Tat als Einheit, die Gesellschaft aber als relativ unabhängig davon ansah. Diese individualistische Auffassung von Kriminalität wird aus zwei Quellen gespeist: der klassischen und der positivistischen Kriminologie. Die klassische Kriminologie knüpfte an die Aufklärung und die Theorie vom Gesellschaftsvertrag an. Alle Menschen waren gleich und vernünftig, jeder hatte die Möglichkeit, rationale Entscheidungen zu treffen. Gegenüber der Willkür des Feudalismus setzte die klassische Kriminologie die Gerechtigkeit und Angemessenheit der Strafe in Proportion zur sozialen Schädlichkeit der Tat. Wenn schon einige Menschen unvernünftig handelten, sollte die Gesellschaft eben einen vernünftigen Urteilsspruch fällen. Die Anfänge der positivistischen Kriminologie hatten nicht Reduzierung der Strafe, sondern Eliminierung des Verbrechens zum Ziel. Während Gerichte und Strafvollzug bis heute von einem neo-klassischen Modell beherrscht werden, das Gleichheit der Menschen vor dem Gesetz und die freie Willensentscheidung jedes Individuums voraussetzt, haben SoziologInnen und PsychologInnen mehr die positivistische Denkrichtung weitergeführt. Mit empirischen Methoden wollte man die Ursachen des Verbrechens ergründen und es damit kontrollierbar machen. Beiden Auffassungen gemeinsam ist die Konzentration der Forschung auf das Individuum. Während aber die klassische Schule die rationale Entscheidung des Individuums voraussetzte, nahm der Positivismus eine biologische, psychische oder soziale Determiniertheit der Entscheidungen an (von Balluseck 1978: 18-20).

2.2.2 Biologische Determinierung

Abweichendes Verhalten wird dadurch erklärt, dass Antriebe ungewöhnlich stark oder innere Kontrollen unzulänglich sind. Situationelle Variablen sind nicht bedeutungslos, aber untergeordnet. Der Positivismus von Cesare Lombroso war eine Reaktion auf die klassische Lehrmeinung, dass Menschen rational handeln und einen freien Willen haben. Mit dieser Ausstattung berechnet der Mensch Vor- und Nachteile jedes Handlungsablaufs und wählt freiwillig die Möglichkeit, deren Vorteile die Nachteile überwiegen. Diese Sicht rechtfertigt gesellschaftliche

Maßnahmen, dass soziale Kontrolle am wirksamsten ist, wenn man ausreichend schnelle, sichere und harte Bestrafungen einführt, die ein Gegengewicht gegen die von den Verstößen erwarteten Vorteile bilden sollen. Die biologische Determinierung nimmt dieser Sichtweise jede Grundlage und eröffnet neue Fragen zum Thema Schuldfähigkeit. Die Theorie der biologischen Prädisposition von Lombroso wurde Anfang des 20. Jahrhunderts heftig angegriffen und erreichte mit der vernichtenden Kritik des englischen Gefängnisarztes Charles Goring ihren Höhepunkt. Er verglich eingehend umfangreiche Stichproben englischer Häftlinge mit nicht-kriminellen Kontrollgruppen in Hinsicht auf die verschiedenen von Lombroso als 'Stigmata' des Atavismus und der Degeneration angesehenen Merkmale und kam zum Schluss, dass es für einen kriminellen Typ keinerlei Beweise gebe. Seine Arbeit wird von den meisten KriminologInnen als endgültige Widerlegung der italienischen Schule anerkannt (Cohen 1970: 88, 90). Der Versuch, sichtbare und unsichtbare biologische Merkmale mit abweichendem Verhalten in Zusammenhang zu bringen, flammt immer wieder auf. Wenn man bedenkt, was alles unter Verbrechen zu verstehen ist, wird klar, dass es sich um eine Vielzahl unterschiedlicher Verhaltensweisen handelt, die sich zu sehr voneinander unterscheiden, um in einen sinnvollen Zusammenhang gebracht zu werden. Es lässt sich vermuten, dass die Beziehungen der biologischen Ausstattung zu den verschiedenen Formen abweichenden Verhaltens ebenso verschieden, indirekt oder schwach ausgeprägt sind wie ihre Beziehungen zu den verschiedenen Arten des konformen Verhaltens (Cohen 1970: 96-97). Es gibt verschiedene Forschungsergebnisse, die vor allem bei Gewaltdelinquenz bestimmte hirnorganische Auffälligkeiten feststellten (Strüber et al. 2005 in Gratz 2008: 25). Neurobiologische Besonderheiten determinieren eine Person jedoch nicht zu Gewalttaten, sondern bewirken lediglich eine erhöhte Anfälligkeit. Zu gewalttätigem Verhalten kommt es in der Regel erst in Kombination mit anderen Faktoren (Gratz 2008: 26). Biologischer Determinismus trägt zur Frage, welche Rolle gesellschaftliche Faktoren spielen, nichts bei. So bleibt individuelle Abweichung vom Individuum verschuldet und verweist in keiner Weise auf gesellschaftliche Strukturen (von Balluseck 1978: 24).

2.2.3 Der psychoanalytische Zugang

Dieser erklärt dissoziales Verhalten mit Persönlichkeitsstörungen in der frühkindlichen Entwicklung. Eine Kritik kann nicht daran vorbei, dass die aufgezeigten Bezüge zwischen frühkindlicher Entwicklung und der Disposition zu dissozialem Verhalten empirisch abgesichert sind. Kritik soll an der Einseitigkeit des Aspektes geäußert werden. Die Überbetonung der frühkindlichen Entwicklung und damit der familiären Sozialisationsbedingungen lässt andere wesentliche gesellschaftliche Faktoren unberücksichtigt (Breland 1975: 58). Ähnlich wie Hobbes den Menschen im Naturzustand skizziert, sehen Theorien der psychoanalytischen Schule den Menschen mit destruktiven Energien ausgestattet. Er handelt triebhaft, ohne Überlegung. Mithilfe erfolgreicher Sozialisation wird gelernt, die Triebe des Es zu kontrollieren. Dem Gesellschaftsvertrag und der Macht des Souveräns entsprechen das Ich und das Über-Ich in der psychoanalytischen Theorie. Diese Sicht der destruktiven menschlichen Natur erklärt nicht die Konformität. Warum sind die meisten Menschen KonformistInnen? Durkheim meinte, dass der Mensch sich nicht einfach fügt. Moralität und rechtes Handeln muss gut und wünschenswert erscheinen (Cohen 1970: 12-13).

2.2.4 Psychodynamische Kontrolltheorien

Als solche werden Theorien verstanden, die den Lebensablauf oder die augenblickliche Lebenssituation eines Individuums für die Ursache der Unterschiedlichkeit der Trieb- und Kontrollvariablen halten. Sie stehen häufig in der psychoanalytischen Tradition oder teilen zumindest die Überzeugung, dass die Ursprünge des menschlichen Verhaltens und besonders des abweichenden Verhaltens irrationale, dunkle Energien darstellen, die der Beobachtung und bewussten Kontrolle des Handelnden weitgehend entzogen sind. Da sie wie die psychoanalytischen Triebtheorien davon ausgehen, dass alle Menschen von Natur aus mit aggressiven, destruktiven oder anderen antisozialen Trieben oder Instinkten ausgestattet sind, erscheint die Antriebsseite unproblematisch,

vielmehr geht es um Art und Stärke der internalisierten Kontrollen. Die erste Aufgabe einer Erklärung ist es also, die Mängel in der Kontrollstruktur zu identifizieren und durch den Lebensablauf des Individuums zu erklären (Cohen 1970: 97).

Jede Theorie menschlichen Verhaltens muss den Gedanken der Kontrolle berücksichtigen, denn Menschen werden oft durch moralische Erwägungen oder durch die Antizipation unangenehmer Folgen von bestimmten Handlungen abgehalten. Ein großer Teil der theoretischen soziologischen Gedanken über abweichendes Verhalten kreist um Merkmale und Prozesse innerhalb sozialer Systeme, die Verhalten und Handeln dadurch beeinflussen, dass sie den Ausdruck der Antriebe verhindern. Kontrolltheorien unterliegt eine pessimistische Vorstellung von der Konformität. Man verhält sich konform, weil man es soll oder weil es vorteilhafter ist, nicht unbedingt, weil man es will oder es richtig oder befriedigend erscheint. Auch abweichendes Verhalten wird düster betrachtet. Antriebe versteht man als egozentrische, triebhafte, feindselige Seite der Persönlichkeit. Aber man verstößt oft gegen die Regeln einer Organisation, nicht weil sie dem eigenen Gewinn oder der eigenen Befriedigung im Weg stehen, sondern weil sie einen daran hindern, die Ziele der Organisation zu erreichen. Die Ziele und Interessen, die man durch abweichendes Verhalten zu erreichen sucht, können genau die sein, die in einem anderen Zusammenhang das konforme Verhalten motivieren. Kontrolltheorien neigen zu der Annahme, dass abweichende Handlungen der 'ursprünglichen' oder 'unsozialisierten' menschlichen Natur näherstünden als die Antriebe zu konformem Verhalten. In jeder wissenschaftlichen theoretischen Überlegung liegt die Gefahr der Tautologie, der Annahme, etwas entdeckt zu haben, das etwas anderes erklärt, während man aber nur einen neuen Namen für das gefunden hat, das man erklären will. Die Antriebsseite des Kontrollmodells (Instinkte, Energien, Triebe) sind manchmal tautologische Erfindungen, da z.B. aggressive Handlungen durch aggressive Antriebe erklärt werden. Der Nachweis für die Antriebe, die Grundlage von der sie gefolgert werden, stellt sich als die aggressive Handlung heraus, die erklärt werden soll. Etwas, das als Erklärung für etwas anderes benutzt wird, muss aus Einsichten gewonnen sein, die von dem zu Erklärenden

unabhängig sind (Cohen 1970: 104-108). Die Konzeption der Persönlichkeit basiert oft auf Unsichtbarem, Hypothetischem, was schwer zu widerlegen und zu beweisen ist. Ehe man "über die Vorgänge in den finsternen Höhlen der Unterwelt der Persönlichkeit spekuliert", sollte erst einmal auf das geachtet werden, was als 'Oberflächen'-Phänomen bezeichnet wird und der Beobachtung leichter zugänglich ist. Theorien von 'Persönlichkeitstypen' (sind nicht allein auf Kontrolltheorien beschränkt) betonen etwas Besonderes oder Eigenartiges an der Persönlichkeit des Täters oder der Täterin. Allerdings verhalten sich die meisten Menschen, die abweichende Handlungen begehen, nicht fortwährend abweichend. Dabei wird übersehen, wie häufig abweichendes Verhalten eine im wesentlichen 'normale' Persönlichkeit voraussetzt (z.B. white-collar-crime) (Cohen 1970: 109-111).

In den besprochenen Zugängen wird Abweichung individualisiert. Gesellschaftliche Faktoren wie Sozialisation werden als Einflussgrößen zwar anerkannt, aber da es so viele verschiedene davon gibt, bleibt individuelles Verhalten und Handeln unvorhersehbar und unberechenbar und ein solcher Erklärungsversuch muss im spekulativen und interpretativen Bereich verbleiben. Dies versuchte man zu umgehen, indem man immer mehr Faktoren in die Erklärung einbezog.

2.3 Kriminalitätsmodelle: Gesellschaft im Focus

Es stellte sich nun die Frage nach der Wirkung von Kultur und sozialer Organisation auf die Motivation von Individuen.

Auf der psychologischen Erklärungsebene steht der oder die Handelnde im Mittelpunkt. Oft geht damit eine Theorie der Persönlichkeitstypen, eine Klassifikation oder Typologie, in der jeder Typ eine Affinität zu bestimmten Verhaltensweisen aufweist, einher. Derartige Theorien führen zu der Frage wie Menschen so geworden sind. Die Antwort nimmt dann die Form einer Theorie der Persönlichkeitsentwicklung oder des Lernens an (Cohen 1970: 77).

Für manche ForscherInnen liegt der Focus auf der Situation. Unter

entsprechenden Umständen kann sich jede/r abweichend verhalten. Misch-Theorien betonen, dass sowohl die den Handelnden als auch die die Situation betreffenden Variablen gemeinsam die Handlung bestimmen. Für diese Mischtheorien ist abweichendes Verhalten Ergebnis der Interaktion zwischen dem Handelnden und der Situation. Die Handlung wird vorherbestimmbar, wenn man über Daten des Handelnden und der Situation verfügt. Das Prozesshafte der Interaktion wird betont. Eine Handlung wird als tastender, prüfender Vorgang konzipiert, der nicht bestimmt ist und seine Richtung immer ändern kann. Diese Sicht erfasst zwar die Komplexität, ist aber kaum in einfache, logische und überprüfbare Systeme zu kleiden (Cohen 1970: 80-83).

Die soziologische Erklärungsebene sieht Handlungen nicht nur als Geschehnisse im Lebenslauf eines Individuums, sie sind in einem sozialen System verortet. Durkheim zeigte, dass die Vielfalt der individuellen Motive wenig zur Erklärung von Stabilität oder Veränderungen von Selbstmordquoten beiträgt. Er beschäftigte sich nicht mit idiosynkratischen Motivationselementen, sondern mit solchen, die allen Selbstmorden oder Kategorien von Selbstmorden gemeinsam sind. Er betrachtete diese Motivationselemente als durch gesellschaftliche Strukturen determiniert. Die soziologische Theorie beschäftigt sich mit der Identifizierung der Variablen und Prozesse im umfassenden sozialen System, die wiederum die in die Motivation eingehenden Variablen und Prozesse beeinflussen und deren Verteilung innerhalb des Systems bestimmen (Cohen 1970: 83, 85-86).

2.3.1 Milieu-, Lerntheorie, Gruppendeterminierung und Rollentheorie

Die Milieutheorie besagt, dass die Entwicklung des Individuums durch die soziale Umwelt determiniert wird. Der Verdienst des milieutheoretischen Ansatzes liegt darin, die Bedeutung der Sozialisation hervorgehoben und damit die Blickrichtung allmählich auf den Kontext verschoben zu haben. Methodisch leiden die Ansätze daran, dass nur registrierte Kriminelle als solche untersucht wurden. Der Focus lag auf der Delinquenz der Unterschicht, weil dort die materiellen Verhältnisse häufiger zu schlechten Milieubedingungen führen und ließ damit die Delinquenz anderer Schichten ausser Betracht. Die

Normensysteme und ihre unterschiedliche Anwendung bleiben undiskutiert (von Balluseck 1978: 24; 26-27).

Die Milieutheorie war der erste Schritt zur Aufdeckung sozialer Ungleichheit in den USA, die zur Ideologie des freien Wettbewerbs und der Gleichheit aller in ihm im Widerspruch steht. Diese Widersprüche verlangten nach Erklärungen, die die SoziologInnen der Chicagoer Schule zu liefern suchten. Aus der Milieutheorie gingen eine ganze Reihe von Forschungsansätzen hervor, die bis heute nachwirken. Sie war beeinflusst vom Behaviorismus, der zur Anwendung der Lerntheorie in den Sozialwissenschaften führte, vom symbolischen Interaktionismus, der sich den Gruppenprozessen zuwandte und vom Glauben an die organismusähnliche Entwicklung von sozialen Gebilden. Von den Chicagoer SoziologInnen, die zum Teil aus der Sozialarbeit kamen und die Wissenschaft von den eigenen Erfahrungen her als Mittel zur Veränderung der Praxis einsetzen wollten, wurden mehrere Forschungszweige entwickelt. Die Theorie der sozialen Disorganisation leitete vom raschen sozialen Wandel die soziale Disorganisation kleinerer Einheiten ab. Die unterschiedliche Anpassung dieser Einheiten an die allgemeine Disorganisation wurde erklärt durch die Theorie der differentiellen Assoziierung von Edwin H. Sutherland, die in etwa der Milieutheorie entspricht, aber den Lernprozess stärker betont und weniger Wertungen einbringt. Sie mündet in die Theorie der Subkultur, die sich zur Erklärung von Bandendelinquenz eignet. Die ForscherInnen der Chicagoer Schule stellten viele gemeindesoziologische Untersuchungen an. Bei den subkulturellen Erklärungen kriminellen Verhaltens spielt die Lerntheorie eine große Rolle. Die Theorie der differentiellen Assoziierung besagt, dass Verbrechen gelernt wird und dass die Häufigkeit und Intensität der Kontakte mit Kriminellen das Lernen der entsprechenden Techniken und Verhaltensweisen ermöglicht und damit zur Delinquenz führt (von Balluseck 1978: 27-28).

Kriminalität wird somit in einem Prozess der Kommunikation mit anderen Individuen erlernt. Laut Prinzip der differentiellen Assoziierung wird man kriminell, weil die die Gesetzesverstöße begünstigenden Definitionen gegenüber Definitionen dominieren, die solche Verstöße als unvorteilhaft erscheinen lassen. Jeder kommt mit beiden Arten von Definitionen in Berührung, entscheidend ist

das Verhältnis zwischen beiden. Selbst bei Assoziierungen mit Kriminellen können viele Arten kriminellen Verhaltens als unvorteilhaft definiert werden. Nicht alle differentiellen Assoziierungen wiegen gleich schwer, einige wirken sich stärker aus als andere. Ihre Bedeutung variiert mit ihrer Häufigkeit, Dauerhaftigkeit, Abfolge und Intensität. Könnte man diese Modalität der Assoziierung exakt messen, so hätte man eine Formel, die im Einzelfall präzise Voraussagen gewährleistet. Sowohl das kriminelle wie das nicht-kriminelle Verhalten sind Ausdruck derselben allgemeinen Bedürfnisse und Werte. Um Unterschiede zu erklären, muss man Unterschiede finden. Die Frage ist, wie Individuen kriminelle Verhaltensweisen erlernen. Die Theorie unterstellt, dass Kultur nicht homogen ist, sondern gegensätzliche Definitionen derselben Verhaltensweisen enthält. Die Häufigkeit und das Vorherrschen jeder Art kriminellen Verhaltens ist davon abhängig, wie die soziale Organisation die Assoziierung mit kriminellen und nicht-kriminellen Mustern begünstigt oder hemmt z.B. Gelegenheiten im urbanen Raum, etc. Sutherland strebte eine 'allgemeine' Theorie an, ein System von Hypothesen, die die wesentlichen Variablen identifizieren, die 'immer' in das Erlernen eingehen und die ohne Ausnahme auf ganze Kategorien krimineller Verhaltensweisen zutreffen. Die unzähligen relevanten Bedingungen und Umstände werden 'durch ihre Auswirkungen relevant, die sie auf die Variablen der Theorie haben' (Cohen 1970: 164-166).

Das Ziel dieser Erklärungsversuche ist vor allem die Prävention sozialschädlicher Taten. Prävention soll durch Verhaltensänderung gelingen und somit auf die Verhaltensdispositionen von Menschen einwirken. Es gilt als gesichert, dass die Strafandrohung nur ein Faktor unter vielen ist, der die Verhaltensdispositionen und die Normorientierung beeinflusst. Die Rolle der Sanktionen für die Prävention muss daher im Hinblick auf andere Einflussgrößen relativiert werden. Die gezielte Beeinflussung von Verhaltensdispositionen ist erst möglich, wenn der Prozess und die Bedingungen deren Entstehens allgemein erklärt ist. Eine sozialpsychologische Theorie befasst sich mit der Motivierbarkeit menschlichen Verhaltens (Breland 1975: 50-51).

Die Lerntheorie erklärt Kriminalität als erlerntes Verhalten. Eine dissoziale, normwidrige Verhaltensbereitschaft ist lernpsychologisch ebenso wie eine soziale, normgerechte: beide sind erlernt. Lernen umfasst nicht nur die praktische Durchführung eines Delikts, sondern auch die Bereitschaft und Motivation dazu. Kennt man die Bedingungen, die dissoziale Motiviertheit begünstigen, so ließen sich laut dieses Zugangs präventive Maßnahmen empfehlen, die diese verhindern. Der entscheidende Aspekt wäre demnach das Konditionieren prosozialer, normgerechter Motivation. Dieser Zugang führt von der einseitigen Betonung familiärer Einflüsse weg, denn auch die Institutionen und Verhaltensnormen der Gesellschaft werden in ihrer Wirksamkeit für den Sozialisationsprozess berücksichtigt (Breland 1975: 58-59, 73).

Dass Verhalten erlernt ist und verlernt werden kann bzw. dass das Erlernen bestimmter Verhaltensdispositionen verhindert wird, erhofft sich die Strafrechtswissenschaft von Strafandrohung und Strafvollstreckung. Der spekulative Ansatz von Rechtsprechung und Lehre hält erfahrungswissenschaftlicher Nachprüfung nicht stand: durch Strafe lässt sich auf Dauer keine präventive Wirkung erzielen. Bestrafung ist lerntheoretisch das Austeilen von negativen Verstärkern. Die Wirkungsweise von negativen Verstärkern verringert zwar die Auftretenswahrscheinlichkeit, aber nicht dauerhaft. Die Verhaltensbereitschaft wird nicht gelöscht oder verlernt, sondern lediglich unterdrückt. Die Anpassung an Kontrolle und Strafdruck kann dann unter dem Dogma des Strafprinzips mit mehr Kontrolle und stärkerem Druck beantwortet werden, worauf dann mit verfeinerter Anpassung reagiert wird (Breland 1975: 75-76, 78).

Die Bedeutung der Theorie der Subkultur liegt in der Betonung des Einflusses verschiedener sozialer Faktoren wie Gruppenprozesse und Milieu für die Entstehung abweichender Verhaltensweisen. Die Soziologie in den USA hat vor dem 2. Weltkrieg begonnen, den Zustand einer pluralistischen Gesellschaft zu beschreiben. Abweichende und kriminelle Verhaltensweisen werden von Lernprozessen, der Pluralität der Gesellschaft und von schlechten sozialen Bedingungen abgeleitet. Die These der differentiellen Assoziierung ist zu

kritisieren, da die Annahme, man müsse, um kriminell zu werden, immer bestimmte Techniken erlernen, falsch ist. Ebenso ist die These, dass die Angehörigen einer Subkultur sich immer mit deren Werten identifizieren, widerlegt worden. Die Bedeutung der in der frühen Kindheit internalisierten Werte wird vernachlässigt und nicht jeder Kontakt mit DelinquentInnen führt zur Delinquenz.

Sutherland brachte aber erstmals in der nordamerikanischen Soziologie die Kriminalität mit der gesamten Struktur der Gesellschaft in Verbindung, während sie davor weitgehend als individuelles oder im Milieu begründetes Problem angesehen wurde. So ist Kriminologie für Sutherland die Wissenschaft, die sich mit dem Verbrechen als sozialem Phänomen befasst (1944). Damit wird das Normensystem von einer absoluten zu einer veränderbaren Kategorie. Der Kriminelle ist kriminell in bezug auf ein bestimmtes Normensystem. Dieser umfassende Ansatz ermöglichte die Erkenntnis, dass gesetzwidriges Verhalten nicht auf die Unterschicht beschränkt ist. Er erweiterte das Arbeitsfeld der Kriminologie um die Wirtschaftsverbrechen (1949). Anhand einer empirischen Untersuchung über die Ahndung von Wirtschaftsverbrechen bewies er, dass Kriminalität mit zweierlei Maß gemessen und registriert wird. Die mangelnde Verfolgung von Wirtschaftsverbrechen ist laut Sutherland eine Folge der finanziellen und politischen Macht der Schichten, die darin verstrickt sind. Seine Schlussfolgerung wischte alle bisherigen Theorien über Verbrechen vom Tisch: wenn white-collar-Verbrechen nicht durch persönliche oder soziale Missstände erklärt werden können, treffen diese Erklärungen auch für das Verbrechen allgemein nicht zu. Die Theorien der Chicagoer Schule stellten die kapitalistische Struktur der USA und ihre Folgen infrage. Sie vertrugen sich aber nicht mit der Ideologie vom freien Wettkampf aller Tüchtigen unabhängig von den sozialen Verhältnissen. Daher wurde sie nicht ausgearbeitet, sondern von den SoziologInnen der Schule selbst verwässert (von Balluseck 1978: 31-32, 34-35).

Ansätze der Gruppendeterminierung befassen sich damit, wie die das Handeln durch die Abhängigkeit der Menschen von anderen determiniert ist. Kultur stellt

keinen einheitlichen Bestand von Vorstellungen dar, sondern ist in Subkulturen unterteilt. Individuen begehen demnach abweichende Handlungen, weil sie die ein solches Verhalten stützenden Glaubenshaltungen und Werte in ihren Subkulturen erlernen, so wie andere konventionelle in ihren Subkulturen lernen. Es besteht eine Abhängigkeit durch das Bedürfnis, mit anderen bestimmte Arten sozialer Beziehungen einzugehen, respektiert und geschätzt zu werden. Dabei wendet man sich jenen Gruppen zu, deren Bedingungen man leichter erfüllen kann. Menschliche Handlungen ähneln Spielzügen, die erst als Teil einer umfassenden Tätigkeit sinnvoll werden. Menschliches Verhalten bedarf der Organisation, gemeinsamer Übereinkünfte und Vertrauen. Es geht um das Einfügen in ein organisiertes Handlungssystem, das auf dem Modell der Reziprozität beruht: um andere zu dem erwarteten Handeln zu bewegen, muss man etwas tun, was für sie von Nutzen ist (Cohen 1970: 146-149).

Mit den vorgestellten Zugängen verbunden ist auch die Rollentheorie. Innerhalb eines kulturell bestimmten Rollen-Repertoires etabliert man sich als SpezialistIn im Hinblick auf irgendeine Fertigkeit oder Tugend. Verpflichtet man sich, fühlt man sich an bestimmte, diese Fertigkeit kennzeichnende Leistungsstandards gebunden. Um die für erfolgreich beanspruchte Rollen ausgesetzten Belohnungen ernten zu können, ist man bereit, auf vieles zu verzichten und sich Selbstdisziplin aufzuerlegen. Diese Rollen gehören zu den wirksamsten Mechanismen sozialer Kontrolle (Cohen 1970: 173-175).

Die Rollentheorie akzentuiert weniger die Handlungen, als die Rollen. Wie die Theorie der differentiellen Assoziierung geht sie von der Annahme aus, dass man nur das erlernt, dem man vorher ausgesetzt war. Darüber hinaus geht es aber um die Bedeutung für den Handelnden. Die Theorie der differentiellen Assoziierung bestimmte nicht befriedigend die Art der Intensität und auch das Problem der differentiellen Empfänglichkeit gegenüber denselben Assoziierungen wurde nicht geklärt. Diese beiden sind aber möglicherweise von der Rollenorientierung des Handelnden abhängig. Man ist für jene Assoziierungen und Lernmöglichkeiten empfänglich, von denen man meint, sie seien für eine erfolgreiche Ausübung der gewünschten Rollen von Bedeutung. Die Einwirkungen dieser Assoziierungen auf

das Verhalten sind intensiver. Von der Rollentheorie her betrachtet ist das Kernproblem beim Erlernen abweichenden Verhaltens der Prozess der Übernahme von Rollen und der Verhaftung mit ihnen (Cohen 1970: 175-176).

2.3.2 Funktionalistische Zugänge: Anomie-Theorien

Der Funktionalismus innerhalb der Soziologie beschreibt und analysiert gesellschaftliche Systeme anhand der Funktionen, die ihre einzelnen Teile wahrnehmen. Für Abweichungen sind unterschiedliche Erklärungen geliefert worden (von Balluseck 1978: 36).

Es geht um die Abhängigkeit abweichenden Verhaltens von den Merkmalen und dem Funktionieren sozialer Systeme. Die Theorie der Anomie bei Durkheim ist ein Versuch, die 'pathologischen' Erscheinungsformen und Auswirkungen der Arbeitsteilung zu erklären, da hier die Tendenz zu unvollkommener Koordinierung, Niedergang der Solidarität und Klassenkonflikten besteht. Diese Bedingungen entstehen, wenn die verschiedenen AkteurInnen in nicht genügend intimer und dauerhafter Interaktion stehen, sodass sich kein System gemeinsamer Regeln und Übereinkünfte entwickeln kann. Damit steigern sich Unvorhersehbarkeit und Ungewissheit, Handlungen und Erwartungen können nicht abgestimmt werden. Wichtige soziale Funktionen werden unzureichend erfüllt, Tendenzen zu sozialer Desintegration folgen, das Gebäude gemeinsamer Regeln, der Hauptmechanismus zur Regulierung sozialer Beziehungen, bricht zusammen. Durkheim zufolge sind menschliche Bedürfnisse unendlich dehnbar. Die Grenzen sind durch soziale Regeln festgelegt, die für jede Klasse von Menschen definieren, was ihnen legitimerweise zusteht. Dies leitet und diszipliniert Erwartungen und schafft dadurch die Möglichkeit des Gefühls der Befriedigung und der Erfüllung. Die Theorie der Anomie bei Merton begann mit einer dreifachen Unterscheidung: kulturelle Ziele (kulturell vermittelte Wünsche und Erwartungen), Normen (die die Mittel vorschreiben, die legitimerweise zur Verfolgung dieser Ziele anwendbar sind) und die institutionalisierten Mittel (die tatsächliche Verteilung von Mitteln und Möglichkeiten). Sie sind ein Aspekt der sozialen Struktur, die objektiven Bedingungen des Handelns. Die Dissoziation von

Zielen und Mitteln und er sich daraus ergebende Druck führen zu einer Schwächung der Bindung an die kulturell vorgeschriebenen Ziele oder an die institutionalisierten Mittel. Dieser Ansatz stützt sich zur Erklärung abweichenden Verhaltens nicht auf die Merkmale von Individuen, sondern auf die Positionen, die sie im sozialen System einnehmen (Cohen 1970: 131-136).

Für Merton ergibt sich delinquentes Fehlverhalten Jugendlicher, wenn sozial und kulturell akzeptierte Ziele mit den zur Verfügung stehenden kulturell erlaubten Mitteln nicht zu verwirklichen sind. Dieser Gegensatz zwischen verinnerlichten Ansprüchen der Mittelklasse und chancenloser Wirklichkeit ergibt sich vor allem bei Jugendlichen der Unterschicht. Cohen geht wie Merton von der Unmöglichkeit der Unterschicht aus, die verinnerlichten Normen der amerikanischen Mittelklasse zu erfüllen. Um den Versagensdruck zu mildern, reagieren die Betroffenen mit einer Ablehnung und Umkehrung dieser Maßstäbe. Bandenbildung führt nach Cohen zum Entstehen einer Subkultur mit einem eigenständigen Normensystem, das für die Jugendlichen im deliktischen Handeln erfüllbar ist (Breland 1975: 52-53). Eine Möglichkeit, das Problem zu lösen, ist, sich aus dem Spiel zurückzuziehen, die Regeln nicht anzuerkennen und Spiele mit eigenen Regeln oder Statuskriterien zu schaffen, denen man erfolgreich entsprechen kann (Cohen 1970: 117). Die delinquente Subkultur stellt eine kollektive Lösung eines gemeinsamen Problems dar. Hätte die Subkultur nicht für eine Gemeinschaft gleichgesonnener Individuen die gleiche gutgeheissene Bedeutung, so fehlte ihr der Anschein der Legitimität und die Zugehörigkeit zu ihr könnte nicht als Kriterium für den gruppeninternen Status und als Grundlage der Selbstachtung dienen (Cohen 1970: 186). Der Theorie der Anomie zufolge ist abweichendes Verhalten eine Möglichkeit, ein Ziel-Mittel-Problem zu lösen, die Spannung zwischen kulturellen Zielen und unzulänglichen institutionalisierten Mitteln zur Erreichung dieser Ziele zu reduzieren (Cohen 1970: 176)

Die Theorie der Anomie ist insofern unvollständig, da eine systematische Klassifizierung der Determinanten und allgemeine Regeln über die Beziehungen zwischen bestimmten Kategorien von Determinanten und bestimmten Anpassungstypen fehlen. Während es bei den psychodynamischen Theorien zur

Problemlösung um unbewusste Anpassungsprobleme geht, geht es hier um die Dissoziation von Zielen und Mitteln. In beiden Fällen stellt die vielleicht mit großem psychischen Druck gewährte Konformität eine mögliche und wohl auch die häufigste Reaktion dar (Cohen 1970: 136).

In funktionalistischen Zugängen werden individuelle Bedürfnisse den Systemerfordernissen untergeordnet, da das gesellschaftliche System konstant gesetzt wird. Eine Perspektive, die das Individuum zugunsten eines funktionierenden Systems auf einige psychische Mechanismen reduziert, kann Innovationen, Konflikte und sozialen Wandel nicht befriedigend erklären. Für Merton ist das Individuum nicht unbedingt pathologisch, für ihn steht die soziale Struktur im Mittelpunkt der Ursachen für abweichende Verhaltensweisen. Am System selbst sollte zur Beseitigung des Verhaltens aber nichts geändert werden. Die einfachen Formeln des Funktionalismus können die Vielfalt devianzträchtiger Situationen nicht einfangen. Es fehlen die Vermittlungsschritte zwischen Individuum und Gesellschaft. Die Entstehung von Verhalten und Normen wird von ihrer Geschichte abgelöst und nur im Hinblick auf ihre Funktion betrachtet (von Balluseck 1978: 42, 44).

2.3.3 Theorie der Struktur der Handlungsmöglichkeiten (opportunity-structure-theory)

Cloward und Ohlin setzen die Lerntheorie, die Rollentheorie und die Theorie der Anomie anders zueinander in Beziehung. Sie vertreten wie Cohen die Annahme, dass abweichende Reaktionen typischerweise die Gestalt von Subkulturen annehmen. Ob jedoch eine abweichende Subkultur entsteht und welche Form sie annimmt, ist von der Struktur der illegitimen Handlungsmöglichkeiten abhängig. Diese Struktur besteht aus den Gelegenheiten, abweichende Rollen zu erlernen, zu übernehmen und auszuüben. Sie beinhaltet ein Milieu, das Modelle erfolgreichen abweichenden Verhaltens vorgibt, Gelegenheiten, sich nach derartigen Modellen zu richten und davon angeleitet zu werden und eine Umgebung, die Mittel und Gelegenheit liefert, die das abweichende Verhalten

möglich und lohnend machen (Cohen 1970: 187).

2.3.4 Devianz als Folge von Zuschreibungsprozessen: Labelling-Theorie

Ein neuer Input in die Historiographie von Verbrechen und Gesetz in den 1970er Jahren kam von den SoziologInnen der Devianz und der 'New Criminology'. Labelling Theorie und erweiterte Devianztheorien fokussierten auf die Interaktion zwischen GesetzesbrecherInnen und GesetzesverfasserInnen: Es wurde betont, dass Vergehen kein gegebenes und konstantes Phänomen ist. Es wird festgelegt von jenen, die die Gesetze machen und exekutieren. Damit werden diese ebenso zu Studienobjekten wie GesetzesbrecherInnen (Philips 1983: 58).

Laut Labelling-Theorie ist kriminelles Verhalten von nichtkriminellm nur durch die Wertzuweisung durch die Gesellschaft zu unterscheiden. Die zur Kriminalisierung führende Definitionsmacht wird auf zwei einander ergänzenden Stufen wirksam, auf jener der Gesetzgebung und der Gesetzesanwendung. Hierbei wird laut des Ansatzes von der herrschenden Klasse im Sinne ihrer Interessen selektiert. Nach dieser Auffassung ist das Strafrecht ein Instrument des Klassenkampfes von oben (Breland 1975: 54-56).

Der Ansatz kann als Gegenreaktion auf die statischen Modelle der strukturell-funktionalen Theorie verstanden werden. Gesellschaftliche Bedingungen seiner Entstehung sind der Legitimationsverlust der Institutionen und spätkapitalistischer Gesellschaften allgemein. Grundlage ist der symbolische Interaktionismus, der von George Herbert Mead ausging und auf die Bedeutung von Interaktionen für die Persönlichkeitsentwicklung hinwies. Durch die Betonung des prozessualen Charakters von Rollen und Normen wurde der Schwerpunkt der Betrachtung von der Person des Abweichenden auf die Reaktionen seiner Umwelt verlagert. Nicht mehr die Handlung selbst, sondern die Handlung, die bestimmte Umweltreaktionen hervorruft, wurde als Abweichung angesehen. Der oder die Abweichende wurde demnach durch die Umweltreaktionen in eine Rolle gedrängt, die er oder sie zu übernehmen lernte. Es tauchte die Frage auf, warum 'gelabelt' wurde. Die Frage ließ die

Funktionalität nicht mehr positiv erscheinen. Die systemstabilisierende Funktion der Abweichung wurde als negativ angesehen, weil damit Mitglieder der Gesellschaft ausgeschlossen werden. Abweichendes Verhalten wurde nun selbst relativiert und als Folge von Bewertungsprozessen betrachtet. Damit wurde von manchen die Notwendigkeit einer totalen Relativierung aller bisherigen Bewertungsmaßstäbe abgeleitet. Nicht mehr eine Therapie des Verhaltens wurde gefordert, sondern die Abschaffung von Institutionen sozialer Kontrolle und Toleranz gegenüber RechtsbrecherInnen. Der Glaube an die Objektivität der Institution Wissenschaft war wie das Vertrauen in andere Institutionen erschüttert. Damit ergab sich ein Legitimationsverlust der juristischen Institutionen und der Justiz insgesamt. Man erkannte, dass die Ungleichheit der Lebenschancen sich in einer ungleichen Registrierung von Kriminalität, wieder zuungunsten der ärmeren Schichten, fortsetzte. Der Grund wurde in einem Verhaftetsein der Instanzen sozialer Kontrolle in einem mittelschichtorientierten Weltbild und dementsprechenden Entscheidungen gesehen (von Balluseck 1978: 45-47).

Die Labelling Theorie war für die meisten HistorikerInnen eher als Kritik an der konventionellen Kriminologie brauchbar als für irgendetwas Positives, das an seine Stelle treten könnte. Denn Studien dieser Art scheinen sich überproportional marginalen Devianzgruppen anstatt den zentralen Verstößen gegen Besitz und Person zu widmen (Philips 1983: 58-59). Der Nachteil des Ansatzes ist, dass das Verhalten und dessen Folgen aus dem Blickfeld geraten. Denn das Verhalten wird aufgrund der Folgen als sozialschädlich bezeichnet und es werden Maßnahmen ergriffen, es zu verhindern. Das heisst nicht, dass das Strafrecht, wie auch andere Rechtsbereiche, zur Durchsetzung einseitiger Interessen nicht auch missbraucht wird (Breland 1975: 56). Einige VertreterInnen nahmen eine Beliebigkeit der Stigmatisierung an. Die Grundlagen sozialen Handelns, nämlich die Intentionalität, und die der Interaktion, die Reziprozität, werden dabei vernachlässigt. Soziale Probleme werden nicht aus der Welt geschafft, indem man sie negiert (von Balluseck 1978: 50).

2.3.5 Devianz als Folge gesellschaftlicher Ungleichheit: marxistisch-materialistische Zugänge

Die vergeblichen Versuche, abweichendes Verhalten als individuelles, subkulturelles, als System-Problem oder als Folge von Zuschreibungsprozessen zu erklären, führten zu Theorieansätzen (bzw. deren Wiederaufleben), die das individuelle Verhalten als gesellschaftliches Problem zu begreifen suchten. Sie beurteilten die Entstehung und Kontrolle von Abweichung unter dem Gesichtspunkt der gesellschaftlichen Machtverhältnisse und versuchten damit an die Wurzeln der Ungleichheit von Verhalten und Handeln zu gelangen (von Balluseck 1978: 51).

Ökonomistische MarxistInnen erhoffen sich von der Sozialisierung der Produktionsmittel die Abschaffung von Herrschaft und damit von abweichendem Verhalten. Historisch-materialistisch gehen diejenigen vor, die Herrschaft und Ausbeutung in ihren unterschiedlichen Formen für gesellschaftliches Elend verantwortlich machen. Folglich ist die Abschaffung von Herrschaft und Ausbeutung in ihrer derzeitigen Form Voraussetzung für eine drastische Reduzierung von Elend und Abweichung. Maßstab für den Grad der Herrschaft ist die Frage, ob die gesellschaftliche Wirklichkeit, gekennzeichnet vor allem durch die Produktionsverhältnisse, den jeweiligen gesellschaftlichen Möglichkeiten, bestimmt durch die Entfaltung der Produktivkräfte, entspricht. Herrschaft drückt sich jedoch nicht nur in der Aufrechterhaltung von Produktionsverhältnissen aus, die der Entfaltung der Produktivkräfte nicht entsprechen. Das Auseinanderklaffen zwischen Möglichkeit und Wirklichkeit in der kapitalistischen Gesellschaft wird auch verursacht durch die Möglichkeit der Herrschenden, die bestehenden Verhältnisse aufrechtzuerhalten, indem sie die Arbeits- und Lebensbedingungen des Großteils der Bevölkerung bestimmen. Diese Möglichkeit beruht auf materieller Macht (Besitz oder Kontrolle von Produktionsmitteln), die auch politische Macht und die Verhinderung der Erkenntnis und Artikulation von Bedürfnissen der Bevölkerung beinhaltet. Weiters wird behauptet, Kriminalität sei durch kapitalistische Strukturen bedingt und wäre dem Sozialismus wesensfremd (von Balluseck 1978: 52-53).

Die Rudimenttheorie, die behauptet, es seien kapitalistische Gesellschaftsverhältnisse, die delinquentes Verhalten hervorbringen, enthält neben ihren ideologischen Prämissen, zumindest die allgemeine Hypothese, dass Verhalten, ob sozial oder anti-sozial, von gesellschaftlichen Zuständen und Prozessen bestimmt ist. Mit dieser Hypothese kann konkrete Forschung nach dem jeweiligen Bedingungsgefüge für delinquente Verhaltensweisen fragen. Die Annahme der gesellschaftlichen Bedingtheit hat gesellschaftliche Verantwortlichkeit zur Folge und als Konsequenz die Verpflichtung zu systematischer Prävention. Allerdings hat die auf der Rudimenttheorie basierende Erwartung von der Überwindung der Kriminalität im Sozialismus sich nicht erfüllt (Breland 1975: 32-33).

Problematisch sind diese Zugänge aufgrund ihrer ideologischen Verhaftung. Wenn Herrschaft und die damit verbundenen eingeschränkten Möglichkeiten als Erklärung für Unterschichtkriminalität herhalten sollen, bleibt Kriminalität der privilegierten Schichten ungeklärt. Die Unterschichten begehen somit Verbrechen, weil sie benachteiligt werden, die privilegierten Schichten begehen Verbrechen, weil sie die Möglichkeiten dazu haben. Die Stärke des Zugangs liegt in der Bedeutung, die gesellschaftlichen Bedingungen gegeben werden.

Die Aussagekraft der Erklärungen abweichenden Verhaltens und Handelns differiert je nach dem Vorverständnis, das die einzelnen Theorien vom Individuum und der Gesellschaft haben. Dieses Vorverständnis bestimmt ihre methodische Orientierung und damit auch die Ergebnisse eventueller empirischer Untersuchungen. Erklärungen, die vom devianten Individuum selbst ausgehen, können allenfalls zu milieu- und damit wieder individuum-orientierten Aussagen kommen. Erklärungen, die allein das System Gesellschaft im Auge haben, vernachlässigen die subjektive Komponente von Gesellschaft. Dieser Vorwurf trifft die Systemtheorie wie marxistisch-ökonomistische Erklärungen (von Balluseck 1978: 58).

2.4 Betrachtungsweisen sozialer Kontrolle

Vom Problem abweichender Verhaltensweisen aus ist eine gute Möglichkeit zur Beurteilung einer sozialwissenschaftlichen Theorie gegeben. Jede Theorie hat zu belegen, ob sie individuelle und soziale Faktoren in einer Weise verknüpft, die Abweichungen von der Norm als soziales Phänomen verständlich macht und nicht als individuelles Problem erscheinen lässt. Die Brauchbarkeit der Erklärungsversuche lässt sich daran messen, ob der theoretische Ansatz verschiedene Formen der Abweichung erklären kann und die Erklärung geeignet ist, individuelle und gesellschaftliche Bedingungen von Verhalten so zu verknüpfen, dass sowohl die Variabilität von Verhalten wie die von Normen deutlich wird. Weiters muss soziale Kontrolle mitberücksichtigt werden (von Balluseck 1978: 17).

Jede Theorie über die Entstehung abweichenden Verhaltens hat Implikationen für die soziale Kontrolle. Nicht alle fragen nach den Gründen, aber wichtig sind Fragen nach der zu verwendenden Kontrolltechnik. Soziale Kontrolle wird hier definiert als alle Maßnahmen zur Bekämpfung abweichenden Verhaltens. Soziokulturelle Übereinkünfte bestimmen nicht nur abweichendes Verhalten sondern auch die angemessenen Reaktionen darauf. Diese müssen legitimiert werden (Cohen 1970: 70-71, 73).

Sowohl von HistorikerInnen als auch von PhilosophInnen wird eine Vielzahl von Interpretationen angeboten, die meta-theoretische Unterschiede anbieten was Epistemologie, materialistische versus idealistische Versionen von Geschichte und die Quellen sozialen Wandels betrifft. In der Frage Staat und soziale Kontrolle war die Analyseeinheit die ganze Gesellschaft und wie Organisation und Regulation konsistent mit bestimmten moralischen Prinzipien, aber ohne exzessiven Zwang, erreicht werden. Das war das große Problem von 'sozialer Ordnung', dem sich vor allem Durkheim und die funktionalistische Schule gewidmet haben und das Weber und Marx sehr unterschiedlich verstanden haben. Park and Burgess haben 1924 alle sozialen Probleme als Probleme sozialer Kontrolle definiert. Damit soll soziale Kontrolle das zentrale Problem der

Soziologie sein: als Sichtweise und Methode, um die Prozesse zu erforschen, bei denen Individuen dazu gebracht werden, in einer permanenten korporativen Existenzweise namens Gesellschaft zu kooperieren. Ob Funktionalismus oder Interaktionismus, diese sozialpsychologische Perspektive auf soziale Kontrolle war lange dominant. Der Schwerpunkt lag auf den Prozessen individueller Einführung in die Gesellschaft und ihre Regeln-das Problem der Sozialisation. Ein Beispiel einer Standard Definition von sozialer Kontrolle umfasst alle Mittel und Prozesse, durch die eine Gruppe oder Gesellschaft ihren Mitgliedern Konformität gegenüber bestimmten Erwartungen sichert. Auf der Basis solcher Definitionen ist die Standard Methode, um das Konzept der sozialen Kontrolle zu interpretieren, eine Typologie dieser Mittel und Prozesse, durch die soziale Konformität erreicht wird, zu erstellen. Der grundlegende Prozess wäre demnach Internalisierung oder Sozialisation, informelle Mittel wären sozialer Druck, formelle Mittel sind Gesetz und Exekutive. Sozialisation, verstanden als dem Individuum zu lernen, Normen folgen zu wollen, wird als effektivster Prozess verstanden. Nur, wenn dieser misslingt, werden Belohnungen und Bestrafungen von externen Organen notwendig. Das ist das Konzept von sozialer Kontrolle ohne Geschichte und Politik (Cohen/Scull 1983: 5-6).

Soziale Kontrolle war demnach nicht immer synonym mit Repression und Zwang. Amerikanische SoziologInnen haben den Begriff erst benutzt, um die gegenteilige Qualität zu erfassen, nämlich Kooperation, freiwillige und harmonische Kohäsion. Die Ordnung einer Gesellschaft beruht danach nicht auf der regulativen Staatsmacht oder auf der regulativen Macht von Eigeninteresse, wie es in individuellen eigennützigen ökonomischen Entscheidungen zum Ausdruck kommt. Die Idee der sozialen Kontrolle betonte Stabilität, kollektive Ordnung und Kohäsion. Es ging darum, Ordnung und Kohäsion, nicht Veränderung, zu verstehen. Es ging bestimmt auch nicht darum, Veränderungen anzuregen. SoziologInnen waren so mit dem Thema der Kohäsion und ihrem Verständnis beschäftigt, dass sie die Quellen von Veränderung vernachlässigten. Als Ross und Mead die Quellen von Harmonie und Kooperation untersuchten, waren sie eifrig darin, alle gesellschaftlichen Aspekte miteinzubeziehen, von

Religion über den Markt bis zur Familie. Alle diese Institutionen wurden als jene der sozialen Kontrolle bezeichnet, was sie ununterscheidbar machte von Institutionen der Sozialisation. Der Begriff 'soziale Kontrolle' wurde unkonkret und verwaschen. Spätestens in den 1960er Jahren erfuhr die soziale Kontrolle eine Renaissance. Dabei wurde die Orientierung der Betrachtung umgedreht, von der Kooperation zum Zwang, von Harmonie zum Konflikt. Wenn Mead und Ross mit dem Versprechen des amerikanischen Lebens zufrieden waren, kann man das von denen, die den Begriff erneuert haben, nicht behaupten. Barrington Moore, Richard Cloward und Frances Fox Piven, drei der zentralen Figuren, waren erbitterte KritikerInnen des amerikanischen Kapitalismus, im politischen Spektrum links angesiedelt. Aus ihrer Perspektive repräsentierten soziale Ordnung und Kohäsion, wie sie in der amerikanischen Gesellschaft bestanden, nicht das Ergebnis geteilter Werte, sondern von Manipulation und Regulation. Mechanismen sozialer Kontrolle wiesen nun auf verborgene Weisen hin, wie die herrschende Klasse der unteren Klasse ihren Willen aufzwang. Die Historiographie der 1950er, bezeichnet als 'Konsens'-Geschichte, hatte sich selbst in die Ecke gedrängt. Es wurde immer schwieriger die Annahmen der SozialwissenschaftlerInnen mit den Realitäten des amerikanischen Lebens in den 1960er und 1970er Jahren zusammenzubringen (Rothman 1983: 107-110).

2.4.1 Erweiterte Konzepte sozialer Kontrolle

Das von SozialwissenschaftlerInnen benutzte Konzept von sozialer Kontrolle kann normalerweise in zwei Kategorien geteilt werden: Zwangsmittel bzw. erzwungene Kontrolle, legal oder extra-legal sowie soziale Kontrollmechanismen durch Selbstregulation in Gruppen (geteilte Werte und aufeinander abgestimmtes Verhalten und Handeln) außerhalb von Zwanganwendung, die sowohl auf einem makro- als auch mikro-soziologischen Level angewendet werden können. Zusammen konstituieren sie ein Kontrollsystem. Dieses weitere Konzept von Kontrolle passt besser für eine pluralistische Gesellschaft als das Devianz-Modell, denn in dieser gibt es zahlreiche Subkulturen, alle mit einem bestimmten Maß an Selbstregulation. Man kann sich maximale Machtausübung

mit sehr limitierten Wahlmöglichkeiten in einer erzwungenen Kontrollsituation vorstellen: Eine Person wird mittels Gewaltandrohung oder -anwendung in einen Kontrollprozess gebracht, aus dem es keinen einfachen Ausweg gibt und in dem Verhalten unvermeidlich materiellen Belohnungen und Bestrafungen ausgesetzt wird. Ein offensichtliches Beispiel für erzwungene Kontrolle sind Strafvollzugsanstalten (Mayer 1983: 24, 26), aber auch bestimmte kriminelle Organisationen.

Das Erkennen der verschiedenen analytischen Bestandteile eines Kontrollprozesses-seine Herkunft, seine Operationalisierung und seine Effektivität, in Kombination mit dem Wissen ob der verschiedenen Arten von Kontrolle (soziale und erzwungene) mit ihren verschiedenen Ebenen von Machtausübung und erlaubten Wahlmöglichkeiten, sollte ForscherInnen ermöglichen, Kontrolle mit größerer Genauigkeit und Komplexität zu diskutieren. Auch Verhandlungsformen, Einigung, versuchte Kontrolle und Widerstand dagegen sollen in die Behandlung des Themas eingebracht werden. Jede Situation, in der mehrere Alternativen zur Verfügung standen, kann auch so verstanden werden, dass Kontrollbemühungen nicht aufgedrängt, sondern gewählt wurden. Wenn es Alternativen gab, muss man fragen, warum ein Kontrollprozess gegenüber einem anderen gewählt wird, um bestimmte Ziele zu erreichen (Mayer 1983: 28-29).

Eine wichtige Frage zum Thema ist jene nach den Kontrollinstanzen und nach der Entscheidung für bestimmte Kontrollmechanismen. Wer kontrolliert und warum wurden bestimmte Mittel gewählt und andere ignoriert?

Es besteht wenig Übereinstimmung unter SozialwissenschaftlerInnen darüber, wer kontrolliert, warum und wie bewusst. Viele ForscherInnen fingen an, sich wieder mehr für die Realität als die Rhetorik zu interessieren, aber es ist nicht sinnvoll, eine Bewegung exklusiv nach ihrem Ergebnis oder der Umsetzung zu beurteilen. Die Idee sozialer Kontrolle hat die Sozialgeschichte von der Idee zur Wirklichkeit geführt. Der Focus sollte nun weniger auf den Intentionen liegen, sondern auf realen Gegebenheiten. Eine Betrachtung sozialer Kontrolle legt nahe, dass gewisse Innovationen irgendwem Vorteile verschaffen und man fragt,

wer profitiert. Wenn Gefängnisse nicht den InsassInnen dienen, wem dann (Rothman 1983: 112-113)?

2.4.2 Die Geschichte des Gefängnisses als Narrativ der Reform

Es war lange üblich, die Geschichte der Gefängnisse in den meisten europäischen Ländern als Narrativ der Reform darzustellen. Nach dieser Darstellung überzeugten eine Handvoll philanthropischer ReformerrInnen, säkulare Theoretiker der Aufklärung wie Beccaria und Bentham und religiöse Männer und Frauen der Evangelikalen und Quäker, in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts die politische Führerschaft ihrer Gesellschaften, dass öffentliche, auf den Körper gerichtete Bestrafungen wie Hängen, Auspeitschen und Brandmarken sowie in manchen europäischen Ländern übliche Folterungen, grausam, willkürlich und illegitim seien und dass neue Formen des Strafens, vor allem Haftstrafen in Verbindung mit harter Arbeit, human, bessernd und strafend wären. Mit der Ausnahme von Rusche and Kirchheimer (1939), deren Arbeit sich mit der Relation von Gefängnisroutinen und aufkommenden Mustern der Arbeitsmarktdisziplin nach 1550 befasst, haben nur wenige Studien zum Thema Strafvollzug sich Kontexten gewidmet. Die Geschichte des Gefängnisses wurde als Sub-thema der Geschichte des modernen Sozialstaates geschrieben: „..was written as a sub-branch of the institutional history of the modern welfare state. As such it has had an implicitly teleological bias, treating the history as a progress from cruelty to enlightenment“. Eine Gruppe revisionistischer HistorikerInnen fing an, die Legitimität dieser Reformen zu hinterfragen und sie unter einem anderen Blickwinkel zu untersuchen. Ein Motiv war vielleicht, dass die libertaristische und populistische Politik der 1960er Jahre die Einstellung verschiedener HistorikerInnen gegenüber dem modernen Staat revidieren ließ. Die Geschichte von Gefängnis, Pflichtschule, Spital und anderer Asyle ließen sich leichter als Geschichte von Leviathan verstehen als eine Geschichte der Reform (Ignatieff 1983: 76).

Nach der konventionellen Sichtweise bis zur revisionistischen Wende wurde das Kriminalgesetz des 18. Jahrhunderts als irrational und barbarisch betrachtet.

HistorikerInnen wiederholen mit diesem Urteil die Kritiken der ReformierInnen jener Zeit wie Beccaria und Bentham, die im 19. Jahrhundert in den Reformen von Peel und Romilly kulminierten. Spätere Arbeiten forderten diese Sichtweise heraus. Aus der Perspektive der englischen herrschenden Klasse der Periode war jenes System, das Bentham und andere angriffen, rational und gut an die Erhaltung ihrer Hegemonie angepasst (Cohen/Scull 1983: 8).

Der revisionistische Zugang versucht, konventionelle Sichtweisen umzustürzen. Dabei besteht ein großer Unterschied, was Stil und Inhalt betrifft, zwischen den Arbeiten der französischen Post-Strukturalisten, vor allem Foucault, und jenen der britischen historisch-materialistischen Traditionen wie Thompson und Hay. Beiden gemeinsam ist eine notwendige Erweiterung der zuvor dominanten Zugänge zur Entwicklung von sozialer Kontrolle in modernen Nationalstaaten (Cohen/Scull 1983: 3).

Drei Arbeiten veranschaulichen den revisionistischen Zugang bezüglich Gefängnissen am besten:

- David Rothman "The Discovery of the Asylum" (1971): Er verbindet das Auftreten von Strafvollzugsanstalten, Irrenanstalten, Besserungsanstalten für Jugendliche und urbane Schulen mit der Transformation der amerikanischen Gesellschaft von der spätkolonialen zur Jacksonischen Periode.

- Michel Foucault "Discipline and punish" (1978): behandelt Frankreich. Es geht nicht nur um Strafvollzug allein, sondern um die disziplinäre Ideologie in den Bereichen der Erziehung und des Militärs sowie in der neuen Psychologie und Kriminologie, die den Anspruch erhob, eine wissenschaftliche Analyse für kriminelle Intentionen und Verhalten liefern zu können.

- Michael Ignatieff "A just measure of pain: The Penitentiary in the Industrial Revolution": Er konzentriert sich ausschließlich auf das Auftreten der Besserungsanstalt in England in der Periode 1770 bis 1840.

Abgesehen von ihren Differenzen bezüglich Reichweite und Intention, sind sich alle drei einig, dass die Motive und Programme der Reformen mehr waren als eine Abscheu gegenüber Grausamkeit und Ungeduld gegenüber administrativer Inkompetenz. Die Kritik der ReformierInnen an den Bestrafungstechniken des 18.

Jahrhunderts kam von einer mehr, nicht weniger ambitionierten Konzeption der Macht, da nun erstmals das Ziel war, die kriminelle Persönlichkeit zu verändern. Als sich das weitere politische Klima änderte, wurden diese revisionistischen Zugänge vielfach dafür angegriffen, dass sie eine komplexe Geschichte überschematisieren und „..for reducing the intentions behind the new institution to conspiratorial class strategies of divide and rule” (Ignatieff 1983: 76-77).

2.4.3 Der Staat und soziale Kontrolle

Matza wies darauf hin, dass der kriminologische Positivismus es geschafft hat, die Erforschung von Kriminalität von jener des Staates zu trennen (Matza 1968 in Cohen/Scull 1983: 6). Die Rückverbindung kam von verschiedenen Quellen: zuerst kam die labelling-Theorie, die soziale Kontrolle nicht einfach als reaktiven, reparativen Mechanismus versteht, wenn andere Mittel misslingen, sondern als aktive Kraft in der Definition von Kriminalität und Devianz (Cohen/Scull 1983: 6-7). Die ältere Soziologie tendierte zu der Idee, dass Devianz zu sozialer Kontrolle führt. Lemert meinte, dass das Gegenteil (soziale Kontrolle führt zu Devianz) ebenso haltbar und diese Sichtweise besser geeignet ist, um Devianz in modernen Gesellschaften zu untersuchen (Lemert 1967 in Cohen/Scull 1983: 7). In seiner extremen Form werden alle staatlichen, sozialen Eingriffe als Formen sozialer Kontrolle gesehen, darunter auch progressive Reformen, die in dieser Sichtweise nichts weiter sind als subtile Formen von Repression. Eine sich entwickelnde marxistische Kriminologie und Soziologie brachte den Staat zurück ins Bild. Geschichte wurde neu entdeckt und die revisionistischen Arbeiten von Rothman, Foucault und anderen gewannen Einfluss. Es wurde erkannt, dass die Frage der Devianz eng verwoben ist mit Ökonomie und Macht und diese Kategorien politisch definiert werden (Cohen/Scull 1983: 7).

3. Paradigmenvergleich

Das liberal-utilitaristische Paradigma steht am Beginn der Entwicklung des modernen Strafrechts. Die klassische Strafrechtstheorie bildet bis heute die Grundlage des Strafrechts, wenn auch die positivistischen Zugänge eine wichtige Rolle in der Erklärung krimineller Devianz und der Beurteilung der Schuldfähigkeit (beispielsweise in Gerichtsverfahren) von Individuen spielen. Daher wird zuerst das liberal-utilitaristische Denken dargestellt, um die spätere Kritik an seinen Sichtweisen von Individuum und Gesellschaft, sozialen Kontrollmaßnahmen und der Rolle des Staates verständlich zu machen. Die Rolle des Staates sollte laut liberalem Paradigma lediglich in einem Basisschutz in rechtlichen Belangen bestehen. Interventionen sollten reduziert gehalten werden, um gesellschaftliche Selbstregulation und ökonomisches Wachstum zu fördern. Der spätere, immer mehr intervenierende Sozialstaat kann einerseits als Antwort auf die verschiedenen sozialen Probleme verstanden werden, die sich nicht aus der Welt schaffen ließen, ist aber auch Ziel der Kritik der revisionistischen Zugänge. Die Reformen formeller sozialer Kontrollmaßnahmen und staatliche Interventionen generell werden als Mittel der Kontrolle und Disziplinierung (vor allem der Unterschichten) verstanden. Darin sind sich die revisionistischen KritikerInnen einig. Die revisionistischen Darstellungen versuchen alternative Erklärungen für die Entwicklung der Institution Gefängnis zu finden. Die Unterschiede liegen in ihren theoretischen und epistemologischen Prinzipien. Während die idealistischen Zugänge Ideen und Vorstellungen als bestimmend verstehen, die interpretativ fassbar sind, sind für die materialistischen Zugänge sozioökonomische Bedingungen determinierend, die szientistisch fassbar sind.

Somit stellen sich folgende Fragen: Wie erklären die gewählten Zugänge die Entwicklung staatlicher Institutionen und Interventionen? Was ist die Funktion des Gefängnisses? Wie werden Individuum und Gesellschaft sowie soziale Kontrolle (formell und informell) mit Staat und Marktökonomie verknüpft? Werden die Intentionen der ReformenInnen, Operationalisierungen und Ergebnisse der intendierten Reformen differenziert betrachtet und wie werden

sie in Verbindung gesetzt?

3.1 Das liberal-utilitaristische Paradigma

Der Liberalismus und der Gesellschaftsvertrag bilden ideologisch die Basis des modernen Rechtsstaats, der Verfassungen und kapitalistischer Marktökonomien. Es wird von rational handelnden Individuen ausgegangen, die im gegenseitigen Einverständnis, mit Rechten und Pflichten ausgestattet, in einer Gesellschaftsordnung leben und miteinander interagieren. Diese Gesellschaftsordnung soll im Idealfall allen Mitgliedern Nutzen bringen und bildet damit auch ihre Legitimation. Was als Vergehen gilt wird gesellschaftlich festgelegt (vgl. labelling-approach). Das Individuum kann im Kontext psychoanalytischer und psychodynamischer Kontrollmodelle verstanden werden. Es existieren bestimmte eigennützige und antisoziale Tendenzen, die durch innere Kontrollen und bei Versagen durch äussere, also gesellschaftliche, Kontrollen im Zaum gehalten werden sollen. Gesellschaftlichen Institutionen kommt letztere Aufgabe zu, was eine gewisse funktionalistische Sichtweise erkennen lässt. Menschliches Handeln wird in der liberalen Theorie vor allem als ökonomisches Handeln verstanden.

Eine durchgängige Kritik ist, dass der liberale Ansatz zwar Verantwortung an das Individuum übergibt, aber damit auch Verantwortung von der Gesellschaft auf das Individuum abschiebt. Weiters werden Machtverhältnisse nicht unbedingt als etwas Pathologisches betrachtet, sofern sie einen Nutzen haben. Kritisiert wird häufig, dass damit aber auch ausbeuterische Beziehungen legitimiert werden.

Beccaria und Jeremy Bentham gelten als die Vordenker des modernen Rechtssystems. Von den einen gepriesen, von den anderen verdammt, gilt es nun, sich anzusehen, was sie eigentlich über Mensch, Gesellschaft und Strafrecht zu sagen hatten.

Beccaria stimmte mit Hobbes darin überein, dass der asoziale Staat sich in einem Kriegszustand befand, und dass Angst und das Bedürfnis nach Sicherheit

die Motivationen waren, um sich zu vereinen und zu einer Gesellschaft zu formieren. Anders als Hobbes glaubte er nicht, dass alle Freiheiten dem Leviathan für die kollektive Sicherheit geopfert werden müssten, sondern nur der kleinste Teil, um die größtmögliche Freiheit der größten Zahl zu gewährleisten. Nur so konnte Gesetz überhaupt gerechtfertigt werden.

Beccaria schrieb 1763/64 über Bestrafung: “Laws are the terms under which independent and isolated men come together in society. Wearied by living in an unending state of war and by a freedom rendered useless by the uncertainty of retaining it, they sacrifice a part of that freedom in order to enjoy what remains in security and calm. The sum of these portions of freedom sacrificed to the good of all makes up the sovereignty of the nations, and the sovereign is the legitimate repository and administrator of these freedoms. But it was insufficient to create this repository; it was also necessary to protect it from the private usurpations of each individual, who is always seeking to extract from the repository not only his own due but also the portions which are owing to others” (Beccaria 2000: 9).

“Here, then, is the foundation of the sovereign's right to punish crimes: the necessity of defending the repository of the public well-being from the usurpations of individuals. The juster the punishments, the more sacred and inviolable is the security and the greater the freedom which the sovereign preserves for his subjects” (Beccaria 2000: 10).

“And by 'justice' I mean nothing other than the restraint necessary to hold particular interests together, without which they would collapse into the old state of unsociability. Any punishment that goes beyond the need to preserve this bond is unjust by its very nature” (Beccaria 2000: 11).

“The first consequence of these principles is that laws alone can decree punishments for crimes, and that this authority resides only with the legislator, who represents the whole of society united by the social contract” (Beccaria 2000: 12).

“The second consequence is that whilst every individual is bound to society, society is likewise bound to every member of it by a pact which, by its very nature, places obligations on both parties” (Beccaria 2000: 12).

Die Legitimation des Staates beruht demnach darauf, dass er das Gemeinwohl gegenüber privaten Interessen vertritt. Damit waren Zweck und Grenzen der Regierung durch das utilitaristische Ziel festgelegt, das größtmögliche Glück für so viele BürgerInnen wie möglich zu sichern. Mit diesem Ziel sollten individuelle Interessenkonflikte durch Interventionen geregelt werden.

Beccaria war sehr kritisch gegenüber dem Rechts- und Regierungssystem, das er kannte.

Sein Ziel war die Substitution des existierenden irregulären, partikularistischen und auf Gewohnheitsrechten basierenden Rechtssystems, das auf Erbrechten und persönlichen Bestimmungen von Monarchie und Adel fußte, durch ein reguläres, zentralisiertes und rationales Rechtssystem, das für alle die gleiche Geltung haben und damit gerecht sein sollte. Davon versprach er sich eine präventive Wirkung.

“The more people understand the sacred code of the laws and get used to handling it, the fewer will be the crimes, for there is no doubt that ignorance and uncertainty of punishment opens the way to the eloquence of the emotions” (Beccaria 2000: 17).

“It is in the common interest not only that crimes not be committed, but that they be rarer in proportion to the harm they do to society. Hence the obstacles which repel men from committing crimes ought to be made stronger the more those crimes are against the public good and the more inducements there are for committing them” (Beccaria 2000: 19).

Sein Ziel war weiters, Gesetze, auch jene, die den Handel regulieren, auf eine systematische Ordnung zu reduzieren, die rationalen, ökonomischen Kalkulationen von Individuen entsprechen sollten und nicht einem komplizierten Muster von Traditionen, Privilegien und privaten Interessen (Bellamy 2000 in Beccaria 2000: xii-xiii). Diesen ökonomischen Überlegungen, mit ihrem Angriff auf feudale Haltungen und Praktiken, lag eine bestimmte Sichtweise menschlicher Motivationen und Moralvorstellungen zugrunde, eine Verbindung von Ökonomie, Ethik und Psychologie (Bellamy 2000 in Beccaria 2000: xiv). Denn Beccaria sieht “..pleasure and pain as the motive forces of all sentient beings..” (Beccaria 2000: 21).

Beccaria folgte dem epistemologischen Argument von Locke darin, dass er menschliches Wissen und dessen Erwerb, Moral eingeschlossen, der Verarbeitung von Sinneseindrücken zuschrieb. Dabei erhielt die menschliche Vernunft eine wichtige Funktion, indem sie diese Eindrücke ordnete. Vernunft wurde also weder als bereits voll entwickelte menschliche Fähigkeit, noch als Sklave der Leidenschaften (wie bei Hume) betrachtet. Beccaria glaubte, dass die Besonderheit des Menschen in seiner Kapazität lag, die Triebe und Leidenschaften rational zu kontrollieren. Zivilisation resultierte aus der Kultivierung dieser Kapazität. Die Verbreitung von Ideen der Aufklärung war damit auch verbunden mit der Förderung von Reformen. Ihm ging es um ein rationales Rechtssystem mit präzisen Gesetzen und einer raschen Bestrafung im Falle eines Rechtsbruchs, um die Verbindung zwischen Schmerz und Straftat effektiv zu machen. Dieser Zugang wurde sehr einflussreich, besonders durch die Arbeit von Jeremy Bentham. Für Beccaria und Bentham waren Pflichten untrennbar mit Rechten verbunden, und die Einhaltung dieser Pflichten würde nur dann wirksam werden, wenn bei Abweichung eine Sanktion stattfindet (Bellamy 2000 in Beccaria 2000: xvi-xvii).

“The purpose, therefore, is nothing other than to prevent the offender from doing fresh harm to his fellows and to deter others from doing likewise.

Therefore, punishments and the means adopted for inflicting them should, consistent with proportionality, be so selected as to make the most efficacious and lasting impression on the minds of men with the least torment to the body of the condemned” (Beccaria 2000: 31).

“It is better to prevent crimes than to punish them. This is the principal goal of all good legislation, which is the art of guiding men to their greatest happiness..”(Beccaria 2000:103). “The majority of the laws are mere privileges, that is to say, a tribute from everyone for the comfort of the few” (Beccaria 2000:103). “In order that punishment should not be an act of violence perpetrated by one or many upon a private citizen, it is essential that it should be public, speedy, necessary, the minimum possible in the given circumstances, proportionate to the crime, and determined by the law” (Beccaria 2000: 113).

Anders als andere StrafreformerInnen, strebte Beccaria nicht nach Rehabilitation

des Charakters oder der Moral der Kriminellen (Beccaria 2000: 22-23, 74). Auch waren für ihn nicht individuelle Intentionen der Maßstab, sondern der Schaden, der der Gesellschaft zugefügt wird. Nach der Schwere dieses Schadens sollten Verbrechen auch klassifiziert werden. Davon soll niemand ausgenommen sein, denn dem Gesetz sind alle untergeordnet (Beccaria 2000: 22, 24, 25, 51). Er war der Meinung, dass eine ungleiche Verteilung der Vorzüge des Rechtssystems Kriminalität nicht nur rechtfertigen, sondern auch fördern würde. Damit drückte er seine kritische Haltung gegenüber Privilegien und Immunitäten von Kirche und Adel aus und der damit verbundenen ungleichen Verteilung von Eigentum. Unter diesen Bedingungen sei es auch nicht verwunderlich, dass die Armen sich nicht mehr an die Gesetze halten, da sie ihnen ja auch keine Vorteile bringen (Beccaria 2000: 69).

Haft scheint für ihn nicht die primäre Strafmethode gewesen zu sein. Aber er machte sich Gedanken, wie begangener Schaden ausgeglichen werden könnte. Beispielsweise empfiehlt er als geeignete Strafe für Diebstahl ohne Gewaltanwendung „..the temporary enslavement of the labour and person of the criminal to society, so that he may redress his unjust despotism against the social contract by a period of complete personal subjection“ (Beccaria 2000: 53).

Wenn Individuen sich gegen das Gemeinwohl wenden, ihre Pflichten verletzen, dann verlieren sie auch ihre Rechte und müssen der Gemeinschaft einen Dienst erweisen, um ihre Schuld zu tilgen. Diese Schuld ist nicht an eine höhere Moral gebunden, sondern wird gesellschaftlich bestimmt.

Beccaria verstand den Staat so, dass er den Individuen erlauben musste, ihr eigenes Glück anzustreben, sofern sie in diesem Prozess niemand anderem Schaden zufügen (Bellamy 2000 in Beccaria 2000: xv).

Jeremy Bentham, ein weiterer bedeutsamer Refomer des Strafrechts, war unermüdlich auf der Suche nach vernünftigen Lösungen für soziale Probleme. Wie Harrison in seiner Einleitung bemerkt, erschienen Bentham, wie vielen anderen DenkerInnen mit einem sicheren sozioökonomischen Hintergrund,

soziale Probleme als relativ einfach beschaffen (Harrison 1948 in Bentham 1948: xviii).

Auch für ihn gilt “..it is the greatest happiness of the greatest number that is the measure of right and wrong..”(Bentham 1948: 3). Unter dem “original contract of society” versteht er “..that the whole should protect all its parts, and that every part should pay obedience to the will of the whole” (Bentham 1948: 35).

Auch er vertritt eine sehr einfache Konzeption der menschlichen Natur. “Nature has placed mankind under the governance of two sovereign masters, pain and pleasure. It is for them alone to point out what we ought to do, as well as to determine what we shall do” (Bentham 1948: 125). Auf Basis dieser Konzeption der Motivatoren (Schmerz und Vergnügen) menschlichen Verhaltens und Handelns und mit dem Ziel der Erhaltung des Gemeinwohls soll Regierung gelingen. “The business of the government is to promote the happiness of the society, by punishing and rewarding” (Bentham 1948: 189).

Auch Bentham vertritt das Proportionalitätsprinzip. Die Strafe muss der Schwere des Vergehens, der Sozialschädlichkeit der Tat, angepasst sein (Bentham 1948: 189).

“But all punishment is mischief: all punishment in itself is evil. Upon the principle of utility, if it ought at all to be admitted, it ought only to be admitted in as far as it promises to exclude some greater evil” (Bentham 1948: 281). Auch für ihn ist der Sinn eines gerechten und rationalen Rechtssystems die Prävention von sozialem Schaden (Bentham 1948: 289).

Die klassische Kriminologie als Startpunkt theoretischer Analysen abweichenden Verhaltens entwickelte sich auf der Basis der Aufklärung. Alle Menschen waren frei, gleich, rational und konnten daher als Individuen verantwortlich handeln. Allerdings wird die Eigenverantwortlichkeit eingeschränkt, da davon ausgegangen wird, dass jedes Individuum das Potential hat, sich abweichend zu verhalten, dass aber spezifische Situationen erst Abweichung ermöglichen. Bentham machte sich wenig Sorgen um das Individuum, aber um die situationellen Faktoren. Jeder Mensch hat somit die Fähigkeit, Verbrechen zu

begehen. Es ist die Tat, die Gesetzestreue von VerbrecherInnen unterscheidet. Im Focus der theoretischen Analyse der klassischen Schule steht somit nicht der/die TäterIn, sondern die Tat. Aus dieser Grundauffassung resultiert, dass die Gerechtigkeit und die Angemessenheit der Strafen sich auf die Sozialschädlichkeit bezieht. Damit stand sie in Widerspruch zur gesellschaftlichen Praxis der damaligen Zeit. Im Interesse der Gesellschaft sollte die Berechenbarkeit des Rechtswesens präventiv, die Abmilderung der Strafen resozialisierend wirken. Die Vertreter der klassischen Schule wie Beccaria, Bentham und von Feuerbach betonen, dass staatliche Maßnahmen gegen Abweichung legitim und notwendig sind, um ein gesellschaftliches Chaos abzuwenden. In zweifacher Weise wird damit der Objektbereich von der individuellen auf die gesellschaftliche Ebene verlagert. Zum einen, indem gesellschaftlich produzierte Situationen als Auslöser des abweichenden Verhaltens angesehen werden. Zum anderen, indem die individuelle Strafzumessung durch generelle gesellschaftliche Regelungen vorgenommen wird. Die Theorieversuche der klassischen Schule sind dadurch ausgezeichnet, dass gesellschaftlich determinierte situative Bedingungen zu abweichendem Verhalten führen, nicht individuelle Merkmale. Daher ist nicht der/die TäterIn, sondern die Tat Gegenstand der theoretischen Überlegungen. Das Interesse ist auf die Relation von Gesellschaft und Tat gerichtet. Die klassische Schule steht damit für die Behandlung der Tat und nicht für die Erklärung von spezifischen, individuellen Kriminalitätsursachen. Sie ist eher als reaktiver, denn als ätiologischer Ansatz zu verstehen. Da die Tat erst durch gesellschaftliche Übereinkunft zum Verbrechen wird, erfasst der Ansatz bereits einen wesentlichen Aspekt der Kriminalisierung. Durch die Ablehnung der individuellen Ursachenforschung, durch die konventionalistische Festsetzung und definitorische Zuschreibung der Abweichung, zeigt sich eine Verwandtschaft mit dem labelling-approach des 20. Jahrhunderts (Lamnek 1977: 18-20).

3.1.1 Das Panoptikum als Lösung sozialer Probleme

Das Panoptikum ist ein von Bentham Ende des 18. Jahrhunderts erdachtes Bauwerk für die Unterbringung und Kontrolle von Menschen (Besserungsanstalten, Gefängnisse, Arbeits- und Armenhäuser, Fabriken, etc.). Er meinte, damit eine neue Methode entdeckt zu haben, die Seelen zu formen, abgesichert gegen jeden Missbrauch. Die Erfordernisse dieser Gefangenenhäuser sind sichere Verwahrung, Einsamkeit, Zwangsarbeit und Unterweisung (Bentham 2013: 7-8, 13).

Durch die spezifische Architektur wäre eine Reduktion der Anzahl der Aufsichtspersonen und eine Abschaffung des Anlegens von Ketten möglich. Er sah mit seiner Idee die Zwecke Bestrafung, Besserung und Wirtschaftlichkeit sinnvoll verbunden. Die Einsamkeit in der Zelle dient der Strafe und der Besserung, die umfassende Kontrolle der Sicherheit aller. Die totale Überwachung sollte auch dem Machtmissbrauch und unnötiger Gewaltanwendung entgegenwirken. Vor allem hatte er die "Abschöpfung der Arbeitskraft" im Sinn. Wer gut arbeitet, soll aber auch belohnt werden (Bentham 2013: 32, 38, 40-41, 61, 65).

Durch diese Konzeption wurden Bentham und sein Panoptikum in bestimmten Kreisen zu einer Symbolfigur für totale Kontrolle, Ausbeutung und erzwungene Konformität. Aber wie relevant ist das Panoptikum? Wurde Benthams Idee tatsächlich umgesetzt?

Jeremy Bentham erlebte politische Unruhen und machte sich darüber seine Gedanken. Die teilweise katastrophalen Zustände in den Gefängnissen Englands waren ihm bewusst. Es grassierten Typhus und Ruhr. Drakonische Gesetze führten selbst bei geringen Vergehen (die oftmals bloß aus Überlebensnot von Besitzlosen begangen wurden) zu Zwangsarbeit, lebenslänglicher Verbannung oder Todesstrafe. Mit der Erfindung seines Panoptikums erwartete er sich die Lösung vieler sozialer Probleme. Allerdings stieß seine Idee auf Ablehnung. Er kritisierte die Monarchie, wollte sie abgeschafft sehen, da ihm so wenig Anerkennung geschenkt wurde. Man kann bezweifeln, dass die späteren Reformen wie die Abschaffung der öffentlichen Hinrichtungen und die Gefängnis-

und Strafrechtsreformen allein auf seine Anregungen zurückgehen. Für Bentham sollen Kontrolle und Ordnung nutzbringende Freiheit schaffen, nicht Grundrechte einschränken. Bürgerliche Angst vor Unruhen und ein Wunsch nach logistischen Verbesserungen treiben ihn an (Hofbauer 2013: 184-186).

John Stuart Mill und Henry Sidgwick gehören zu den Schülern Benthams, die durch ihre Verbindung zu Politik, Wirtschaft und Wissenschaft für die Etablierung utilitaristischer Philosophie in der Gesellschaft sorgten. Diese lieferte auch die Legitimation für globalen Imperialismus, der von England dominierten Weltwirtschaftsordnung auf Basis des kolonialen Systems, das von vielen sehr kritisch betrachtet wird. Das Panoptikum wird in der von Bentham erdachten Form nicht umgesetzt, in modifizierter Form erst Mitte des 19. Jahrhunderts und im 20. Jahrhundert.

3.1.2 Ökonomie und Moral

Kriminelles Vergehen wurde von liberalen Denkern als Resultat individueller Entscheidung verstanden. Beccaria, der im 18. Jahrhundert für Gefängnisstrafen und gegen Todes- und Körperstrafen argumentierte, lehnte die Idee ab, dass Persönlichkeit und Hintergrund des Kriminellen wesentlich für seine Bestrafung sein sollten, ebenso wie das Ziel der Besserung durch das Gefängniswesen. Die Bestrafung sollte lediglich dem Vergehen angepasst sein. Bentham sah das Individuum als frei und kalkulierend, getrieben durch die Suche nach Vergnügen und die Vermeidung von Schmerz. Die Bestrafung sollte dem kriminellen Subjekt klarmachen, dass die Kalkulation, das Gesetz zu brechen, falsch war. Gefängnisarbeit sollte nicht der Besserung dienen, sondern einen Gewinn für die Betreiber des Gefängnisses garantieren (Windschuttle 2000: 168, 169).

Eine Kritik an dieser Konzeption der menschlichen Natur ist, dass, wenn die Hypothese der Abschreckungstheorie von der freien Entscheidung gegen das Recht und für das Unrecht überhaupt auf einen TäterInnen Typ zutrifft, dann auf den Typ von WirtschaftsverbrecherInnen (white-collar-crime), die im Hinblick

auf ihre gutbürgerliche Sozialisation und soziale Gesichertheit noch am ehesten in der Lage sind, ihr Handeln nach frei gewählten Grundsätzen zu bestimmen. Im Wirtschaftsleben Tätige sind es gewohnt, Soll und Haben, Risiko und Erfolg genau zu kalkulieren (Breland 1975: 26).

Weiters wird vielfach kritisiert, dass unter dem Anschein, allen Gesellschaftsmitgliedern Nutzen zu bringen, bestehende Ausbeutungsverhältnisse lediglich effizienter gestaltet werden. "Aufklärung wird unter der Ägide von Wirtschaftlichkeit und unterdrückter Klassenantagonismen zu dem, was sie sein soll: Der Reformeifer dient nicht nur dazu, die bestehenden Verhältnisse aufrecht zu halten, sondern auch dazu, sie im Sinne der Vernutzung zu verbessern. Das kann mit den besten Absichten geschehen" (Hofbauer 2013: 187).

Wie wenig letztlich Jeremy Bentham (und so viele seiner Art) von Menschen der anderen Art verstand, zeigt folgendes Beispiel: "So bat die oberste Verwaltung Samuel und Jeremy Bentham 1794, Vorschläge hinsichtlich der Führung der Londoner Hafenanlagen zu unterbreiten, vor allem hinsichtlich der Verhinderung von Diebstahl und Betrug durch die dortigen Arbeiter. Samuel Bentham, der später Leiter dieser Anlage werden sollte, unterbreitet daraufhin gemeinsam mit seinem Bruder ein Papier, das als geeigneten Lösungsvorschlag zur Besserung der Moral in den 'niederen Volksschichten' vorschlägt, deren Einkommen zu reduzieren" (Hofbauer 2013: 189). Der noch weiter reduzierte Lohn sollte sicherstellen, dass die Versuchung der Lustbefriedigung nicht zu groß wird. Denn die Benthams gingen davon aus, dass das Leben in der Großstadt die Arbeitenden an Amusement zu sehr gewöhnt hat und dass die Lustbefriedigung auch mit unlauteren Mitteln finanziert wurde. Dass die Arbeitsbedingungen sich für die Arbeiter verschlechtern, wird damit gerechtfertigt, dass ihnen das helfen soll, nicht auf dumme Gedanken zu kommen. Die utilitaristische Vorstellung, dass jede Handlung, die mehr Schmerz mit sich bringt als sie Vergnügen bereitet, grundsätzlich einen Verstoß darstellt, gerät immer dann in Schiefelage, wenn sie mit bestimmten Eigeninteressen in Konflikt gerät" (Hofbauer 189-190).

Man kann die moralischen Überlegungen, dass Hinrichtungen eine unpassende Strafe sind, durchaus mit ökonomischen Überlegungen verbinden. Sie sind unwirtschaftlich, da ja nicht mehr 'kompensiert' werden kann. "Wird der Eigentümer also bestohlen, weil er vielleicht zu geringe Löhne bezahlt, die ein wenig Feierabendausschweifung ermöglichen würden, dann wird ihm die Strafe darauf Arbeitsleistung einbringen, die er gar nicht zu bezahlen braucht. Die wahrhaft reformatorischen Ideen späterer Konsumgesellschaft sind hier schon 'in nuce' vorbereitet" (Hofbauer 2013: 190).

Allerdings sind Hinrichtungen immer noch weit günstiger als die Versorgung von Gefangenen. Wenngleich anders intendiert, haben sich staatliche Gefängnisse nicht unbedingt als gewinnbringende Unternehmen etabliert. Es reicht also nicht aus, die Reformen rein unter ihrem Ziel der ökonomischen 'Vernutzung' von Menschen zu betrachten.

Das Problem des Liberalismus ist, dass die Freiheit des Individuums und das Individuum ansich zwar in den Vordergrund rücken, aber es sind Annahmen von Individuen mit sicherem sozioökonomischen Hintergrund, die von ihrer eigenen sozialen Position ein allgemeines Menschenbild herleiten. Eine Absage an den Absolutismus bedeutet zwar eine Kritik an einer bestimmten Herrschaftsform, aber Herrschaft wird nicht generell hinterfragt. Macht soll im Idealfall gleichmäßig verteilt sein, die Mehrheit soll profitieren, aber wie ungleiche Machtverhältnisse tatsächlich beschaffen sind, welche Beschränkungen und Möglichkeiten damit einhergehen, interessiert das liberale Denken nicht.

3.1.3 Der Sozialstaat und die Grenzen der Freiheit

Der liberale Rechtsstaat braucht lediglich Gesetz und Exekutive. Dieser Basisschutz sollte ausreichen, um Individuen und Eigentum zu schützen und Selbstregulation von sozialen Systemen nicht zu behindern. Erst später, als diese Vorstellung nicht der Realität entsprechen wollte, wurden mehr und mehr Interventionen notwendig. Da das Individuum im Zentrum der liberalen Ideologie stand, richteten sich die Interventionen auch vorwiegend auf das Individuum.

Das liberale Denken betont die Freiheit des Individuums. Was diese Freiheit bedeutet, was ihre Voraussetzungen, Grenzen und Wirkungen sind, darüber bestehen auch innerhalb liberalen Denkens große Unterschiede. Döhn sieht den Stellenwert von Freiheit im Liberalismus mit dem Wertesystem der bürgerlichen Gesellschaft verknüpft. Die liberale Theorie sieht das Individuum und die Freiheit aber als etwas Primäres, das bereits vor der Entstehung von Gesellschaft und Staat existierte und als übergeordnet verstanden wird. Deutlicher als an späteren Liberalismen ist an der frühliberalen Theorie abzulesen, dass sie erkennt, wie individuelle Existenz und Freiheit von sozioökonomischen Voraussetzungen abhängt. Hobbes und Locke sehen den Menschen als im Naturzustand mit absoluter Freiheit und natürlichen Rechten ausgestattet. Beide gehen, anders als das Denken vor der Aufklärung und der Reformation, von diesem freien Individuum aus, das mit den anderen Individuen den Staat mittels eines Gesellschaftsvertrages gründet. Dieser von beiden als theoretische Konstruktion verstandene Vertrag hat das Ziel, dass menschliches Zusammenleben ohne gegenseitige Schädigung möglich ist. Die bis heute zentralen liberalen Grundannahmen sehen den Menschen von Eigeninteresse, Selbsterhaltungstrieb und dem Wunsch nach Sicherheit getrieben. Der Staat nutzt die natürlichen Leidenschaften in Gestalt der Furcht vor Strafe, damit die Individuen sich in ihrem Bestreben, Macht über die anderen zu gewinnen und sich ihre Güter anzueignen, nicht gegenseitig zerstören. Zu diesem Zweck bedient sich der Staat des Rechts. Die Notwendigkeit des Zwangs resultiert aber nicht wie im Konservatismus aus ethischen Normen, mit denen die menschliche Natur kontrolliert werden soll, sondern aus vernünftiger Einsicht der Menschen. Konstitutiv für die Theorie von Hobbes und Locke ist das unterschiedliche Verständnis des Eigentumsrechts. Wie jedes Recht bekommt das Eigentumsrecht bei Hobbes erst durch den Staat seine positiv-rechtlich verbindliche Qualität. In Lockes Theorie ist der Mensch bereits im Naturzustand Eigentümer. Die Größe des Eigentums ergibt sich aus der Menge der eingebrachten Leistung. Die Gesellschaft besteht somit aus Menschen mit und ohne Eigentum. Die Individuen sind somit als Menschen gleich, aber auf den Besitz bezogen ungleich. Die einen

haben ihre Freiheit und Fähigkeiten einfach besser genutzt (Döhn 1995: 113, 115, 116, 117, 121, 125).

Diese Sicht der menschlichen Natur und gesellschaftlicher Selbstregulation wurde von anderen abgelehnt. Parallel zu diesen Annahmen gab es immer Bestrebungen, psychologische und sozioökonomische Ursachen und Motive zu verstehen und damit mögliche Behandlungsmethoden und Alternativen anzubieten, wobei die Humanwissenschaften eine wichtige Rolle spielten. Viele der dabei gewonnenen Erkenntnisse wurden in die Jurisdiktion aufgenommen. Der neue Staat, der sich um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhunderts formierte, definierte sich immer mehr als Wohltäter, der vielfältiger intervenieren musste und unterscheidet sich damit stark vom Liberalismus des späten 18. Jahrhunderts (Windschuttle 2000: 169, 170).

Weder Beccaria noch Bentham haben sich für Hintergründe, Motive, Intentionen von RechtsbrecherInnen interessiert. Sie gingen davon aus, dass innere Kontrollen versagt haben, wenn es zu Verbrechen kommt, was äussere Kontrollen notwendig macht. Wichtig für die Bewertung war lediglich der entstandene Schaden für das Gemeinwohl. Es wird nicht nach Ursachen, aber nach Konsequenzen gefragt. Damit ist ihr Zugang ergebnisorientiert, was für eine rasche und konsequente Rechtsprechung durchaus Sinn macht. Die sich ausdifferenzierenden Wissenschaften wollten es aber genauer wissen und sichtbar machen, um Lösungen für soziale Probleme zu finden.

Die Verflechtung von liberalem und interventionistischem Staat ist vertrackt. Das Individuum ist zwar frei und selbstverantwortlich, bei 'Versagen' werden aber Eingriffe des Staates notwendig. Damit besteht ein Spannungsverhältnis zwischen Freiheit und Sicherheit, und es stellen sich Fragen danach, wie weit der Staat eingreifen darf und ob der liberale kapitalistische Staat ohne Interventionen überhaupt überleben kann.

War diese Ausweitung der staatlichen Eingriffe eine Folge von Verhandlungen und Kompromissen oder von Zwang und Unterdrückung? Interventionen können als positiv und legitim bewertet werden, weil sie einerseits eine Dienstleistung

für sozial Benachteiligte sind, aber auch negativ, weil sie der Erhaltung von Machtungleichheiten dienen. Neue kritische Zugänge gegenüber dem modernen Wohlfahrtsstaat wurden vor allem in den 1970er Jahren dominant.

3.2 Revisionistisch-idealistische Zugänge: Postmoderne und totale Kontrolle

Die revisionistische richtet sich gegen die konventionelle Sichtweise: Sie sieht subtilere Disziplinierungsmaßnahmen, nicht humanitäre Erwägungen als eigentliches Ziel der Strafrechts- und Gefängnisreform. Idealistische Zugänge sehen Geisteshaltungen, Ideen und Ideensysteme als bestimmend.

Foucault hat als Grund für diesen Transformationsprozess nicht primär die Humanisierung der Justiz, sondern den Versuch einer 'Ökonomisierung' der Strafgewalt angesehen. Die Verringerung der Grausamkeit sei die Konsequenz aus dem Versuch, besser zu strafen. Diese Interpretation ist unter HistorikerInnen größtenteils auf Ablehnung gestoßen (Ammerer 2006: 41), in einigen akademischen und subversiven Kreisen hatte dieser Zugang allerdings großen Einfluss.

Rothman (1971) behandelt die Entwicklung institutionalisierter Asyle in den USA vom späten 18. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts als Kritik an den Motiven der ReformersInnen. Er argumentiert, dass ihre Motive nicht humanitären Beweggründen entsprangen, sondern dem Zweck dienten, Disziplin, Gehorsam und harte Arbeit in einer Gesellschaft zu reetablieren, die in ihrer Wahrnehmung auseinanderzufallen drohte. Michel Foucault (1977) führte das Argument von Rothman noch weiter. Er behauptet, dass das Ersetzen von Körperstrafen durch Haftstrafen in Frankreich, England und den USA ab Ende des 18. Jahrhunderts kaum etwas mit größerer Humanität und Zivilisiertheit zu tun hatten: Die Körperstrafe wurde lediglich durch neue, subtilere und weitreichendere Disziplinierungsmaßnahmen, die nun auch Geist und Seele in Angriff nahmen, ersetzt (Philips 1983: 60).

Die historische Genauigkeit der Werke von Rothman und Foucault wurde scharf kritisiert, aber ihr allgemeiner Zugang und ihre Einsichten wurden in einer historischen Studie der Entwicklung von Strafvollzugsanstalten in England

angewendet. Michael Ignatieff (1978) legte seine Aufmerksamkeit auf das Ausmaß, in dem die ReformierInnen (Howard, Bentham, Paul, Fry) nicht nur auf ihre Reformen drängten, um barbarische Praktiken abzuschaffen, sondern als Mittel der Disziplinierung der Unterschichten, um sie mithilfe der neuen Strafformen zu 'brauchbaren Gesellschaftsmitgliedern' zu machen. Er betont, dass die sogenannten Besserungsanstalten (Gefängnisse als Orte der Langzeithaft, mit dem Ziel, zu bestrafen und zu reformieren, anstelle von Orten, in denen SchuldnerInnen und Gefangene, die auf Prozess und Verurteilung warten, in Gewahrsam genommen werden) am Ende des 18. Jahrhunderts etwas Neues waren. Pentonville, 1842 eröffnet, wurde das Vorbild für zahlreiche Besserungsanstalten, die in Großbritannien in den 1840er und 1850er Jahren erbaut wurden. Dies wurde zur Basis des modernen Gefängnisystems, trotz des offensichtlichen Versagens, das Kriminalitätsproblem zu lösen. Die Besserungsanstalt war nur eine von vielen der 'totalen Institutionen' - neben Arbeitshaus, Irrenanstalt, etc. - die der Disziplinierung devianter Mitglieder der ArbeiterInnenklasse dienten (Philips 1983: 60-61).

Das Ziel war demnach die Disziplinierung der Unterschichten. Dabei stellt sich vor allem die Frage, wer kontrolliert, mit welchem Ziel und wie erfolgreich die Umsetzung dieses Unterfangens ist.

Unter den Werken, die sich mit der Rolle und der Entwicklung von Gefängnissen befassen, wird Michel Foucaults "Überwachen und Strafen" besonders hervorgehoben. Als Professor für Geschichte lag sein Focus auf der Geschichte von Ideen und der modernen Institutionen. Er beschäftigte sich mit marginalisierten Gruppen, da er überzeugt war, dass in ihnen die Antworten zu finden sind, um die breite Masse zu verstehen. Die englische Übersetzung des oben genannten Werks machte ihn zu einer internationalen Berühmtheit. Seine Zugänge waren für manche radikalen Gruppen, die mit den marxistischen Ideen wenig anfangen konnten, eine attraktive Alternative. Für Foucault lag die wahre Revolution nicht in einem Angriff politischer oder ökonomischer Institutionen, sondern in einem Angriff der Hauptströmungen westlicher Denkweisen. Damit wurden theoretische Diskurse und Debatten in akademischen Kreisen nicht nur

der Praxis vorgezogen, für Foucault ist Theorie Praxis (Windschuttle 2000: 131-134).

Was sagt nun Foucault über den modernen Strafvollzug? Er betrachtet ihn in seiner Entwicklung von Marter und Todesstrafe hin zur Haftstrafe als Erweiterung der totalen Kontrolle und erzwungenen Submission. Während frühere Bestrafungspraktiken wie das öffentliche Martern gegen den kriminellen Akt gerichtet waren, ist die Disziplinierungspraxis der modernen Gesellschaft nun auf das kriminelle Subjekt gerichtet. Das Ziel ist nicht das Strafen, sondern die Transformation der Kriminellen, das aufgezwungene Konformieren an gesellschaftlich erwünschtes Verhalten. Die Humanwissenschaften sieht er als Kollaborateure bei diesem Unterfangen (Foucault 1991: 34, 330, 340). Beccaria und Bentham haben, obwohl von Foucault unter anderen dafür verantwortlich gemacht, wie bereits erläutert, wenig damit zu tun. Die beiden liberalen Vordenker haben, den Focus auf den Akt, nicht auf das kriminelle Subjekt, gerichtet. Erst die Humanwissenschaften haben sich dem kriminellen Subjekt und der Ursachenfindung von Kriminalität gewidmet. Es ist allerdings fraglich, ob Kontrolle und Submission hierbei als Selbstzweck verstanden werden können. Die Idee der Besserung und Kontrolle durch eine allsehende Macht ist aber nicht neu, wie Foucault auch zugibt.

In Foucaults Darstellung bricht Ende des 18. Jahrhunderts für die Strafjustiz ein neues Zeitalter an. Neue Theorien von Gesetz und Verbrechen und neue moralische oder politische Rechtfertigungen des Rechts zum Strafen entstehen. 'Moderne' Gesetzbücher werden abgefasst. Es ist die Zeit vieler Reformprojekte. Die 'peinlichen Strafen', die Martern verschwinden. Der Pranger und die öffentlichen Arbeiten, die von Zuchthausgefangenen an eisernen Ketten verrichtet wurden, werden am Ende des 18. Jahrhunderts oder in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts fast überall abgeschafft. Der Vollzug der Strafe wird zu einem autonomen Sektor, der der Justiz von einem Verwaltungsapparat abgenommen wird. Laut Foucault ist damit ein neues Paradigma entstanden. Das Wesentliche der Strafe besteht nicht mehr in der Bestrafung, sondern in dem Versuch zu bessern, zu erziehen, zu heilen. Das Individuum wird seiner Freiheit

beraubt, das als sein Recht und sein Besitz betrachtet wird. Der Focus, den die öffentliche Strafe auf den Körper legte, wird nun um die Seele erweitert (Foucault 1991: 14, 15, 17, 18, 28).

Er zeichnet eine zielgerichtete, einheitliche Bewegung, obwohl er die Vorstellung, dass Geschichte eine Art Kontinuität oder Entwicklungsmuster darstellt, in dem Wissen und Erfahrung akkumuliert wird, ablehnt (Windschuttle 2000: 136). Die Transformation hat auch wesentlich länger gedauert, als seine Darstellung weismacht. Foucault wurde vielfach wegen seiner historischen Ungenauigkeit kritisiert. Windschuttle sieht das neue Strafsystem erst Ende des 19. Jahrhunderts in Kraft treten. Bis Ende des 18. Jahrhunderts wurden die meisten größeren Verbrechen mit Marter, Verbannung und Exekution bestraft. Erst hundert Jahre später wurden diese im Großteil West- und Nordeuropas aufgrund verschiedener liberaler und demokratischer Reformen durch Gefängnisstrafen ersetzt. Windschuttle kritisiert Foucaults Darstellung, da die Veränderungen nicht einer geänderten Geisteshaltung entspringen, die Foucault den Schriften der Philosophen der Aufklärung zuschreibt, sondern als Prozess zu verstehen sind, an dem ganz unterschiedliche Vorstellungen über Kriminelle und den Umgang mit ihnen, beteiligt waren. Darunter waren liberale Denker wie Beccaria, Bentham und Mill, sowie die im späten 19. Jahrhundert als Kritik an den vorhergehenden dominanten Sichtweisen menschlicher Natur entstehenden Humanwissenschaften (Windschuttle 2000: 165, 168, 169). Es lässt sich demnach kaum von einer Kollaboration verschiedener Gruppen sprechen, die alle dasselbe Ziel verfolgten, als vielmehr von einem lange andauernden, konfliktreichen Prozess.

3.2.1 Die Funktion des Gefängnisses

Bezüglich der Vollzugsziele Erziehung und Besserung, sowie der Verminderung der Kriminalität, verweist Foucault auf die stabil bleibende oder steigende Zahl der Verbrechen und Rückfällen. Seine Erklärung lautet, dass das Gefängnis Kriminelle durch die den Häftlingen aufgezwungene Existenzweise produziert. Diese Existenzweise beinhaltet die Isolierung in den Zellen, die unnütze Arbeit,

die Ausbeutung durch die Zwangsarbeit, die gewaltsamen Zwänge, den Machtmissbrauch, die Ungerechtigkeit, die Korruption und Unfähigkeit der Aufsicht. Weiters ermöglicht und begünstigt das Gefängnis die Organisation eines solidarischen und hierarchisierten Milieus von Kriminellen durch die Komplizenschaften und "antisozialen Assoziationen", die sich darin bilden (Foucault 1991: 340-344).

Dass Gefängnisse nicht zu einer Verminderung der Kriminalität geführt haben, wurde schon von vielen festgestellt. Erklärungen dafür wurden vielfach angeboten, von der Milieu- und Subkulturtheorie, Lerntheorie oder anderen. Obwohl dieser Misserfolg des Gefängnisses nicht zu seiner Theorie der umfassenden und weitreichenderen Kontrolle durch das moderne Strafwesen passt, wird er einfach uminterpretiert, um sich wieder in Foucaults Schema zu fügen. Denn laut ihm gehört der Misserfolg des Gefängnisses in seinen Funktionszusammenhang. Seine Funktion ist die Kontrolle eines leicht zu kontrollierenden DelinquentInnenmilieus durch die herrschenden Klassen. Foucault fasst die beharrliche Kritik am Gefängnis zusammen: Dass es nicht streng genug sei und sich ökonomisch nicht rechne, direkt aufgrund der Kosten seiner Organisation und indirekt aufgrund der Kosten der nicht beseitigten Kriminalität. Seine Antwort auf diese Kritiken lautet, dass dies auf die Grundsätze der Besserungsstrafe zurückzuführen sei. Und er fragt weiter, ob nicht der angebliche Misserfolg des Gefängnisses in seinen Funktionszusammenhang hineingehört. Wozu ist dieser Misserfolg gut? Geht es vielleicht gar nicht darum, Straftaten zu unterdrücken, sondern sie zu differenzieren, zu ordnen und sie nutzbar zu machen, die Überschreitung der Gesetze "in einer allgemeinen Taktik der Unterwerfungen zweckmäßig zu organisieren"? Mit der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert erhebt sich nämlich eine neue Gefahr der Gesetzeswidrigkeit. Es ist eine Zeit gesellschaftlicher Konflikte, Kämpfe gegen politische Regime und gegen die Industrialisierung, die Auswirkungen der wirtschaftlichen Krisen bestimmen. Gegen das neue System der erlaubten Ausbeutung von Arbeit entwickeln die Arbeitskräfte zu Beginn des 19. Jahrhunderts Gesetzeswidrigkeiten, wie Ausschreitungen, alltägliche Verstöße gegen die Arbeitsdisziplin, Landstreicherei oder Betrug am Arbeitsmaterial, mit

denen man Gesetz und gesetzgebende Klasse angreift. Die Straftheorie des 18. Jahrhunderts, dass das Verbrechen eine von Interessen und Leidenschaften geprägte Anlage ist, die sich in allen gesellschaftlichen Klassen findet, wird laut Foucault nun zu einer neuen Theorie: Verbrechen ist nun ausschließlich Sache einer bestimmten Klasse, die mittellose, zahlenmäßig stärkste und am wenigsten aufgeklärte. Die Gesetze sind zwar für alle gleich, aber nicht ihre Anwendung. Es ist dem Gefängnis also gelungen, die Delinquenz "als ein anscheinend an den Rand gedrängtes, aber zentral kontrolliertes Milieu zu produzieren", sowie den Kriminellen "als pathologisiertes Subjekt". Die Leistung des Gefängnisses war die Ausbildung der Kriminalität. Sie wird kontrollierbar durch die Markierung von Individuen, die Unterwanderung der Gruppen und die Organisation des Denunziantentums (Foucault 1991: 345-346, 349-355, 357-358).

Wenn Foucault seiner idealistischen Grundhaltung treu bliebe, müsste ihm auffallen, dass die neuen Institutionen schon früher erdacht wurden, also schon vor den Ausschreitungen der Arbeiterschaft zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Auch der Diskurs um neue Straftheorien und neue Lösungen fand bereits im 18. Jahrhundert statt. Hier scheint das Problem aufzutreten, das idealistischen Zugängen inhärent ist: das Zusammenlaufen von Intentionen und nicht intendierten Konsequenzen, die analytisch nicht mehr getrennt werden. Intention der Verantwortlichen war zweifellos, Unruhen zu verhindern, durch die Kontrolle bestimmter Individuen und Gruppen. Eine intendierte 'Produktion eines kriminellen Milieus', um es leichter kontrollieren zu können, kann nicht einfach behauptet werden. Kriminelle Gruppen gibt es ja auch nicht erst seit der Einführung der Haftstrafe. Die idealistische Sicht sieht Intentionen als determinierend, daher werden alle Konsequenzen und Wirkungen einer neuen Invention als geplant und gewollt interpretiert, da sonst das idealistische Paradigma laut dem der menschliche Geist bestimmend ist, umstürzen würde. Obwohl die Mehrheit der verurteilten StraftäterInnen aus den unteren Schichten kamen (und bis heute kommen), kann nicht einfach daraus gefolgert werden, dass die Intention der Freiheitsstrafe die Kontrolle dieser Klassen ist. Die Arbeit von Foucault brachte die Aussagen über soziale Ängste, die die Konstruktion von den Institutionen ideologisch begründeten mit Aussagen über ihre eigentliche

Funktion durcheinander (Ignatieff 1983: 96).

Die Funktion des Gefängnisses ist laut Foucault die Kontrolle durch die herrschenden Klassen. Aber wer sind die herrschenden Klassen?

3.2.2 Das Problem der Instanzen hinter den institutionellen Lösungen

Wessen Interessen dienen die Institutionen? Die Antworten von Foucault sind hierzu nebulös. Er spricht von der 'bourgeoisie', kaum eine adäquate Kategorisierung der sich verändernden Ordnung der Klassenfragmente, die in Frankreich zwischen 1815 und 1848 kompetitiv um die Macht rangen. Das macht es unmöglich, die historischen AgentInnen der von ihm beschriebenen Taktiken und Strategien zu identifizieren. Es ist wichtig, zu betonen, dass Foucault versucht, sich von einer, wie er es nennt, vulgären marxistischen Konzeption, freizumachen, nach der das Gefängnis das Werkzeug einer definierbaren Klasse mit einer klarsichtigen Konzeption ihrer strategischen Erfordernisse ist. Auch lehnt er das funktionalistische Modell ab, nach dem das Gefängnis das designierte Strafinstrument innerhalb einer sozialen Arbeitsteilung darstellt. Er argumentiert, dass die Strafgewalt durch das ganze soziale System verteilt ist. Aber wenn alle Sozialbeziehungen von Domination und Subordination geprägt und von einem kontinuierlichen disziplinären Diskurs angeleitet werden, wird es unmöglich, die privilegierten oder kontrollierenden Instanzen zu identifizieren. Foucault argumentiert, dass der politische Apparat moderner Staaten das Gefängnisssystem nicht tatsächlich kontrolliert. Es besteht eine formelle Befehls- und Verantwortlichkeitskette von der Legislatur zur Bürokratie zur Aufsicht und den Gefangenen, aber das erklärt nicht die Weise, in der institutionelle Systeme ihre eigene innere Logik entwickeln, die die AkteurInnen nicht zu ändern vermögen, weil sie sich dieser Logik gegenüber machtlos fühlen (sogar jene an der Spitze der Hierarchie) (Ignatieff 1983: 92-93).

Foucault hat dieses Problem der treibenden Instanz immer wieder reformuliert. Er legte die Betonung auf die Weise, in der die neuen Institutionen als nicht intendierte Konsequenz bestimmter Veränderungen auftraten, die voneinander unabhängig waren: der neue Diskurs über Disziplin während der Aufklärung, die

Suche der Besitzenden nach strikteren legalen und sozialen Schutzmaßnahmen und die Krise der öffentlichen Ordnung. Der neue Diskurs tauchte vor der sozialen Revolution im 19. Jahrhundert auf und vor dem Bedürfnis der ArbeitgeberInnen nach Arbeitsdisziplin. Aber als diese Ideologie einmal ins Spiel kam, stellte sie das Programm für die Antwort auf soziale Turbulenzen und Arbeitsdisziplin. Ist die Unabhängigkeit des disziplinären Diskurses von seinem sozialen Fundament erst einmal garantiert, wird es möglich, sich von den verschiedenen Fallen, die das Problem der treibenden Instanz HistorikerInnen bereitet hat, freizumachen, sowohl die verschwörerischen allsehenden herrschenden Klassen der marxistischen Zugänge, das Modell der ad hoc Reaktion auf soziale Krisen und die hyper-idealistische Version von Reform als humanitäre Mission (siehe Foucault im Interview in Perrot 1980 in Ignatieff 1983: 93-94).

Wenn Ideologien losgelöst von ihrem sozialen Fundament ein Eigenleben führten, das niemand mehr wirklich durchschauen kann, hätten die Sozialwissenschaften ausgedient. Die Konzeption der disziplinären Weltsicht von Foucault, 'savoir', verschließt sich wirkungsvoll der Möglichkeit, dass diese 'savoir' eine Angelegenheit von Widerspruch, Debatte und Konflikt darstellt. Neue Pläne für Polizei, Gefängnisse und die neuen Gesetzesbefugnisse erhoben die Frage, wie man die sich verändernden Konzeptionen von Sicherheit mit den schon vorher existierenden Konzeptionen von Freiheit (liberty of the subject) ausgleichen könnte. Foucault erwähnt diese legalen Grenzen nicht. Er bedient sich durchaus am marxistischen Reduktionismus, der das Gesetz als gefügiges Instrument der herrschenden Klasse versteht. Bei Foucault ist dies die Mittelklasse. Strafpraxis sollte als Kompromiss verstanden werden, als Ergebnis oft sehr hitziger Debatten um Politik und Gesetz, was Foucault zu ignorieren scheint. Haftpolitik kann als ungeplantes Ergebnis von Konflikt und Kompromiss verstanden werden (Ignatieff 1983: 95).

Die herrschenden Klassen spielen in Foucaults Konzeption eine wichtige Rolle. Er meint, dass "die vom Gefängnissystem dingfest gemachte Delinquenz eine Ablenkungsanlage für die ungesetzlichen Gewinn- und Machtschleiche der herrschenden Klasse ist". Die Delinquenz bildet ein Instrument zur ständigen

Überwachung der Bevölkerung und dadurch, dass die StraftäterInnen im Gefängnis miteinander in Kontakt gebracht werden, wird die Bildung eines geschlossenen und leicht zu kontrollierenden DelinquentInnenmilieus beschleunigt (Foucault 1991: 361, 363).

Laut Foucault produziert die Gesellschaft das Verbrechen durch ihre Organisation. Es gibt keine kriminelle Natur, sondern "Kräftespiele, welche die Individuen je nach ihrer Klassenzugehörigkeit an die Macht oder ins Gefängnis bringen". Er meint aber auch, dass "die Existenz des Verbrechens glücklicherweise eine 'Nicht-Unterdrückbarkeit der menschlichen Natur' manifestiert" (Foucault 1991: 371).

Die menschliche Natur ist damit einerseits kriminell, andererseits wird die kriminelle Natur gesellschaftlich produziert. Welche Bedingungen und Mechanismen bei der Produktion des Verbrechens wirken, wird von Foucault nicht konkret formuliert. Foucault unterscheidet nicht zwischen den verschiedenen Arten des Verbrechens und ihren Ursachen und ignoriert den Aspekt gesellschaftlicher Sicherheit. Er vernachlässigt das Verhältnis von individuellen und öffentlichen Interessen. Individuum und Gesellschaft werden als Antagonisten dargestellt. Foucault behandelt historische Veränderungen innerhalb französischer Strafpraktiken, als wären sie veränderten Geisteshaltungen entsprungen, Veränderungen in anderen gesellschaftlichen Sektoren werden ausser acht gelassen. Der Focus liegt auf bestimmten Ideologien und damit verbundenem Verhalten, ohne Einbeziehung sozioökonomischer Bedingungen.

Die Postmoderne übt Kritik am Selbstverständnis der Moderne, an bestimmten gesellschaftlichen Sichtweisen, Werten und Machtungleichheiten. Aber die idealistische Perspektive, die Geistiges wie Werte und Ideen als Ursache soziokultureller Phänomene und Veränderungen versteht, birgt mehrere Schwierigkeiten. Es kann nur interpretiert, aber nicht erklärt werden. Idealismus wird oft als Fremdbezeichnung von KritikerInnen gebraucht, um verschiedene Perspektiven zusammenzufassen, denen eine Ablehnung szientistischer Herangehensweisen und damit verbundener allgemein gültiger wissenschaftlicher Kriterien gemein ist. Prinzipien, Begriffe und Ziele sind nicht

ausformuliert und werden generell abgelehnt.

Laut Harris assoziiert die postmoderne Kritik das szientistische Unternehmen mit Dominanz und Unterdrückung. Die Suche nach Generalisierungen und Objektivität verkennt laut der postmodernen Denkweise Diversität und führt zu Intoleranz (Harris 1995: 62).

3.2.3 Das Panoptikum: Macht und der durchdringende Blick

Das Panoptikum von Jeremy Bentham, obgleich nur erdacht und nicht umgesetzt, versinnbildlicht für Foucault das Problem der völligen Sichtbarkeit der Körper, der Individuen und der Dinge unter einem zentralisierten Blick als beständiges Leitprinzip. Bentham hat, wie Foucault meint, eine Machttechnologie gefunden, die geeignet ist, die Überwachungsprobleme zu lösen und sie ist seit Ende des 18. Jahrhunderts weithin in Gebrauch gewesen (Foucault 2013: 150, 153).

“Wie seine Zeitgenossen ist auch er auf das Problem der Akkumulation der Menschen gestoßen. Doch während die Ökonomen das Problem in einer Reichtumsterminologie (Bevölkerung als Reichtum, weil Arbeitskraft, Quelle ökonomischer Aktivität, Konsumtion, und Bevölkerung als Armut, weil überschüssig oder müßiggängerisch) stellten, stellt er die Frage in einer Terminologie von Macht: die Bevölkerung als Zielscheibe für Herrschaftsbeziehungen” (Foucault 2013: 158). Macht, Herrschaft, Kontrolle und Überwachung werden bei Foucault zum Selbstzweck. Dies ist seiner Meinung nach schon in den Ideen der Aufklärung erkennbar.

“Ich möchte behaupten, dass Bentham das ergänzende Gegenstück zu Rousseau ist. Denn wie sieht tatsächlich der rousseauistische Traum aus, der so manchen Revolutionär beseelte? Es war der Traum einer transparenten, in jedem ihrer Teile sowohl sichtbaren als auch lesbaren Gesellschaft; es sollte keine Dunkelzonen, keine durch die Privilegien der königlichen Macht oder durch die Prärogativen dieser oder jener Körperschaft oder auch durch die Ordnungslosigkeit gestalteten Zonen geben; jeder sollte von der Stelle aus, die er innehat, das Ganze der Gesellschaft sehen können” (Foucault 2013: 159).

Foucault meint, dass die Aufklärung, die Politik, die Wissenschaften alle dunklen Stellen des Menschen beseitigt sehen will (Foucault 2013: 162).

“Man braucht keine Waffen, keine physischen Gewaltmaßnahmen, keine materiellen Zwänge. Sondern einen Blick. Einen Blick, der überwacht, und den jeder, indem er ihn auf sich ruhen spürt, am Ende so verinnerlichen wird, dass er sich selbst beobachtet; jeder wird so diese Überwachung über und gegen sich selbst ausüben. Eine wunderbare Formel: eine kontinuierliche Macht, und zu letzten Endes lächerlichen Kosten” (Foucault 2013: 164).

“Die Bourgeoisie begreift vollkommen, dass eine neue Gesetzgebung oder eine neue Verfassung ihr nicht genügen werden, ihre Hegemonie zu gewährleisten; sie begreift, dass sie eine neue Technologie erfinden muss, die im gesamten Gesellschaftskörper und bis in seine feinsten Poren hinein die Berieselung mit Machteffekten sichert” (Foucault 2013: 165).

“Die Macht wird nicht mehr substantiell mit einem Individuum identifiziert, das sie besitzen und aufgrund seiner Herkunft ausüben würde; sie wird zu einer Maschinerie, auf die niemand einen Besitzanspruch hat; einige der Plätze sind höheren Ranges und gestatten die Hervorbringung von Überlegenheitseffekten. So dass sie eben in dem Maße, wie sie die Macht von der individuellen Stärke abtrennen, die Herrschaft einer Klasse sichern können” (Foucault 2013: 166).

Die von Foucault genannten Machteffekte kann man als informelle soziale Kontrolle bezeichnen, sicher keine Erfindung Benthams, der Aufklärung oder der Bourgeoisie. Obwohl sich Foucault so intensiv mit Macht beschäftigt hat, haben seine Beiträge wenig zur Erhellung des Phänomens beigetragen. In seiner Konzeption wird Macht entrelationalisiert, entkontextualisiert und damit banalisiert. Diese allsehende Technologie, die laut Foucault so neu und innovativ ist, erinnert doch eher an die Vorstellung des allsehenden Gottes, die man kleinen Kindern vermittelt, damit sie brav sind. Dass Menschen sich gegenseitig auf die Finger schauen, selbstbewusster, selbstbeherrscher oder zurückhaltender verhalten, wenn sie sich von anderen beobachtet fühlen, ist sicher eine Form von Machtausübung und hat mit Disziplin zu tun. Es ist aber ein Phänomen, das in allen bekannten Gesellschaften zu finden ist und immer noch einen großen Schritt entfernt von totaler Beherrschung und Ausbeutung.

Foucault verneint, dass diese neue Machttechnologie einen definierbaren historischen Ursprung hat. Er sagt, dass diese Taktiken von lokalen Bedingungen und partikulären Dringlichkeiten her erfunden und organisiert worden sind. Es ist eine disziplinäre Macht, die der Regulierung von Bevölkerungsphänomenen, der Kontrolle ihrer Schwankungen und dem Ausgleich ihrer Unregelmäßigkeiten, dient und sie ist nicht nur in kapitalistischen, sondern auch in sozialistischen Gesellschaften zu finden (Foucault 2013: 170-171).

Laut Foucault hat die Bourgeoisie es geschafft, „..Machtmaschinen zu bauen, die die Kreisläufe des Profits ermöglichen, welche umgekehrt die Machtdispositive verstärken und modifizieren, und dies auf bewegende und zirkuläre Weise. Die Feudalmacht, die vor allem über die Steuererhebung und Verausgabung funktionierte, untergrub sich selbst. Die Macht der Bourgeoisie verlängert sich selbst, nicht durch Konservierung, sondern durch sukzessive Transformationen. Daraus ergibt sich die Tatsache, dass ihre Anordnung sich nicht so in die Geschichte einschreiben lässt wie die des Feudalwesens“ (Foucault 2013: 172). Ist Macht tatsächlich perfider, wenn sie gleichmäßiger verteilt und damit weniger sichtbar ist?

“Die Analyse der Machtmechanismen läuft nicht darauf hinaus zu zeigen, dass die Macht anonym und stets siegreich zugleich ist. Es geht im Gegenteil darum, die Positionen und die Handlungsweisen eines jeden, die Möglichkeiten zum Widerstand und zum Gegenangriff der einen wie der anderen zu ermitteln“ (Foucault 2013: 177).

Foucaults Machtbegriff ist schwer zu fassen. Die Definition ändert sich immer wieder und wird auch von seinen LeserInnen unterschiedlich interpretiert. Einerseits spricht er von unpersönlicher Macht, die sich nicht zuordnen lässt, andererseits meint er, dass es darum geht, die Positionen zu ermitteln. Wenn es Positionen und Möglichkeiten innerhalb des sozialen Systems gibt, dann ist Macht auch lokalisierbar.

Eine der Hauptthesen Foucaults basiert auf der Beobachtung, dass Macht in der Disziplinargesellschaft nicht nur von oben nach unten und nicht nur über repressive Formen, sondern mittels unendlich kleiner Mechanismen, innerhalb der gesamten Gesellschaft ausgeübt wird und durchaus auch produktive,

nutzbringende Wirkungen hervorbringen kann (Ammerer 2006: 7).

Foucault meint, dass Machtverhältnisse nicht allein als horizontales Modell, also im Sinn von Herrschaft und Unterdrückung, zu beschreiben sind, dass solche auch und vor allem innerhalb des gesamten 'Apparates' eines Zuchthauses ent- und bestehen. Der Machtmechanismus funktioniert als komplexes Beziehungsgeflecht zwischen den beteiligten AkteurInnen. Dabei bediente sich die Kontroll- und Strafinstanz bestimmter Regeln, Instrumente und Techniken, die 'Gegenseite' verschiedener Taktiken (Ammerer 2006: 30).

Im Gefängnis gibt es nicht nur zwei Seiten. Informelle Arrangements und Beziehungen existieren auch zwischen Aufsicht und InsassInnen, Gewalt und Unterdrückung auch innerhalb dieser Parteien. Haben die Parteien jeweils einheitliche Interessen? Man kann annehmen, dass dem nicht so ist. Foucault gibt zu, dass es Widerstand gibt, aber Macht als soziale Beziehung konkret zu analysieren, schien ihm nicht in den Sinn zu kommen. Macht ist schwer zu definieren, aber als soziale, politische oder ökonomische Beziehung durchaus analysierbar. Die Frage wäre, wieviel Bewegungsspielraum, Möglichkeiten und Mittel den Agierenden zur Verfügung stehen und wie sehr eingeschränkt wird. Jeder kontrolliert jeden. Manche kontrollieren aber mehr. Foucault verweigert sich jeder Systematik, dennoch hat sein Zugang großen Einfluss innerhalb der Sozialwissenschaften.

“Schließlich hat ja auch das Gefängnis nicht die Disziplinartechnik 'per se' erfunden, sondern das Gefängnis war Reformwerkzeug, das zu Herausbildung neuer Disziplinartechniken führte. Menschenführung und -formung unter dem Kosten-Nutzen-Kalkül, effizient und ökonomisch. Niemand hat es klarer erkannt als Michel Foucault: Was hier generiert wird ist ein Machtverstärker; die Kontrollmacht soll verstärkt werden, ohne dabei den Produktivkräften Fesseln anzulegen” (Hofbauer 2013: 187).

Der Zugang von Foucault stellt Autorität als etwas dar, dem sich nichts in den Weg stellt, fähig, seine Strategien ohne Hemm- oder Hindernis seitens der eigenen Rechtsprinzipien oder der Opposition auszuführen: “Power is always

seen as a strategy, as an instrumentality, never as a social relation between contending forces” (Ignatieff 1983: 86).

Die implizite Sozialtheorie von Foucault beschreibt alle sozialen Beziehungen in der Sprache von Macht, Domination und Subordination. Das impliziert, dass alle Individuen von Natur aus asozial sind und Disziplin und Domination bedürfen, um sich sozialen Regeln zu beugen (Ignatieff 1983: 97).

3.2.4 Der funktionstüchtige Gesamtorganismus

Foucault ist bekannt für sein Konzept der Körperdressur und Routinisierung. Unter Körperdressur versteht er die Abrichtung des Körpers durch Übung, Gewöhnung und Automatisierung. Diese Vorgangsweise soll auf die Seele Einfluss nehmen und sie umformen. Die verschiedenen Elemente der Raumorganisation, der Tätigkeitskontrolle und der Zeitplanung sollten also genau koordiniert werden, um einen funktionstüchtigen Gesamtorganismus zu ergeben, wobei die Individualisierung der Machtunterworfenen zunahm (Ammerer 2006: 40).

Nun bleibt dennoch fraglich, ob dieser 'funktionstüchtige Gesamtorganismus' je Wirklichkeit geworden ist. Foucault legte seine Augenmerk auf die Intentionen bestimmter ReformerrInnen, behandelte sie, als wären sie genauso, wie sie intendiert wurden, umgesetzt worden. Doch auch seine Interpretationen der Intentionen sind unklar. Am Beispiel Jeremy Bentham und seinem Panoptikum soll das veranschaulicht werden.

Foucault prägte ein Bild Benthams, das bis heute erheblich nachwirkt (Hofbauer 2013: 181). Doch seine Exegese hinterließ zahlreiche Mißverständnisse, sodass sich das heutige Verständnis des 'Panoptikum' von den Absichten seines Erfinders weitgehend gelöst hat. Bentham gilt als Prophet der totalen Überwachung. Dieses Bild ist fraglich. Das prototypische Panoptikum zielte auf Maximierung der Ressourcen im Arbeitsprozess, darüber hinaus auf fachliche und persönliche Bildung der ArbeiterInnen. Sozialer Fortschritt ist in dieser Konzeption an ökonomischen Gewinn gekoppelt, wobei das verdiente Geld, darin folgte Bentham Adam Smith, als materieller Ausdruck des angestrebten Glücks anzusehen sei. Der Weg dahin sollte allen offenstehen, über geltende

Klassenschranken und absolutistische Herrschaftsstrukturen hinaus. Erziehung spielt hier, wie schon bei Rousseau, die zentrale Rolle. Benthams Briefe entstanden gut zehn Jahre nach der amerikanischen Unabhängigkeit, der erstmaligen Einführung von Demokratie, Menschenrechten und Gewaltenteilung in die Konstitution einer Staatengemeinschaft. Die Druckfassung des 'Panoptikum' erschien 1791, zwei Jahre nach Ausbruch der Französischen Revolution. Das Werk ist Benthams Reaktion auf die vielfältigen Veränderungen, "das Modell eines Philosophen, Antimonarchisten und Antirevolutionärs gleichermaßen, der selbstbewusst der Wirklichkeit ein Ideal entgegensetzt" (Welzbacher 2013: 196-198).

Bentham stellte sich das ideale Modell eines Gefängnisses als Buß-, Arbeits- und Erziehungsstätte vor. Im Sinne der 1770 in England diskutierten Gefängnisreform begriff Bentham die InsassInnen als menschliche Individuen mit dem Recht auf Wiedereingliederung in das Gemeinwesen. Im Mittelpunkt seines Bauwerks steht die Kammer des Inspektors, der, von außen unsichtbar, die Gefangenen in den Zellen beobachten, dabei Ordnungsverstöße kontrollieren, Bedürfnisse erkennen und Fortschritte bei der Erziehung belobigen soll. Überwachung ist nicht Selbstzweck, sie ist Motor des sozialreformatrischen, wirtschaftlichen und humanistischen Fortschritts. Bentham rang durchaus mit der Implikation seiner Idee und fürchtete Missverständnisse. Das 'Panoptikum' sollte keine Anleitung zum Staatsterror sein (Welzbacher 2013: 198).

Der panoptische Grundriss entfaltete jedoch ein Eigenleben, das mit Benthams Idee nur noch die Struktur und den Überwachungsgedanken gemein hatte. Die späteren Panoptika waren Gefängnisse, unterworfen dem jeweils praktizierten Justizvollzug der Staaten, die sie errichteten. Die meisten Bauten waren Verwahranstalten, wie die Karzer vor der Gefängnisreform des 18. Jahrhunderts: kalt, feucht und dunkel. Einige Panoptika in den Niederlanden setzten das 1886 verschärfte Strafrecht des Landes um, das für die Ausweitung des Gefängnisystems und die Einführung strenger Einzelhaft verantwortlich war. Bentham hatte sich explizit gegen deren Anwendung ausgesprochen, da der psychisch grausame Gewahrsam in Isolation jegliche moralische Erziehung konterkariere.

Foucault selektierte in seiner Exegese des Überwachens und Strafens die politisch-sozialen Kontexte ihrer Entstehung nach seinen argumentativen Absichten. Damit wurde das Panoptikum durch Foucault zum “Symbol für das Scheitern der Aufklärung” (Welzbacher 2013: 203, 206, 209, 212).

Ein durchgängiges Problem in Gefängnissen seit ihrem Bestehen scheint vor allem Vernachlässigung und nicht lückenlose Überwachung zu sein. Auch die neuen Gefängnisse sind alles andere als sichtbare und zugängliche Orte. Für die Aufsicht ist es unmöglich, alles im Blick und im Griff zu haben. Das System ist trotz Verregelung nicht so wohlgeordnet und kalkulierbar wie erdacht und erwünscht.

Foucault bricht mit der Moderne und damit auch mit wissenschaftlicher Tradition. Interessanterweise zieht er seine Schlüsse, obgleich sehr salopp, dennoch aus historischen Quellen. Er benutzt demnach Daten in objektiver Weise und widerlegt seine eigenen Theorien, dass Geschichte lediglich Fiktion, Konstruktion oder Perspektive und von Diskontinuitäten geprägt ist (Windschuttle 2000: 171).

Eine weitere Kritik an Foucault ist die, dass er in seiner Arbeit, während er versucht die 'Genealogie der Macht' zu erhellen, jede Erklärung, die auf zentrale Staatsmacht und ökonomische Determinierung hindeuten könnten, völlig ignoriert. Weder eine systematische Diskussion von politischem Handeln noch ökonomischen Strukturen werden präsentiert (Cohen/Scull 1983: 3).

Das Konzept 'soziale Kontrolle' - abgesehen von seinen konservativen Anfängen in Durkheims Arbeiten - wurde von vielen Devianz-SoziologInnen benutzt, die kritisch gegenüber Autorität und der Art sind, in der ihre Legitimität forciert wird, um zu erklären, warum eine Gruppe es schafft, die Macht zu halten: “the old crude conspiracy theory clothed in new sociological terminology” (Philips 1983: 59).

Es ist legitim, Kritik an Herrschaftsverhältnissen zu üben, aber es ist sinnvoll, die verschiedenen Positionen innerhalb dieser zu identifizieren und zu versuchen, Abläufe zu rekonstruieren. Während andere idealistisch orientierte

HistorikerInnen wie Ignatieff oder Rothman das versucht haben, hat Foucault sich immer weiter von einer systematischen Herangehensweise entfernt. Ignatieff hat einige seiner Behauptungen zurückgenommen und mancher Kritik Recht gegeben, dass er und Foucault das Wesen der Transformation zu vereinfacht dargestellt und übertrieben haben, was das Ausmaß der Möglichkeiten der damaligen Regierungen betraf, das neue sogenannte 'Kerkerregime' zu implementieren. Widerstand gegenüber diesen Veränderungen, vor allem gegen die neue Polizei, kam von sowohl der organisierten ArbeiterInnenklasse und von liberalistischen (anti-autoritären) Elementen der Whigs und Radikalen als auch von Tory country gentlemen, die in der neuen Londoner Polizei den Anfang des Untergangs ihrer Macht und ihres 18. Jahrhundert-Systems sahen. Ihr Widerstand wurde nur durch den Druck der urbanen Mittelschicht gebrochen, die ihren Besitz und ihre Person in Gefahr sahen und durch die Polizei zu schützen suchten - gegen urbane Kriminalität und die Bedrohung einer Revolution durch die anwachsende urbane Bevölkerung. Diese Sichtweise wurde von den UnterstützerInnen der neuen Polizei unermüdlich propagiert (Philips 1983: 61, 63).

Nationale Kriminalstatistiken sind ein wichtiger Hinweis, wenn man verstehen will, wie real diese Bedrohung tatsächlich war. Von Balluseck weist darauf hin, dass Verwaltung (Polizei, Jugendamt) und Justiz nicht alle Verbrechen und nicht alle Personen, die Verbrechen begangen haben, erfassen. Daher sind die Statistiken über begangene Verbrechen nicht realistisch: es werden nur die registrierten Straftaten ausgewiesen. Wegen der darin enthaltenen Fehlerquellen versuchte man mit der Methode des Selbstreports die tatsächliche Häufigkeit und Verteilung von Delinquenz in der Bevölkerung festzustellen. Nach diesen Untersuchungen ist die Dunkelziffer bei Kriminalität enorm hoch. Darüber hinaus werden nicht alle bekannt gewordenen Straftaten strafrechtlich verfolgt (von Balluseck 1978: 12).

Dennoch können nationale Kriminalstatistiken als historische Quelle verwendet werden. Statistiken zeigen Fluktuationen und Trends bestimmter Typen von Verbrechen und können in Beziehung zu bestimmten ökonomischen Indikatoren wie dem Handelszyklus, Einkommensverteilung, Arbeitslosigkeit,

Lebensmittelpreisen, etc. gesetzt werden. Eine Studie von Gerichtsprotokollen zeigt, welche Leute tatsächlich vor Gericht erschienen und für welche Vergehen. Das kann zeigen, dass das dramatische Bild von Kriminalität, das von manchen unkritisch akzeptiert wurde, irreführend ist. Die meisten Vergehen waren alltäglich und undramatisch, wie der Diebstahl kleinerer Beträge, auch Raub und Überfälle, aber kaum schwere Gewalt. Lokalstudien zeigen ähnliche Bilder für andere Teile des frühindustriellen Großbritanniens. Dabei stellt sich die Frage warum, wenn es tatsächlich so undramatisch war, so viel Sorge ob der Themen Kriminalität und dessen Bekämpfung in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ausgedrückt wurde. Die Antwort liegt darin, dass viele der KommentatorInnen zum Thema dazu tendierten, Kriminalität mit Unordnung zu paaren, als zu fürchtende Gefahr. Man musste mit der anwachsenden urbanen Bevölkerung fertigwerden, die als konstante Gefahr von Aufruhr und potentieller Revolution gesehen wurde. Das führte zu der Debatte über die sogenannten gefährlichen und kriminellen Klassen und Strategien der Erhaltung von Gesetz und Ordnung (Philips 1983: 63-64)

Aufgrund der demographischen Veränderungen, der Urbanisierung und der damit spekulierten Loslösung von religiösen und moralischen Prinzipien, fürchteten manche den gesellschaftlichen Zusammenbruch: "the evil propensities incident to human nature appear no longer restrained by the force of religion, or the influence of the moral principle" (Colquhoun 1800 in Philips 1983: 64).

Sinnvoll erscheint, sich die mit den Befürchtungen (vor allem der Mittelschicht) verbundenen Veränderungen konkreter anzusehen, denn sie waren Teil eines weitreichenden Prozesses. Eine neue Produktionsweise bildete sich heraus. Die regierende britische Klasse Großbritanniens versuchte, den Veränderungen und Problemen der Industriellen Revolution (das rasche Anwachsen urbaner Zentren mit ihrer starken Konzentration einer ArbeiterInnenklasse) entgegenzuwirken. Man fürchtete Probleme in der Erhaltung der sozialen Ordnung, die nicht mehr durch die alten Kontrollmethoden gelöst werden konnten. Die Entwicklung des neuen Fabrikssystems mit seiner großen Ansammlung von ArbeiterInnen auf engem Raum, bedurfte deren Disziplinierung in einen neuen von Maschinerie und Fabriksleitung vorgegebenen Arbeitsrhythmus und warf damit neue und

beängstigende Kontrollprobleme auf. Es bestand, zumindest in den Köpfen der Regierenden und mancher Teile der Bevölkerung, konstante Angst vor einer Revolution. Diese regierenden Klassen mussten, teils sehr widerwillig, die Lösungsvorschläge von Jeremy Bentham und seiner utilitaristischen Anhängerschaft annehmen. Dies bedeutete eine Entwicklung in Richtung bürokratischerer und professionellerer Struktur für die neue urbane und industrielle Gesellschaft. Bentham forderte seit dem späten 18. Jahrhundert Reformen des Strafgesetzes: die Reduktion der Todesstrafe (Beccaria folgend) und eine Polizei, die das Gesetz uniform exekutieren sollte. Seine Forderungen waren nicht unbedingt die direkte Quelle der Reformen, die tatsächlich implementiert wurden, aber seine Schriften (und die seiner Anhänger Colquhoun, Romilly und Chadwick) bieten interessante Einsichten in die Ideenwelt derer, die sich der Etablierung des modernen bürokratischen Systems und der Kontrolle der urbanen industriellen Gesellschaft gewidmet haben. Diese angestrebten Veränderungen wurden aber keineswegs so sauber und perfekt implementiert und auch nicht von allmächtigen Autoritäten in einem politischen Vakuum umgesetzt. Es gab Widerstand und Verhandlungen, auch die Androhung oder den Gebrauch von Gewalt. Die Autoritäten waren im allgemeinen gezwungen, Kompromisse einzugehen, was die finale Form der Reformen betraf (Philips 1983: 65-67).

Hier zeigt sich was kritikwürdig an Foucaults Darstellung ist: Er befasste sich mit den Ideen und Vorstellungen der ReformInnen und schilderte nicht wie sie tatsächlich umgesetzt wurden. Er vernachlässigte die sozioökonomischen Umstände völlig und schilderte eine Welt, wie sie sich bestimmte DenkerInnen dieser Zeit ausgedacht haben mögen. Der Faktor Zeit spielt eine große Rolle. Auch wenn die Transformationen des Rechts- und Strafwesens von manchen KommentatorInnen als rasch bezeichnet wurden, sind mehr als hundert Jahre kein kurzer Zeitraum. Eine langsame Entwicklung bietet die Möglichkeit einer schrittweisen Adaption, Gelegenheiten für Widerstand und Verhandlungen.

Einige Arbeiten und Monographien, die auf die revisionistischen folgten, bestanden darauf, dass das Bild der Revolution weit komplizierter,

widersprüchlicher und unvollständiger ist als Foucault, Rothman oder Ignatieff angedeutet haben. Es gab kaum genug Ressourcen, um das rationalisierte Pentonville Modell allen Bezirksgefängnissen aufzuerlegen; viele verblieben fast genauso wie sie im 18. Jahrhundert gewesen sind. Andere bringen ähnliche Beispiele für Frankreich mit dem Argument, dass die hoch rationalisierten Anstalten nicht typisch waren für die Mehrheit lokaler Gefängnisse in der Mitte des 19. Jahrhunderts (Ignatieff 1983: 82).

Es scheint, als wäre die Revolution der Bestrafung nicht mit dem verallgemeinerten Triumph Weberscher Rationalisierung gleichzusetzen, wie der revisionistische Zugang weis macht: Der Zugang von Foucault bleibt in der Weberschen Gleichsetzung gefangen: “..remained captive of that Weberian equation of the 'ancien régime' with the customary, the traditional and the particularistic, and of the modern with the rational, the disciplined, the impersonal and the bureaucratic. The gulf between the reformers' rationalizing intentions and the institutionalized results of their work ought to make us rethink this equation of modernity and rationalization, or at least give greater room for the idea that modernity is the site of a recurring battle between rationalizing intention and institutions, interests and communities which resist, often with persistent success” (Ignatieff 1983: 83).

3.2.5 Klassenangst und soziale Division: Das 'divide-and-rule' Argument

Das Argument von Foucault und Ignatieff ist, dass das massive Investment in institutionelle Lösungen unbegreiflich gewesen wäre, wenn die Autoritäten nicht geglaubt hätten, dass hier der Zusammenbruch einer stabilen Gesellschaft und das Auftauchen einer Gesellschaft feindlicher Klassen auf dem Plan stünden. Die Diagnose des Problems legte eine institutionelle Lösung nahe.

Masseninhaftierung bot eine neue strategische Möglichkeit: die kriminelle Klasse musste von der ArbeiterInnenklasse isoliert werden. Indem erstere inhaftiert werden sollte, würde sie die Arbeitsamkeit der anderen nicht korrumpieren. Foucault interpretiert dies so, dass soziale Trennungen innerhalb der ArbeiterInnenklasse bewusst produziert und reproduziert wurden (Ignatieff 1983:

89-90). Das 'divide-and-rule' Argument scheint dem Problem der 'labelling Theorie' zum Opfer gefallen zu sein: dieser Zugang macht die staatlichen Sanktionen zur exklusiven Quelle der Grenze zwischen deviant und respektabel. Hier wird ignoriert, dass bestimmte Verbrechen gesellschaftlich verurteilt wurden und werden, auch unabhängig von formellen Strafsanktionen. "This would seem to ignore the degree to which, in the nineteenth as in the twentieth century, the moral sanctions condemning murder, rape and sexual and personal assault were prior to and independent of the punitive sanction, commanding assent across class lines. In punishing these offences, the state simply ratified a line of demarcation already indigenous to the poor. Even in the case of petty property crime, it is not clear that the criminal sanction was labelling acts which the poor excused as an inevitable response to distress or which they justified in the vernacular of natural justice". Die Armen waren ebenso wie die Reichen Opfer von Eigentumsdelikten. Studien von Londoner Polizeigerichten des 19. Jahrhunderts zeigen, dass auch die Armen bereit waren, vor Gericht zu ziehen, um Mitglieder ihrer eigenen Klasse zur Rechenschaft zu ziehen. Wenn ein konstanter Prozess der Abgrenzung zwischen kriminellen und arbeitenden Klassen stattgefunden hat, war es ein Prozess, in dem die ArbeiterInnenklassen selbst eine dominante Rolle gespielt haben. Das betrifft sowohl ihre Anwendung des Gesetzes als auch ihr informelles Sanktionsverhalten, das ihre eigenen Codes von Respektabilität durchsetzte. Zweifellos gab es Mitgefühl für ErsttäterInnen und Jugendliche, die für Bagatelldelikte und mindere Eigentumsdelikte während harter Zeiten verurteilt wurden. Aber man kann davon ausgehen, dass wiederholte Haftstrafen Kriminelle von ihrer eigenen Klasse isolierten. Es ist eine ernsthafte Überschätzung der Rolle des Staates, anzunehmen, dass seine Sanktionsbefugnisse die exklusive Quelle der sozialen Division zwischen kriminell und respektabel wären. Freiheitsstrafen als Strategie ist eher zu verstehen als Versuch der Autoritäten, Werten wie persönlicher Ehre und Ehrhaftigkeit symbolische Verstärkung zu verleihen, von denen sie wussten, dass diese Werte bereits zum Repertoire der besitzlosen Klassen gehören (Ignatieff 1983: 90-91). Das Verhalten der politisierten Sektionen der ArbeiterInnenklassen lässt keinen Zweifel daran, dass diese eine scharfe Trennlinie zwischen sich selbst und

Kriminellen zogen. Die Studie französischer Gefängnisse 1848 von Michelle Perrot zeigt, dass die revolutionären Massen, die die Gefängnisse stürmten, nur Prostituierte oder politische Gefangene befreiten, nicht aber gewöhnliche StraftäterInnen (Perrot 1980 in Ignatieff 1983: 91).

Die Schwierigkeit mit Argumenten der Klassenangst ist, dass sie zu vage sind, zu global und zu allgemein, um den institutionellen und legislativen Wandel in diesem spezifischen zeitlichen und räumlichen Kontext zu erklären. Klassenangst kann die Besonderheiten dieser institutionellen Lösung, den Glaube an Schweigen, Abgeschiedenheit, religiöse Indoktrinierung und harte Arbeit, nicht erklären (Ignatieff 1983: 91-92).

3.2.6 Symbolische Dramen um Schuld, Reue und menschliche Potenz

Die Strafanstalt kann demnach nicht mithilfe ihrer angenommenen Nützlichkeit, soziale Division herzustellen, erklärt werden, weil die ReformierInnen im Grunde Devianz eher in individuellen und nicht in kollektiven Begriffen verstanden (und noch heute verstehen), als persönlichen Abstieg in Sünd- und Fehlerhaftigkeit. Bei dieser individualistischen Lesart von Devianz, liegt die Anziehung von institutionellen Lösungen im Drama der Schuld, das jeder und jede Straffällige ausleben hat: Leiden, Reue, Reflexion und Besserung, überwacht vom schützenden Auge des Hausgeistlichen. Foucault vernachlässigte den religiösen Jargon des reformerischen Arguments. Das verschleiert die starke Bedeutung, die das symbolische Drama von Schuld und Reue für die viktorianische Imagination hatte. Dieses hypothetische Drama hatte so gut wie keine Verbindung dazu, was tatsächlich in Gefängnissen, Asylen und Arbeitshäusern passierte und viele ViktorianerInnen, darunter Charles Dickens, waren sich dessen voll bewusst. Aber selbst SkeptikerInnen waren nicht immun gegenüber der Anziehung eines symbolischen Systems von Assoziationen, in dem die Besserung des schuldigen Kriminellen einen Triumph des Guten über das Böse, Gewissen über Begehren ausdrückt (Ignatieff 1983: 92).

Ein Bemühen, um das Konzept sozialer Kontrolle sinnvoll zu erfassen, bestand

darin, es mit Kapitalismus, Marktökonomie und dem industriellen System in Verbindung zu bringen. Das erste Problem mit diesem Zugang ist eine bemerkenswerte Unklarheit bezüglich der Merkmale des ökonomischen Systems und wie es mit den Institutionen verlinkt ist. Für Foucault “..capitalism is a spirit that hovers over Western civilization from Enlightenment on, never changing, always promoting rationality, the rule of reason, surveillance and discipline”. Alles wird homogenisiert, alle Praktiken werden an diese Ökonomie geknüpft. “Everything gets pushed into this ideological bag, somehow or other” (Rothman 1983: 114).

Ignatieff und Scull, auf der Suche nach den Ursprüngen englischer Gefängnisse, betonen die Wirkung und Bedeutung der Marktökonomie. Ihren Argumenten nach triumphieren Vorstellungen gegenüber Tatsachen. Scull argumentiert, dass eine neue Form der Exkludierung Geisteskranker notwendig wurde, sobald die Marktökonomie und eine Bindung zu einer zentralen politischen Autorität sich in England etablierte. Darauf folgte eine neue Konzeption von Geisteskrankheit selbst, aufgrund des Fabrikssystems. Industrieller Kapitalismus erforderte eine 'Reformierung des Charakters' auf seiten der einzelnen ArbeiterInnen und brachte der Gesellschaft die Macht menschlicher Interventionen näher. So wie Menschen Rohmaterialien zu Manufakturwaren verwandeln können, können und sollen die Verrückten zu Normalen gemacht werden. Dabei treten aber einige Probleme auf: nationale Märkte und nationale Zugehörigkeit müssen nicht Hand in Hand gehen. Die amerikanische Erfahrung war eine andere. Politische Loyalität, die die Grenzen der kolonialen Stadt überschritt, kam in den 1790ern, Jahrzehnte bevor irgendetwas in den 1880ern auftauchte, das einem nationalen Markt ähnelte. Diese erweiterte Loyalität hatte profunde Konsequenzen für die Bestrafung. Die Städte des 18. Jahrhunderts verbannten Kriminelle normalerweise und machten sich keine Gedanken darüber, wen sie danach heimsuchen würden. Die Idee der Potenz menschlicher Interventionen ruhte auch nicht ausschließlich auf der Fabrikmachinery. Eine idealistische Orientierung muss auch andere Einflüsse inkludieren, wie Veränderungen der religiösen Doktrin (die calvinistischen Vorstellungen von Vorbestimmung und angeborener Verdorbenheit wurden aufgegeben) oder Veränderungen

wissenschaftlicher Erkenntnis, die die Welt geordneter und somit berechenbarer erscheinen ließen. Laut Rothman ist es sinnvoll, die Rhetorik der ReformerrInnen als Hinweis auf den Aufstieg der Institutionen zu betrachten, denn dort findet man die wichtigsten Hinweise auf die Ursprünge der Veränderungen, ihres Erfolges, ihrer Legitimation. GefängnisreformerInnen der Jackson-Periode, die ihre Gesellschaft mit den für das 18. Jahrhundert spezifischen Vorstellungen sozialer Ordnung betrachteten, waren sehr unsicher, ob eine geographisch mobile und offene Gesellschaft (all das waren die kolonialen Gemeinschaften nicht) sich erhalten könnte. Solche Ängste zu ignorieren und darauf zu bestehen, dass eine humanitäre Gesinnung das einzige Motiv wäre, heisst zu übersehen, warum Gefängnisse ihre bestimmte architektonische Form und interne Routine angenommen haben. Die ReformerrInnen der Progressiven Ära, überzeugt vom Versprechen amerikanischen Lebens und sicher, dass die Devianten (dargestellt durch die ImmigrantInnen aus dem Ghetto) gesetzestreu werden würden, wenn sie dieses Versprechen erfahren hatten, expandierten eifrig die Handlungsfreiheit und Autorität der Strafjustizadministration. Dem Staat sollte es nun anvertraut werden, den Kriminellen, nicht das Verbrechen, zu behandeln (Rothman 1983: 114-116).

Das andauernde Ideal der Gefängnisreform war eine Form der Bestrafung, so human und gerecht, dass sie die davon Betroffenen von der moralischen Legitimität des Gesetzes überzeugen würde. Die Straf- und Besserungsanstalt wurde entworfen, um diese Imperative mit jenen der Humanität zu versöhnen (Ignatieff 1983: 87-88).

Die Foucaultsche Version der disziplinären Ideologie bewahrt den säkular-rationalistischen Ton ihrer initialen Formulierung in der Aufklärung. Ignatieff betont die Fusion säkularen Rationalismus wie er bei Bentham zum Ausdruck kommt mit der Sprache des Gewissens bei den Quäkern und Evangelikalen, verkörpert durch Elizabeth Fry. Die Strafanstalt in England hatte im Kern einen religiösen Diskurs, so wie die neue evangelikale Sprache über Klassenbeziehungen in ihrem Kern die Idee ausdrückte, dass Reich und Arm in ihrer gemeinsamen Erfahrung von Sünde und der Heilung durch Glauben und Fleiß verbunden sind. Ignatieff hebt die humanitären Intentionen der

ReformerInnen, die ehrlich schockiert waren von Ketten, Elend und Vernachlässigung, stärker hervor. Sie waren der Meinung, dass dies die moralische Legitimität des sozialen Systems kompromittieren würde. In ihren Theorien über die Reform des Charakters, war die wesentliche Aufgabe, die Armen von der benevolenten Absicht hinter den institutionalen Deprivationen zu überzeugen. Wären sie einmal von der Benevolenz des Systems überzeugt, argumentierten die ReformerInnen, würden die Gefangenen unfähig werden, ihrer eigenen Schuld zu entfliehen, indem sie die Obrigkeiten angriffen. Persönliche Reformation wurde als ein sich der benevolenten Logik der Verantwortlichen Ergeben verstanden. In diesem Modell der Reform geht es um symbolische Überzeugung. In der Darstellung von Foucault geht es den ReformerInnen nicht darum, die neuen Strafmaßnahmen als human zu legitimieren, da sie die Humanität dieser Maßnahmen ohnehin als gegeben nehmen. Ihnen ging es bei ihrem Verständnis von Disziplin darum, die Gewohnheiten der Armen zu routinisieren. Bei diesem Modell geht es um disziplinäre Routinisierung (Ignatieff 1983: 88).

Ohne sich mit diesen Überlegungen auseinanderzusetzen, ist es nicht möglich, das Ergebnis dieser Innovationen zu verstehen, die Unfähigkeit der ReformerInnen, ihre Ziele zu verwirklichen. Eine Foucaultsche Analyse, die sich ausschließlich mit dem Wesen von Überwachung und Disziplin beschäftigt, kann die Degeneration des Ideals nicht erklären. Es ist eine Sache, die scheinbare Macht von PsychiaterInnen, der allsehenden Aufsicht und der BewährungsbeamtlInnen zu behaupten, die alles regulieren. Aber die Tatsache, dass ein/e PsychiaterIn für 5000 InsassInnen zuständig ist, dass die Aufsicht niemals all die tausenden InsassInnen oder PatientInnen im Auge behalten kann und dass BewährungsbeamtlInnen Hunderte von Ex-InsassInnen zu betreuen haben. Es besteht eine entscheidende Differenz zwischen Ideologie und Geschichte, auch wenn es seine Zeit braucht, diese zu erreichen und zu erkennen (Rothman 1983: 116-117).

3.3 Revisionistisch-materialistische Zugänge: Menschen als Ressourcen

Revisionistisch-materialistische Zugänge bieten ebenfalls alternative Erklärungen für die konventionell postulierte Humanisierung des Strafwesens. Es wird danach gefragt, welche materiellen, sozioökonomischen Bedingungen zur Institution Gefängnis führten. Denn man muss sich leisten können, Gefangene zu erhalten und zu ernähren.

Folgendes Beispiel soll dies veranschaulichen: Kindstötung und -aussetzung sind übliche Methoden der Geburtenregelung in Gesellschaften, deren Produktion nur für eine begrenzte Bevölkerungszahl ausreicht. Menschliches Leben erhielt einen anderen Stellenwert mit der Entwicklung des Kapitalismus, der die Individuen als funktionsfähige Arbeitskräfte zu schätzen lernte. Ein Geburtenüberschuss bedeutete nun nicht mehr nur unnütze EsserInnen, sondern konnte direkt zur Erwirtschaftung von Mehrwert eingesetzt werden. Dies galt auch für Kinder, die zwar nicht für eine lange Lebensdauer, aber für eine nützliche Tätigkeit aufgezogen wurden. Im 17. Jahrhundert wurden Menschen durch den Arbeitskräftebedarf der Manufakturen und nicht zuletzt durch die Reduzierung der Bevölkerung infolge des 30jährigen Krieges zu einer Mangelware, mit der man sorgsamer umging als früher. Damit beginnt die Vergesellschaftung der Erziehung, weil der Staat ein Interesse an den Eigenschaften und Qualifikationen der zunehmenden lohnabhängigen Bevölkerung entwickelt. In dieser Zeit wurden Zucht- und Arbeitshäuser errichtet, in denen auch die ausgesetzten und armen Kinder überleben konnten, solange es ihre Arbeitsfähigkeit erlaubte. Die Arbeit wurde im Laufe der folgenden Jahrzehnte mit dem Erlernen bestimmter, für die Industrieproduktion wichtiger Fähigkeiten und Charaktereigenschaften verbunden. Aus den Zuchthäusern entwickelten sich gegen Ende des 18. Jahrhunderts Industrieschulen speziell für Kinder (von Balluseck 1978: 133-134). Harris zeigt, dass im 18. Jahrhundert eine große Nachfrage nach Kinderarbeit bestand, da sie billiger und gefügiger waren als Erwachsene. Er zieht den Schluss, dass die fallende Todesrate in der frühen Phase des Industrialismus zumindest zum Teil auf den gestiegenen Bedarf nach Kinderarbeit und nicht auf eine Verbesserung der Lebensverhältnisse zurückzuführen ist. Kinder, derer man

sich davor durch Vernachlässigung, Aussetzen oder Tötung, entledigte, wurden nun für einige weitere Jahre für ein Leben in der Fabrik herangezogen, bevor Erschöpfung und Krankheit sie hinwegrafften (Harris 1991: 275).

3.3.1 Bevölkerungen als ökonomische Ressourcen

Die Übertragung des neuen Systems in Amerika ist verbunden mit dem Niedergang der company towns, der Verstaatlichung der Kosten der Kontrolle der Arbeitskräfte, der anwachsenden Macht organisierter Arbeitskräfte und umfassenden Veränderungen der ökonomischen Infrastruktur selbst. Die private Autorität, unter der Söldner im prä-kapitalistischen System operierten, musste zugunsten 'öffentlich' legitimierter (rational-legaler) Formen erzwungener Kontrolle Platz machen. Kriminalitätskontrolle wurde Teil eines direkteren und intensiveren Systems sozialer Kontrolle und sozialer Regulation, während indirekte Herrschaft in prä-kapitalistischen sozialen Formationen wirksam war. Um das zu verstehen, muss man die ökonomischen Kräfte, die diese politischen Arrangements unterstützt und geformt haben, betrachten. "Prior to the emergence of full-blown capitalist economies, most state systems treated their populations as economic resources in a very limited sense. For the most part, domestic populations under slavery-based, feudal...and mercantile productive systems were regarded as a relatively inexhaustible reservoir of wealth and labour. The orientation of pre-capitalist elites towards the labouring and dependent classes and their efforts to regulate these classes were both 'extractive' and 'extensive'. These economies were socially extractive in the sense that the economic value of the masses was defined almost completely in terms of the level of surplus-product that could be pumped out of the working class under existing conditions of social and economic organization". Das System erhielt sich vorwiegend durch Abgaben. Zumindest in seiner europäischen Form basierte es (auch von Foucault beobachtet) auf königlicher, feudalherrschaftlicher oder kirchlicher Besteuerung durch Frondienst oder Zwangsrekrutierung. Vagabundentum wurde mit Einsperren oder Verbannung bestraft. Weil die produktiven Kapazitäten der Bevölkerung als physisch und

mental begrenzt betrachtet wurden, wurde der qualitativen Verbesserung der Arbeitskraft kaum Aufmerksamkeit geschenkt. “Accordingly, methods of controlling and exploiting domestic populations were primarily 'extensive', treating both labour power and material wealth as fixed quantities which could only be increased by expanding the 'extent' of exploitable resources (land, labour, raw materials, etc.) available to the governing elite” (Spitzer 1983: 321-323).

Von enormer Wichtigkeit in prä-kapitalistischen Gesellschaften war “..a 'number' of labourers who could be employed and the 'proportion' of their absolute wealth (surplus-product) which could be appropriated by them. Because economic relationships were cast in these terms, the rulers limited their interest in the masses to: (1) establishing the amount of deployable surplus and labour (including military labour) that could be plundered, taxed, tythed and otherwise transferred from the working classes to the elite and (2) insuring the willingness of domestic populations to acquiesce in these arrangements”. Solange ein Minimum an diesen Bedingungen von Domination und Ausbeutung erreicht werden konnte, das heisst, solange einem ausreichenden Maß an Tribut und Gehorsam nachgekommen wurde, gab es kaum Grund für patrimoniale, feudale und andere prä-kapitalistische Eliten, direkte Kontrolle und Supervision über die Angewohnheiten, Motive und Privatleben ihrer UntertanInnen zu etablieren. Prä-kapitalistische Regierungssysteme waren weit mehr an den Ergebnissen als den Methoden der Ausbeutung interessiert. Somit konnte die soziale Administration vergeben oder in sonstiger Weise an Stellvertretungen, lokale Eliten etc. delegiert werden (Spitzer 1983: 323).

Grenzen waren aber auch der indirekten Kontrolle gesetzt. “The growth of empire promoted the image of rulers as divine figures who protect the meek from overexploitation at the hands of other members of the ruling class. Imperial governments had to tread a fine line between too much and too little taxation. If the power of local officials to tax the peasantry was not restrained by the emperor, the people would become disorderly, the costs of maintaining law and order would soar, and the survival of the empire would be jeopardized” (Harris 1991: 185).

Der entscheidende Bruch mit dem extraktiven und extensiven Zugang zu ökonomischer Organisation und sozialer Kontrolle kam als Resultat der progressiven Rationalisierung produktiver und sozialer Beziehungen und der Revolution administrativer Praktiken und Prinzipien unter dem modernen kapitalistischen Staat. Der erhöhte Druck auf die Rationalisierung der Produktion und alle Bereiche sozialer Existenz, auf der Produktion basiert, kann mit den wachsenden Forderungen nach kapitaler Akkumulation und seiner bedingten produktiven Effizienz in Verbindung gebracht werden. Die Effizienz konnte nicht nur durch die Förderung der Arbeitsteilung, sondern auch durch zwei zusätzliche Innovationen erhöht werden: durch die Berücksichtigung und Kontrollübernahme über die soziale Umwelt, in der Produktion stattfindet und über die menschliche Arbeitskraft als 'Produktionsfaktor', d.h. die Behandlung der lebenden ArbeiterInnen als 'Produktionsinstrumente'. "Capitalist development thus came to be predicated upon economic rationalization, which came to depend in turn on both regularization of the social context which surrounds and conditions all economic activity on the one hand, and the cultivation and investment in 'human capital' on the other". Wenn Kapitalismus triumphieren sollte, war es nicht länger möglich den Hintergrund, die Ausbildung und soziale Entwicklung der Arbeitskräfte zu ignorieren, willkürliche Kontrolle über die Bevölkerung durch eigennützige Mittelsleute oder lokale Eliten zu erlauben und zuzulassen, dass sich soziale Beziehungen ausserhalb der produktiven Sphäre wahllos entwickeln oder durch traditionelle (prä-kapitalistische) Prioritäten oder Quellen der Autorität bestimmt werden. Bevölkerungen wurden als potentielle Investments betrachtet. Nach der neuen (kapitalistischen) Logik, sollten diese Investitionen aus dem selben Grund wie alle anderen wohl überlegten Investitionen gemacht werden: um Profit abzuwerfen und eine Basis zu bilden für weitere kapitale Akkumulation. Das Management der betreffenden Bevölkerung musste nun 'intensiv' sein. Das Bedürfnis, zwischen 'guten' und 'schlechten' Investments in menschliches Kapital zu unterscheiden, regte eine weitere Entwicklung an: die Herausbildung von selektierenden und klassifizierenden Institutionen für die Bearbeitung von Menschen, darunter Schulen, Fürsorge- und therapeutische Einrichtungen, Gefängnisse, etc. Als sich während der Herausbildung des

Kapitalismus traditionelle Institutionen der Sozialisation, Integration und sozialer Regulation (Familie, Kirche, Gemeinde, etc.) aufzulösen begannen, wurden bürokratische Institutionen wichtiger, um zwischen Kategorien von 'menschlichem Material' zu unterscheiden und es zu kontrollieren. Die Regulation von externen Beziehungen bedurfte der Erhaltung der sozialen Ordnung, die Aufrechterhaltung von vorhersehbaren, stabilen Mustern sozialen Verkehrs. Es wurde wichtig, Ausbrüche von Unmut und Unordnung zu verhindern. Soziale Beziehungen mussten friedlich gehalten werden, um Produktion und Austausch nicht zu beeinträchtigen. Das Bewusstsein selbst musste geformt werden, um kapitalistisches Wachstum zu garantieren. Rationalisierung meint nicht nur die Ausweitung von Kontrolle und Supervision individueller (privater) Existenz, sondern auch verstärkte Verwaltung und Regulation sozialer Existenz (Spitzer 1983: 324-325).

Was hier fehlt, ist eine Erklärung, warum das Feudalsystem überhaupt aufgegeben wurde. Denn auch in dieser Konzeption erscheint Kapitalismus wie eine Art Geist, der alles irgendwie ins Rollen bringt. Welche Bedingungen diese Revolution angeregt haben, bleibt unklar. Harris meint, "towns and markets grew slowly as long as the serfs and free peasants could maintain a relatively high standard of living from their traditional agricultural activities. The development of commercial life to the point where it threatened the feudal status quo had to wait for the build-up of population density. As density rose, efficiency declined, and so did agricultural profitability from the point of view both of the peasants and of the feudal lords. This encouraged the feudal lords to seek supplementary sources of income, the most important of which was the raising of sheep for wool, which in turn restricted the amount of land available for food crops, reduced the size of peasant holdings, pauperized much of the rural populations, and stimulated migrations to the towns and wool production centers" (Harris 1991: 257).

Die Krise des Feudalsystems, die Verarmung großer Teile der Bevölkerung und deren Abwanderung machte die kapitalistische Entwicklung möglich.

3.3.2 Staat, Markt und Kriminalitätskontrolle

“Gegenüber den Verfügern über die Produktionsmittel, wie auch gegenüber der lohnabhängigen Bevölkerung tritt der Staat als Wahrer des Interesses der Gesamtgesellschaft, also des 'Gemeinwohls' auf und setzt Normen durch, die diesem 'Gemeinwohl' entsprechen”. Der Klassenantagonismus drückt sich in der Institution des Staates und den von ihm durchgesetzten Normen als Widerspruch zwischen der Herstellung formeller Gleichheit und Freiheit aller WarenbesitzerInnen auf dem Markt und der tatsächlichen Ungleichheit und Unfreiheit in der Produktionssphäre aus. Die Formen und der Umfang der Staatsinterventionen, die den kapitalistischen Produktions- und Verwertungsprozess garantieren sollen, haben sich verändert (von Balluseck 1978: 65-66). Die Veränderungen, die die kapitalistische Entwicklung initiierte, veranlassten, wegen der Krisenhaftigkeit dieser Entwicklung, eine Modifizierung der Staatsfunktionen. Während der Staat ursprünglich in erster Linie den freien Markt von störenden Eingriffen freihalten sollte, musste er allmählich immer mehr gestaltende Funktionen annehmen (Habermas 1973 in von Balluseck 1978: 66).

Laut Spitzer war der moderne kapitalistische Staat der Mechanismus, der den Rationalisierungsprozess artikulierte, koordinierte und anleitete. Die Abhängigkeit des Kapitalismus vom Staat bestand in dessen Rolle des Schaffens einer Infrastruktur für kapitale Akkumulation: materiell und sozial. Die soziale Infrastruktur umfasst alle Institutionen, Angewohnheiten, geistigen Formen und Muster sozialen Verkehrs, die die Entwicklung einer kapitalistischen ökonomischen Ordnung fördern. “In establishing the social infrastructure the state is called upon to guarantee public order, regulate conditions of production, distribution and exchange, and provide the structural supports necessary for the emergence of a mature market system. It was the provision of social infrastructure that led, among other things, to the initial socialization of crime controls in England and America during the nineteenth century”. Als Kapitalismus sich zu entfalten begann, war der Staat berufen, eine immer aktivere Rolle in der Lösung seiner chronischen Probleme zu übernehmen.

Formen indirekter Herrschaft wurden graduell durch hierarchisch organisierte öffentliche Organisationen ersetzt, darunter das Strafjustizsystem, die speziell geschaffen wurden, um eine gründlichere und effektivere Durchdringung unterworfenen Bevölkerungen zu erzielen und empfänglicher für die Diktate zentraler Autorität zu bleiben. Der prä-kapitalistische Staat war abhängig von der Kooperation von Vermittlerpersonen, um seine relativ bescheidenen Ziele zu erreichen. Aber mit der Bürokratisierung der Staatsadministration wurde es möglich, den mühsamen Prozess indirekter und persönlicher Herrschaft in ein unpersönliches und 'objektives' System zentralisierter Herrschaft zu transformieren. Die Geschichte der Entwicklung und Reform von Kriminalitätskontrollbehörden kann als Tendenz innerhalb dieses generelleren Prozesses verstanden werden (Spitzer 1983: 325-327).

3.3.3 Die Reproduktion des kapitalistischen Systems

Die Regulierung des sozialen Lebens im kapitalistischen System erfordert den Gebrauch von Zwang, um öffentliche Ordnung zu erhalten und die ArbeiterInnenklasse einzuschüchtern. Ebenso müssen Vermögen, Profite und alle konkreten Formen des Kapitals geschützt werden. Dieser Zugang zu Kriminalitätskontrolle, mit seiner Betonung auf öffentliche und repressive Kontrolle der Arbeitskräfte durch das Kapital, hat viel Aufmerksamkeit der 'new criminology' empfangen (Spitzer 1983: 312).

Wenn der Marxsche Zugang ernst genommen wird, charakterisiert die Tendenz hin zu Rationalisierung in kapitalistischen Gesellschaften nicht nur eine Bewegung sozialer Formationen in eine einzige Richtung, sondern ruft auch entgegengesetzte Wirkungen hervor, die diese Bewegung behindern, verzögern und lähmen. Als Kapitalismus die dominante Produktionsweise der Weltökonomie wurde, wurden in progressiver Weise qualitative, menschliche und individuelle Attribute vom produktiven System eliminiert. Dieser Prozess der Depersonalisierung hat nicht nur die Beziehung der ArbeiterInnenklasse zu den Produktionsmitteln, zum Produkt ihrer Arbeit und zueinander transformiert. Es hat auch angefangen, die Mechanismen, durch die immer mehr Sozialverhalten

reguliert und koordiniert wird, zu bestimmen. Die traditionellen sozialen Institutionen, die auf 'persönlichen Formen' von Domination beruhten (wie Familie, Kirche, Gemeinschaft, patrimoniale Autorität) wurden zugunsten 'rational-legaler' Formen abgetreten. Der Aufstieg der kapitalistischen Marktökonomie hat nicht nur generell die Produktionsverhältnisse transformiert, sondern das ganze Sozialleben reorganisiert. “..capital has continuously turned traditional social relationships into matters of exchange between isolated social atoms, thereby promoting a progressive decomposition of social relations which are not founded upon calculable rules. In this sense, all structures of authority and methods of social control (both formal and informal) have been transmuted as both a precondition for and a consequence of capitalist expansion”. 'Private' Vorrechte und Privilegien sowie traditionelle Ansprüche zu Status und Privilegien wurden zugunsten 'öffentlicher' (rational-legaler) Formen von Autorität dekonstruiert. In der Formulierung von Marx wird die Formierung des politischen Staates und die Auflösung der Zivilgesellschaft in unabhängige Individuen, die durch das Gesetz miteinander verbunden sind, so wie EigentümerInnen und UnternehmerInnen durch ihre Privilegien verbunden sind, in ein und demselben Akt komplettiert. Aus der Perspektive der Veränderungen im System erzwungener Kontrolle betrachtet, hat die Rationalisierung sozialer Beziehungen die Entwicklung der Foucaultschen 'Disziplinargesellschaft' vorangetrieben. Das distinktive Merkmal von Macht ist hierbei, im Unterschied zu prä-kapitalistischen Formen, ihre Unpersönlichkeit. In dieser Weise verstanden, ist das Auftauchen öffentlicher Kontrolle, eines bürokratisierten Gerichtswesens, moderner Gefängnisse und selbst der Kriminologie, Teil eines 'präventiveren', 'kalkulierbareren' und 'professionelleren' Zugangs zu sozialer Regulation und Überwachung (Spitzer 1983: 313-315).

Der Vorteil der Strukturen-Orientierung ist, dass man sie leichter betrachten und rekonstruieren kann als Ideen und Intentionen. Aber in dieser marxistischen Darstellung sind Kapitalismus und Macht ganz in Foucaultscher Manier eine unpersönliche, kaum fassbare Kraft, die auf wundersame Weise in sozialen Systemen wirkt. Sozialleben wird irgendwann in der Geschichte plötzlich klar kalkuliert, bürokratisiert und rationalisiert. Dass dieser Prozess nicht so sauber

und ordentlich abläuft, wird durch die inhärenten Widersprüche des Systems erklärt.

3.3.4 Widersprüche rationalisierter Kontrolle

Obwohl Rationalisierungsmaßnahmen, Regimentierung und Synchronisierung des sozialen Lebens als Teil einer Bewegung hin zu einer 'total verwalteten Gesellschaft' verstanden werden kann, ist es offensichtlich, dass der Rationalisierungsimperativ Kräfte hervorgerufen hat, die diesen Trend behindern, untergraben und mit ihm in Konflikt geraten. Spitzer beobachtet, dass jener Bereich der Dienstleistungen, die er (und Foucault) als wesentlich für die Klassifizierung und Verbesserung 'menschlichen Materials' sieht, wie die Bereiche Erziehung, Gesundheit, Sozialhilfe, Kriminalitätskontrolle, etc. auch jene sind, die am ehesten beschränkt oder eliminiert werden, sobald es zu einer finanzwirtschaftlichen Krise des Staates kommt (Spitzer 1983: 327-328).

Dass diese Bereiche beschränkt werden, kann aber auch so verstanden werden, dass die "Klassifizierung und Verbesserung 'menschliche Materials'" für die Reproduktion des Systems eine weniger bedeutende Rolle spielen, als postuliert. In der aktuellen Periode ist das 'Heilmittel' offensichtlich die 'Privatisierung des Profits' und die 'Verstaatlichung der Kosten', aber diese Strategie kann nur bis zu einem bestimmten Punkt weitergeführt werden, wegen der sich vertiefenden unterliegenden Widersprüche.

Während die Privatisierung mancher öffentlicher Dienste möglich ist, ist auch klar, dass 'öffentliche' Funktionen wie Gesetzesvollzug, Inhaftierung, etc. nicht unter privater Schirmherrschaft ausgeführt werden können, ohne die rational-legale Legitimation, auf der die weitere Struktur hegemonialer Kontrolle aufgebaut ist, zu erodieren. Durch das Verständnis der Widersprüche kapitalistischer Entwicklung wird es möglich, die Studie von Kriminalitätskontrolle innerhalb einer materialistischen, historischen und dialektischen Perspektive zu verorten (Spitzer 1983: 328).

Die von Spitzer beobachteten Widersprüche und Konflikte zeigen deutlich, dass hier verschiedene Interessen aneinandergeraten, auch wenn seine Darstellung

der Entwicklung einen homogenen und zielgerichteten Verlauf vermuten lässt.

3.3.5 Funktionalistisches vs. marxistisches Modell sozialer Kontrolle

Wenn man Soziale Kontrolle als Metapher eines Equilibriums versteht, das gestört und wiederhergestellt wird, als drei aufeinanderfolgende Stadien (ein funktionierendes Stadium, eine Periode des Zusammenbruchs und ein wiederhergestelltes Stadium des Funktionierens) wird eine Inkompatibilität mit jeglicher marxistischer Interpretation sichtbar. Wünscht man eine marxistische Erklärung, ist es unmöglich, mit einer mechanischen Separierung von Perioden der Kontrolle und des Zusammenbruchs zu operieren. Eine Produktionsweise ist eine widersprüchliche Einheit von Produktionskräften und Produktionsverhältnissen. So wie die Produktionsverhältnisse kontinuierlich reproduziert werden müssen, um zu überleben, so auch die inhärenten Widersprüche. Widerspruch (und damit Konfliktpotential) ist nicht episodisch, sondern kontinuierlich präsent. Der Antagonismus zwischen den ProduzentInnen des Überschusses und den BesitzerInnen und KontrolleurInnen der Produktionsmittel, die den Überschuss extrahieren, ist ein strukturelles und permanentes Merkmal. Somit ist Klassenkonflikt ein permanentes Merkmal, kein Zeichen eines Zusammenbruchs. Die Bedingungen, unter denen Klassenkonflikte explosive oder revolutionäre Formen annehmen, ist kaum mit dem Ausdruck 'Zusammenbruch sozialer Kontrolle' zu erfassen (Jones 1983: 42-43). Wenige HistorikerInnen bezeichnen sich selbst als FunktionalistInnen, aber es ist nicht ungewöhnlich für SozialhistorikerInnen unbewusst mit den beschriebenen funktionalistischen Modellen zu hantieren. Das ist zum Teil das Resultat der beim Schreiben von Geschichte entstehenden technischen Probleme. "The historian's problem is generally that she or he knows a great deal about one period, which blurs into a relative ignorance of what came before or afterwards". HistorikerInnen sollten davon Abstand nehmen, jenen Teil der Geschichte, den sie nicht kennen, als 'traditionelle Gesellschaft' zu bezeichnen. Diese Angewohnheit ist eine der vielen unglücklichen Auswüchse von soziologischen Modernisierungstheorien mit ihrer Tendenz, eine sogenannte neue Ära als neues

Equilibrium zu betrachten, welches als Ergebnis erfolgreicher Auferlegung sozialer Kontrolle verstanden wird. Das Konzept der Hegemonie arbeitet in seiner neueren Verwendung in ähnlicher Weise wie das funktionalistische Verständnis von sozialer Kontrolle, nur wird hierbei noch eine Klassen-Terminologie hinzugefügt. Die wirksamste 'soziale Kontrolle', die dem Kapitalismus verfügbar ist, ist das Lohnverhältnis, die Tatsache, dass, um zu leben und zu reproduzieren, die Arbeiterschaft ihre Arbeitskraft andauernd verkaufen muss (Jones 1983: 46-48).

Die marxistische Version und deren strukturelle Reproduktion von Foucault setzt die Annahme einer 'Gesellschaft als funktionell effiziente Totalität von Institutionen' fort. Gerade das Gefängnis ist ein klassisches Beispiel einer Institution, die schlecht funktioniert und trotzdem weitergeführt wird, auch unter heftiger Kritik und beständiger Skepsis bezüglich seiner abschreckenden, reformativen und resozialisierenden Kapazitäten. Weil keine Alternative gefunden wird oder weil Konflikte bezüglich der Alternativen zu heftig sind, um einen Kompromiss zu finden (Ignatieff 1983: 96). Gefängnisse sind als Instrumente sozialer Kontrolle zu verstehen, aber man kann nicht ignorieren, dass diese Institutionen immer neue Probleme sozialer Kontrolle schaffen. Eine weitere Annahme der marxistischen sozialen Kontrolltheorie ist, dass der Gebrauch der staatlichen Strafsanktion essentiell für die Reproduktion asymmetrischer und ausbeuterischer Sozialbeziehungen des kapitalistischen Systems sei. Aber sogar in objektiv bestehenden ausbeuterischen, schlecht bezahlten und ungesunden Arbeitsbedingungen, kommen ArbeiterInnen oftmals freiwillig zur Arbeit. Dass viele Menschen auch Befriedigung aus der Soziabilität, der Aktivität selbst, ihren erworbenen Fähigkeiten und Stolz aus ihrer Arbeit ziehen, wird von marxistischen Theorien über Arbeitsdisziplin ignoriert. Die Zentralität von Strafgewalt zur Reproduktion dieser Beziehungen wird überbewertet. Die Tatsache, dass ArbeiterInnen sich Gehaltsverhandlungen beugen, heisst nicht, dass sie die Bedingungen ihrer Subordination als legitim akzeptieren (Ignatieff 1983: 96-97).

Wer kontrolliert, aus welchen Gründen und mit welchen Mitteln bleibt unklar. Kontrollmechanismen der sogenannten Oberschicht müssen dargestellt und können nicht einfach behauptet werden. Wenn soziale Reformbewegungen einfach klassenspezifische Anstrengungen waren, um die Arbeiterschaft zu dominieren, warum haben viele dieser Reformen unter der Mittelschicht so viele Konflikte ausgelöst? Wurden diese verschiedenen Reformen alle von denselben Gruppen unterstützt? Und war das durchgehende Motiv, die Armen und Mittellosen zu kontrollieren? Oder gab es signifikante Unterschiede zwischen den verschiedenen ReformernInnen und Reformbewegungen? (Mayer 1983: 19, 21)

Sharff meint, dass bestimmte politisch-ökonomische Verfahrensweisen in den USA die Kluft zwischen Reichen und Armen immer weiter vergrößert haben. Die Androhung und Praxis der Inhaftierung für die VerliererInnen dieses Systems wurde genutzt, um diese ökonomische Ungleichheit zu erhalten. Gefangene werden als Bedrohung der kapitalistischen Produktionsweise und als ausbeutbare ökonomische Ressource betrachtet und behandelt. Der Zusammenhang von Arbeitslosigkeit und kriminellen Verhalten ist signifikant. Fortgeschrittener Kapitalismus benötigt eine Reserve an Arbeitskräften und diese 'Überschussbevölkerung' muss reguliert und kontrolliert werden. Dies erfolgt möglicherweise mithilfe des Haftsystems. Sharff zeigt, dass in den 1980er Jahren, aufgrund drastischer ökonomischer Veränderungen, das welfare-System nicht mehr verlässlich war, die Unzufriedenheit der ArbeiterInnenklasse zu zügeln. Inhaftierung, zusammen mit verminderter welfare-Unterstützung, wurde zu einem interaktiven Kontrollsystem für die 'Überschussbevölkerung'. Dass Inhaftierung als Kontrollmechanismus für die Mittellosen dient, zeigt sich anhand der Überrepräsentation von Armen und Minderheiten über die letzten 140 Jahre. Die ethnische Zusammensetzung hat sich stark verändert. Die Statistik zeigt, dass diese veränderte ethnische Komposition in den 1960er Jahren begann, eine Zeit intensiver Veränderungen der politischen Ökonomie des Staates. Die VerliererInnen dieser Umwälzungen waren vorwiegend Minoritäten. Sharff schließt daraus, dass der Staat Gesetze erlässt und durchsetzt, um Aktivitäten jenes Sektors der Bevölkerung zu kriminalisieren, dessen Potential

zur Bedrohung des Status Quo am meisten gefürchtet wird. Sie versteht das Gefängnis als Kontinuum des regulierten Lebens der Mittellosen. Die Beziehung zwischen Arbeitslosigkeit und Haft aufgrund nationaler Daten führte zu einem statistisch signifikanten Ergebnis (Sharff 1995: 133, 134, 136, 137, 138, 142). Auch hier wird die Klasse der Mittellosen als intendiertes Ziel des Strafvollzugs interpretiert. Die Tatsache, dass Arme und Mittellose den Hauptanteil der GefängnisinsassInnen ausmachen, kann nicht als Intention interpretiert werden. Man kann dies auch so verstehen, dass diese Gruppe leichter kontrolliert werden kann (aufgrund ihrer mangelnden Mittel), nicht aber als Gruppe, die man kontrollieren muss (weil sie so antisozial oder gefährlich sind). Auch die Erklärung, dass sie eher kriminell werden, weil sie sozial und ökonomisch benachteiligt werden, ist nicht stichhaltig. Es ist fraglich, ob die Unterschichten wirklich krimineller sind. Wahrscheinlicher ist, dass sie eher erwischt, schwerer bestraft werden und nicht die Mittel und Möglichkeiten haben, sich wieder herauszumanövrieren. Das heisst nicht, dass das Gefängnis nicht auch dafür eingesetzt wird, politische GegnerInnen und AktivistInnen mundtot zu machen. Diese Gruppe bildet aber nicht den Hauptanteil in Gefängnissen.

3.3.6 Intentionen, Operationalisierungen und Resultate: Beispiel USA

Um sich dem Problem der sozialen Kontrolle anzunähern, kann man einerseits die Motive der Kontrollierenden betrachten (jene, die ursprünglich intendierten, Kontrollmechanismen anzuwenden), aber diese Motive variieren von Person zu Person und sie verraten wenig über den operationalen Kontrollprozess selbst oder seine Resultate. Ein anderer Zugang wäre es, zwischen der Effektivität dieser Kontrollbemühungen zu differenzieren. Man fokussiert darauf, wieviel Kontrolle tatsächlich auf die Zielgruppen ausgeübt wird. Wieviele und welche Möglichkeiten haben diese, sich den externen Bestrebungen, ihr Verhalten zu beeinflussen oder zu ändern, zu entziehen? Was ist mit nicht intendierten Konsequenzen? (Mayer 1983: 25-26).

Nicht intendierte Konsequenzen sind ein ähnlich unbeliebtes Maß wie Determinismen, um menschliche Entwicklungen zu betrachten. Sie sind

unbeliebt, weil sie sich jeglicher individueller Intention und Kontrolle entziehen. Sie liegen außerhalb der Reichweite bewussten menschlichen Handelns, das so wichtig für politische Ideologien ist.

Die Unstimmigkeit bezüglich wer Kontrollmaßnahmen intendiert und zu welchen Zwecken resultiert daraus, dass es nicht eine einzige Quelle gibt, sondern so viele. Der Liberalismus der Aufklärung, dem die Nation ideologisch entsprungen ist, in Kombination mit dem ökonomischen Liberalismus, in dem die Nation weitergetragen und erhalten wurde, in Kombination mit dem bundesstaatlichen Regierungssystem führte zu einer extrem limitierten Rolle von zentraler Regierungsautorität in welfare und kriminellen Belangen. Mit föderalen und in vielen Fällen staatlichen Regierungen nur peripher in welfare Belange involviert, hatten lokale Eliten normalerweise die Macht, verschiedene Kontrollmittel zu implementieren. Aber nicht nur die involvierten Eliten unterscheiden sich, sondern auch die Operationalisierung der lokalen Kontrollsysteme. Man kann kaum von einer uniformen nationalen oder klassenspezifischen Verfahrensweise sprechen. Lokale Unterschiede von Klassenbeziehungen und Wahrnehmungen von Kultur schließen das aus. Erst als die staatlichen US-Regierungen in der progressiven Ära und dann die föderale Regierung während dem New Deal mehr und mehr in welfare Belange involviert wurden bzw. sich involvierten, wurden staatliche und nationale Maßnahmen bezüglich Jugendkriminalität, Sozialhilfe, allgemeine Schulpflicht, etc. ergriffen. Selbst damals gab es große Unterschiede zwischen den meisten Staaten. Der Wunsch und der Druck zu mehr Uniformität kam von Vereinigungen von welfare- und StrafrechtsexpertInnen. Ihr Erfolg im Erlangen einer Uniformität war oftmals sehr begrenzt (Mayer 1983: 31-32). Es stellt sich auch die Frage, wie effektiv formelle Kontrollmethoden in der Bekämpfung von Kriminalität sind. Während der 1930er Jahre, in der Periode der großen Depression, unterschieden sich amerikanische Kriminalitätsmuster nicht wesentlich von anderen industrialisierten Staaten. In Vergleich zum vorhergehenden Jahrhundert war die Kriminalitätsrate generell eher gering. Eine dramatische Differenzierung der amerikanischen Kriminalitätsmuster zeigte sich nach dem zweiten Weltkrieg. Verstärkte Urbanisierung durch die Abwanderung

ruraler Bevölkerungen änderte den Charakter in amerikanischen Großstädten. Anfang der 1940er Jahre kam es zu einer Massenabwanderung von Afro-AmerikanerInnen aus den ruralen Gebieten in den industrialisierten Norden. Heute fällt auf, dass es unter der urbanen afroamerikanischen Bevölkerung, die vom konventionellen Erwerbsleben abgeschnitten wurden, eine unverhältnismäßig hohe Beteiligung an Straßenkriminalität gibt (Shelley 1992: 84-85). Harris zeigt, dass während und nach dem zweiten Weltkrieg mit dem Ende der kleinen Agrarbetriebe in ruralen Gebieten viele Menschen in die Städte migrierten, um Arbeit in Fabriken zu finden. In dieser Periode kam es zum Wechsel von Warenproduktion zur Produktion von Dienstleistung und Information, aus der vor allem afro-amerikanische Männer als Verlierer hervorgingen. Arbeitslosigkeit und Ghettoisierung resultierten. Kriminelle Aktivitäten bieten unter diesen Bedingungen eine Karrieremöglichkeit, deren Nutzen die Risiken überwiegt (Harris 1981: 124, 126).

Ein weiterer Anstieg von schweren Verbrechen in den USA ist ab den 1960er Jahren zu verzeichnen. Die Gefängnispopulation hat sich seit den 1960er Jahren verdreifacht. Der Anstieg der Verhaftungen zeigt eine Koinzidenz mit einer Stabilisierung der Kriminalitätsraten. Aber der Anstieg der Haftzahlen kann auch der steigenden Tendenz zugeschrieben werden, verstärkt DrogendelinquentInnen einzusperren. Die USA zeigt eine Vielfalt von Haftpolitiken. Die höchsten Raten von Verhaftungen sind nicht in jenen Staaten mit den höchsten Kriminalitätsraten, sondern meist jene mit der höchsten Arbeitslosenrate. Diese Daten zeigen, dass die Praxis, mehr Menschen einzusperren, nicht notwendigerweise eine niedrigere Kriminalitätsrate zur Folge hat (Shelley 1992: 87, 98-99). Die USA schreibt der spezialisierten Kontrolle durch Gesetz und Exekutive im Kampf gegen das Verbrechen einen hohen Wert zu. Abschreckung durch die Angst vor Bestrafung gilt unter Konservativen als wichtigstes Mittel zur Lösung des Kriminalitätsproblems. Kontrolle soll durch formelle Bestrafungsmechanismen gelingen. Bestrafung hat aber eine bemerkenswert schwächere Wirkung auf Individuen, als informelle soziale Kontrolle auf kollektiv orientierte Individuen. Der Nutzen von strikter formeller Kontrolle ist daher fraglich (Haferkamp/Ellis 1992: 273).

3.4 Normen, Devianz und Herrschaft

Materialistische Zugänge sehen Kriminalität vor allem durch soziale und ökonomische Strukturen bedingt. Damit wird die Irrelevanz, Kriminalität rein unter dem Aspekt abweichenden Verhaltens aufzuzeigen, betont und für eine Abwendung von der individualisierenden Perspektive der Abweichung von Normen plädiert (von Balluseck 1978: 132).

Interaktion gilt als Voraussetzung von Normen. Die anthropologische Begründung für Normensysteme ergibt sich aus der Notwendigkeit für Menschen, ihre Handlungen an Vorstellungen von dem, was richtig oder falsch scheint, orientieren zu können. Die gesellschaftliche Begründung ergibt sich aus der Notwendigkeit, in einer Gemeinschaft gemeinsame Handlungsorientierungen vorzufinden. Beide Begründungen implizieren, dass eine unüberschaubare Menge an Handlungsalternativen durch eine 'normative Ordnung' auf eine überschaubare Quantität und erwartbare Qualität von möglichen Handlungen eingegrenzt wird. Normen haben demnach eine Orientierungsfunktion für die Individuen und eine Ordnungsfunktion für die Gesellschaft. Normen existieren nicht in 'wertfreier' Form, da 'Ordnung' auch eine Stabilisierung der gesellschaftlichen Strukturen im Interesse bestimmter Klassen bzw. Schichten bedeutet. Es bestehen Differenzen zwischen individuellen Bedürfnissen und Normen. Auch in herrschaftsfreien Gesellschaften ist ein Konflikt zwischen individuellen Bedürfnissen und Normen denkbar: die Werte, die aus individuellen Bedürfnisstrukturen resultieren, müssen nicht unbedingt immer mit den Werten, die aus Gruppenprozessen resultieren, übereinstimmen. Aber erst Herrschaft steigert diesen Konflikt zu Dimensionen, die zu einer tiefen Kluft zwischen Individuum und Gesellschaft führen. Hat also die ursprünglich mögliche Differenz zwischen Individuum und Gruppe bzw. Gesellschaft relativ wenig Bedeutung, weil sie durch Gruppenzusammenhalt, gemeinsame Ziele und solidarisches Handeln aufgelöst werden kann, wird sie zur oft zitierten Dichotomie zwischen Individuum und Gesellschaft, die den durch Herrschaft verursachten Antagonismus von Interessen und Lebensformen widerspiegelt. Von der möglichen Differenz kann man auch die Universalität der Abweichung ableiten.

Es wäre idealistisch, eine Gesellschaft anzunehmen, in der jedes individuelle Bedürfnis erfüllt werden kann. Normen sind immer auch Begrenzungen dieser Bedürfnisse. Während aber dieser Konflikt eher periphere Abweichungen hervorruft, solange ein Konsens über die gesellschaftlichen Ziele vorhanden und vermittelbar ist, kann Herrschaft daraus einen Herd der Unruhe und der Rebellion machen, da durch sie normative Grenzen gesetzt werden, die von den unterdrückten Individuen nicht einsehbar sind und mit Zwang durchgesetzt werden müssen, weil sie fundamentalen Bedürfnissen zuwiderlaufen.

Voraussetzungen zur Entstehung und Struktur von Normensystemen sind ihre Legitimität und ihr Beitrag zur Stabilisierung einer bestimmten Ordnung.

Voraussetzung für Setzung oder Änderung von Normen ist ihr Beitrag zur Stabilisierung einer gegebenen Machtstruktur. Gemeinsam ist allen Formen legaler Herrschaft, dass die gesellschaftlichen Normen, die das Zusammenleben der Individuen regeln, nicht den Keim zum Aufruhr in sich bergen dürfen, sondern die jeweilige Form der Herrschaft als richtig, möglicherweise auch als unabänderlich hinstellen. Die Rolle von Gesellschaft und Staat bei der Entstehung von Normensystemen ist mit der Ökonomie untrennbar verbunden. Was physisch möglich ist, welche Normen sinnvoll und zum Überleben der Gesellschaft notwendig erscheinen, hängt ausser von anthropologischen Gesetzmäßigkeiten vom Entwicklungsstand einer Gesellschaft, der zunächst einmal durch ihre Ökonomie bestimmt wird, ab. Die Grenzen und Möglichkeiten gesellschaftlicher Entwicklung sind durch die Bedingungen gegeben, unter denen Menschen produzieren und arbeiten, um ihren Lebensunterhalt zu sichern. Diese Bedingungen wie auch die Ansprüche an den Lebensunterhalt sind in erster Linie durch ökonomische Notwendigkeiten und Möglichkeiten bestimmt. Von ihnen hängt ab, welche Bedürfnisse von Mitgliedern einer Gesellschaft mit welchem Einsatz befriedigt werden können (von Balluseck 1978: 62-65).

3.4.1 Das Recht, seine Legitimation und seine Widersprüche

Eine der Formen, mit denen gesellschaftliche Beziehungen geregelt werden, ist das kodifizierte Normensystem des Rechts. Es wird vom Staat durchgesetzt und

manifestiert seinen Anspruch auf das Gewaltmonopol (von Balluseck 1978: 70). Im Liberalismus schützten die Bindung des Staates an generelle Normen und die Freiheiten des bürgerlichen Privatrechts den 'freien' Markt. Das bürgerliche Publikum hatte die Möglichkeit, auf Gesetze Einfluss zu nehmen. Gleichzeitig sollten Gesetze Ausdruck einer allgemeinen Vernunft sein, die über Einzelinteressen stand. Die Interventionsfähigkeit des Staates, in der Verfassung verankert im Sozialstaatsprinzip, verändert die Struktur des Rechts durch die Hinzufügung sozialrechtlicher Normen (Habermas 1974 in von Balluseck 1978: 73).

Die Funktion aller Rechtsgebiete besteht nicht nur darin, das Zusammenleben der Individuen zu ordnen, sondern auch die bestehende Ordnung als 'richtig' hinzustellen. So besteht die Funktion des Strafrechts nicht nur darin, Gefahren von den Individuen abzuhalten, sondern auch darin, die bestehenden gesellschaftlichen Strukturen, durch die ein Großteil der 'guten' und 'bösen' Handlungen entsteht, zu rechtfertigen. Das Öffentliche Recht soll die Staatstätigkeit und die Art der Beziehung zwischen Staat und Gesellschaft, mehr und mehr auch die gesellschaftlichen Verkehrsformen selbst, legitimieren. Auch das Bürgerliche Recht ordnet nicht nur den Handel zwischen den WarenbesitzerInnen, sondern verschleiert ihre durch die soziale Ausgangslage bedingte Ungleichheit und nimmt damit ebenfalls eine Legitimationsfunktion wahr. Einer der wesentlichen Gründe für Widersprüche der rechtlichen Normensysteme in sich und zur Realität ist der Widerspruch zwischen dem Anspruch auf Gleichheit und Freiheit und der tatsächlichen, durch den Interessenantagonismus bedingten, Ungleichheit und Unfreiheit. Daher kann das Recht seine Legitimationsfunktion nur unter Schwierigkeiten erfüllen. Da die Normen für je wechselnde Sachzwänge disponibel werden, bildet das Recht auch die gesellschaftlichen Widersprüche deutlicher ab: aus seiner scheinbar ideellen Abgehobenheit von der gesellschaftlichen Realität, ist es dennoch Bestandteil von materiellen Produktionsbedingungen. Das hat Konsequenzen: Legitimationsschwierigkeiten des Rechts, eine veränderte Motivation zur Konformität und Widersprüche der Rechtsgebiete untereinander. Damit unterliegt das Recht den gleichen Legitimationsschwierigkeiten wie die

Institution des Staates selbst. Es kann nur Steuerungsinstrument sein (und auch diese Funktion nur mit immer neuen Folgeproblemen wahrnehmen) wenn es seine Legitimationsfunktion zurückstellt. Indem es Sachzwängen gehorcht, bietet es keine übergreifenden Perspektiven, die den BürgerInnen den Glauben an die Richtigkeit und die Unabänderlichkeit der bestehenden Ordnung ermöglichen. Damit verändert sich auch die Motivation der BürgerInnen zur Befolgung des Rechts. Die Normen werden nicht aus verinnerlichten Motiven, sondern aus Zweckmäßigkeitserwägungen befolgt: nicht weil es richtig, sondern weil es vorteilhafter ist (von Balluseck 1978: 74-75).

Diese Sichtweise lässt aber ungeklärt, dass lediglich eine Minderheit die Gesetze bricht und dass GesetzesbrecherInnen nicht unbedingt die Normen selbst in Frage stellen. Wie bereits erläutert, ist der Staat nicht die exklusive Quelle von Sanktionsbefugnissen. Auch wenn bestimmte Bereiche des Rechts oder seine Anwendung als widersprüchlich oder willkürlich angesehen werden, ändert sich nicht unbedingt die Akzeptanz der Sinnhaftigkeit von Normen generell und die Motivation ihrer Befolgung. Es bleibt auch unklar, warum Devianz auch unter den herrschenden und unterdrückenden Klassen vorkommt.

3.4.2 Funktionen des Strafvollzugs

Als sich das Bürgertum nach seiner Übernahme der politischen Macht zunehmend von der neu entstehenden LohnarbeiterInnenklasse distanzierte und diese nach ihrer 'Freisetzung' von feudalistischen Herrschaftsverhältnissen zu großen Teilen ins Elend geriet, veränderten sich die Interessen der Strafenden wie auch die kriminellen Handlungen der Beherrschten. Eigentumsdelikte nahmen zu, die 'Arbeitsscheu' infolge von Arbeitslosigkeit nahm überhand und das Bürgertum begann nun die allgemeinen, für alle 'BürgerInnen' geltenden Gesetze zu formulieren, die eine schnelle, adäquate und bessernde Bestrafung bewirken sollten. Denn nun wurde die peinliche Strafe dysfunktional, weil der Gesichtspunkt der Effizienz aus dem wirtschaftlichen Bereich nun auch auf die Behandlung von DelinquentInnen übergriff, und allzu grausame Bestrafungen, die zum öffentlichen Schauspiel wurden, die zunehmende Anonymisierung durch das

abstrakte Gesetz gefährdete und die Bevölkerung zum bewaffneten Aufstand motivieren konnte. So kam es zur Einsperrung der arbeitsscheuen und kriminellen Elemente in Arbeits- bzw. Zuchthäuser, in denen ihre Arbeitswilligkeit erzwungen und ihre Arbeitskraft ausgebeutet werden konnte. In diesem System waren kurze Freiheitsstrafen sinnlos, da der Gefangene nur in langjähriger Haft die für die Arbeit notwendigen Einstellungen und Verhaltensweisen verinnerlichen konnte (Foucault 1977, Rusche/Kirchheimer 1939 in Balluseck 1978: 98).

Auch hier zeigt sich, dass historische Daten ungenau angewandt und in Beziehung gesetzt werden. Zucht- und Arbeitshäuser gab es schon bevor das Bürgertum sich herauszubilden begann. Körper- und Todesstrafen wurden auch für geringere Vergehen angewandt, nachdem schon längere Zeit über deren Abschaffung und Reformen debattiert wurde.

Die verarmten Massen mussten in harten Zeiten stehen, um zu überleben. Zwischen 1805 und 1833 stiegen Verurteilungen für Diebstahl in England auf 540% und in diesem Zeitraum wurden dort ca. 26.500 Menschen vorwiegend wegen dem Diebstahl geringer Summen gehängt (Harris 1991: 277). Abscheu gegenüber diesen Strafpraktiken, Angst vor Aufständen der Massen und der Glaube an ein gerechteres, effizienteres und effektiveres Strafsystem motivierten viele der Reformen der damaligen Zeit. Deren Umsetzung dauerte, wie erläutert, blieb nicht ohne Widerstand und Kompromisslösungen und führte nicht unbedingt zu den gewünschten Ergebnissen.

Von Balluseck sieht wie Foucault den zunehmenden Einfluss von Psychiatrie und Psychologie auf die Methoden des Strafvollzugs kritisch. Immer mehr RechtsbrecherInnen kommen in den Genuss jener Behandlungsmethoden, die bisher psychisch Kranken vorbehalten waren. Die ExpertInnenrollen haben sich verlagert: statt der JuristInnen bestimmen heute zunehmend psychologische oder psychiatrische ExpertInnen Dauer und Form des Strafvollzugs. Der Schuldbegriff der JuristInnen wurde mit dem Krankheitsbegriff vereint. Beide sehen menschliches Versagen als Grund für Delinquenz. Beide mussten das durch Schuld oder Krankheit defekte Individuum behandeln. Die Sühne verlangte

allerdings schärfere und längere Strafen als die Behandlung, die auf die Zukunft der (möglichst straffreien) DelinquentInnen gerichtet war. Die Erfolglosigkeit des Sühneprinzips war einer der Gründe für das Vordringen des Behandlungsgedankens. Damit werden soziale Probleme, die sich im Verhalten der Individuen spiegeln, als individuelle Probleme therapiert und verschleiert. KontrolleurInnen geraten ins Blickfeld der Öffentlichkeit, wenn die Kontrolle versagt. Die Öffentlichkeit verlangt von den Instanzen der sozialen Kontrolle, dass sie funktioniert, damit man vom Problem der Abweichung verschont bleibt. Reformbestrebungen können nicht realisiert werden, weil sie eine Transformation der individuellen auf die soziale Ebene beinhalten. Um die komplexe Industriegesellschaft mit ihren Widersprüchen und den bestehenden Herrschaftsstrukturen zu erhalten, müssen die Individuen auf eine berechenbare Form gebracht werden, da individuelle Abweichung Berechenbarkeit und Ökonomie stört. Eingliederungschancen in wirtschaftlichen Krisenzeiten sind schon aus objektiven Gründen schwierig. Die Funktionen des Gefängnisses, die sein Überleben bisher gewährleisteten, sind laut von Balluseck die Verschleierung von Machtverhältnissen und Begehungen gravierender Delikte durch die klassenspezifische Individualisierung von volkswirtschaftlich belanglosen Delikten. Das organisierte Verbrechen und seine Verflechtung mit den legalen MachthaberInnen und Industrien macht die Ineffizienz der Justiz und des Strafvollzugs, in dessen "Maschen sich jeweils nur die 'kleinen Fische' der Delinquenten fangen", deutlich. Wirtschaftskrisen zwingen zur verstärkten Ablenkung von den eigentlichen gesellschaftlichen Problemen durch weitere Einsperrung von Unterprivilegierten (von Balluseck 1978: 99-101).

Die Individualisierung von Verbrechen resultierte möglicherweise aus der Beobachtung, dass nur ein kleiner Teil der Bevölkerung, auch unter schwierigen Bedingungen, kriminell wird. Die Wissenschaften blieben aber hier, wie erläutert, nicht stehen, sondern bezogen immer mehr Erklärungsebenen mit ein, um das Phänomen zu verstehen und Möglichkeiten der Prävention anzubieten. Dass trotz erweiterten Erkenntnishorizonts individualisierende Zugänge dominieren, mag damit zu tun haben, dass die individuelle Behandlung einfacher scheint als die Manipulation sozioökonomischer Bedingungen.

3.4.3 Kriminalität als Ausgrenzungsform

Kriminalität setzt nach unwissenschaftlichem wie nach juristischem Verständnis eine bewusste Verletzung von Rechtsnormen voraus (wenngleich es auch versehentliche oder zufällige Rechtsnormenverletzungen gibt, die zur Kriminalisierung führen können). Kriminalität kann demnach Verhalten oder Handeln sein. Verhalten liegt dann vor, wenn der Verstoß gegen die Rechtsnormen mehr reflexhaft geschieht, Handeln dann, wenn der Verstoß bewusst erfolgt, ohne dass damit eine Veränderung der Rechtsnormen intendiert würde. Hierher gehört auch das organisierte Verbrechen. Dabei handelt es sich um überlegt handelnde Menschen, deren Handeln nur insofern von dem anderer Menschen abweicht, als es sich auf illegale Ziele richtet. Die professionell betriebene Kriminalität ist nicht auf die Veränderung der Rechtsordnung selbst gerichtet. Normen werden zwar als Störfaktoren zur Durchsetzung eigener Interessen betrachtet, sind aber auch der Mantel der Legalität, mit dem sich professionelle Kriminalität schützen kann (von Balluseck 1978: 130-132). Kriminalität wird allgemein als sozialschädliches Verhalten und Handeln definiert. Tatsächlich wirken sich Gesetze und Instanzen sozialer Kontrolle vorwiegend gegen sozialschädliche Verhaltensweisen und Handlungen der Unterschicht aus und lassen gewichtige Aspekte der Sozialschädlichkeit ausser acht: beispielsweise werden die Zerstörung der natürlichen Umwelt oder die Gefährdung des Lebens und der Gesundheit durch politische und wirtschaftliche Entscheidungen von den Instanzen sozialer Kontrolle nicht verfolgt. Auch werden sozialschädliche Verhaltensweisen im Betrieb, in der Familie etc. keineswegs immer bestraft. Sozialschädliches Verhalten und Handeln wird dann als Kriminalität verfolgt und bestraft, wenn bestandsnotwendige Strukturen und Institutionen in ihren Funktionen oder in ihrer Legitimität gefährdet sind, wobei die Interessen mächtiger Gruppen für die Definition dieser Funktions- und Legitimationsnotwendigkeiten eine wesentliche Rolle spielen. Verfolgt und bestraft wird immer individuelles Verhalten und Handeln, niemals die gesellschaftlichen Strukturen, die es hervorbringen bzw. ermöglichen. Wenn überhaupt die gesellschaftlichen Strukturen berücksichtigt werden, dann nur auf

einer mikrostrukturellen Ebene, z.B. wenn der Faktor einer pathogenen Familiensituation schuld-mildernd wirkt (von Balluseck 1978: 198).

Die zunehmende Medizinalisierung von Devianz und ihre vorbeugende Behandlung durch Gesundheitswesen, Sozialarbeit und Sozialisationsinstanzen führen zu einer effizienteren und weniger sichtbaren sozialen Kontrolle. Die Individualisierung von strukturell bedingten Konflikten bleibt so trotz Wegfalls des Schuldvorwurfs erhalten. Die Dysfunktionalität von Kriminalität besteht in der Infragestellung der Normen, und, bei kriminellem Handeln, in der Anziehungskraft, die die individuelle Erweiterung von Handlungsspielräumen auf die Masse der Bevölkerung haben kann. Legislative, Judikative und Exekutive sorgen dafür, dass sich die potentiell dysfunktionale Wirkung in eine systemstabilisierende umwandelt.

Durch ihre Sanktionen demonstrieren sie Norm- und Systemgrenzen und warnen vor ihrer Überschreitung. Kriminalität wird in ähnlicher Weise funktionalisiert wie psychische Krankheit: Ihre Pathologisierung dient als Ausgrenzungsform (von Balluseck 1978: 200-201).

Kriminalität schafft eine ungleiche Machtbeziehung zwischen TäterInnen und Opfer. Eine Machtkritik muss das auch einbeziehen. Wenn Devianz aus Unterdrückung folgt, die Unterdrückten unterdrücken, weil sie unterdrückt werden, warum unterdrücken dann die Mächtigen, wenn sie gar nicht unterdrückt werden? Eine solche Devianztheorie ist unschlüssig. Wird jemand kriminell, weil er es kann oder weil er nicht anders kann? Wird Macht genommen oder auch gegeben? Sind die Mächtigen auch in den Strukturen gefangen? Bestimmen sie die Strukturen? Sie haben Macht und nutzen sie, weil sie können. Aber warum können sie, warum wird sie ihnen gegeben?

3.5 Zusammenfassende Kritik

Die Kritik an der Geschichtsdarstellung, egal welchen Zugangs, ist, dass der Kontext oft ausgeblendet wird. Es wird eine teleologische Entwicklung gezeichnet und eine Sichtweise 'von unten' fehlt. Oft dominiert eine lineare

Darstellung der Reformen, die als Fortschritt interpretiert wird, der dann je nach ideologischer Gesinnung als positiv oder negativ gewertet werden kann. Aber diese Zugänge bieten keine Analyse davon, wie diese Veränderungen des Staates 'von unten' gesehen wurden, von jenen Menschen, die am meisten davon betroffen waren. Diese Dokumente wurden über die unteren Schichten geschrieben, von Menschen aus der Mittel- und Oberschicht, die es gewohnt waren, über erstere zu sprechen, ohne unbedingt sehr viel über deren Lebensrealitäten zu wissen. Polizeireformer wie Patrick Colquhoun und Edwin Chadwick malten ein schwarzes Bild der Gefährlichkeit, die von den sogenannten kriminellen und gefährlichen Klassen ausging, um Akzeptanz und Unterstützung für ihre Projekte zu gewinnen. Das konventionelle Bild zeigt noble ReformerInnen im Kampf gegen selbstsüchtige und kurzsichtige OpponentInnen, die immer in böser Absicht handelten. Viele Arbeiten bieten aber keine Ideen, warum, in dieser bestimmten Periode, das Strafsystem sich so substantiell und die Strafvollzugsanstalten sich in ihre moderne Form verändert haben. Es fehlt, Veränderungen in der Gefängnisstruktur und Administration mit sozialen, ökonomischen und politischen Veränderungen der Periode zu verbinden. Einen Versuch wagten Rusche and Kirchheimer 1939, aber ihre Analyse ist am schwächsten genau an dem Punkt, wo sie am meisten gebraucht wird. Sie liefern keine überzeugende Darstellung der Beziehung zwischen den Veränderungen des Strafsystems zwischen 1770 und 1860 und den sozioökonomischen Veränderungen jener Zeit (Philips 1983: 52-54).

Douglas Hay (1975) kombiniert einen theoretischen Zugang, der sich an Marx und Thompson orientiert. Er nimmt an, dass das Gesetz und seine Rätselhaftigkeit vor den Reformen einen integralen Zweck erfüllten. Jene Aspekte des Rechts- und Strafsystems, die als irrational und ineffizient kritisiert wurden, machten durchaus Sinn für die Menschen, die dieses System als Teil ihrer politischen Machtstruktur unterstützten. Thompson warnt nicht nur gegen die Tendenz konservativer HistorikerInnen anzunehmen, dass das Gesetz neutral ist und ohne Bezug zu Politik, sondern auch gegen einen vereinfachenden 'schematischen Marxismus', der behauptet, dass das Gesetz immer nur einer Klasse dient. So

einfach ist es nie: Die herrschende Klasse Englands im 18. Jahrhundert hat zweifellos das Gesetz im eigenen Interesse genutzt, aber die Legitimität des Gesetzes und ihres ganzen politischen Systems hing davon ab, dass Menschen es für gerecht und universell hielten. Es ist verlockend mit einer einfachen Dichotomie aufzuwarten, aber “it is no service to understanding to try to reduce this complexity to an easily manageable but crude stereotype”. Obwohl die Arbeiterschaft bestimmte Aspekte des Gesetzes oft abgelehnt und Widerstand geübt hat, hat sie auch die eigenen wenngleich kleinen Eigentumsrechte geschätzt und war bereit, sie mithilfe des Gesetzes zu schützen. Wenn nötig wurden andere Mitglieder der eigenen Klasse wegen Diebstahl vor Gericht gestellt (Philips 1983: 56-57).

Auch wenn Pentonville und das Panoptikum, Auburn und La Rocquette eher Idealtypen und keine exemplarischen Realitäten ihrer Zeit darstellen, bleibt zu erklären, warum sie zwischen 1780 und 1840 verwirklicht wurden und nicht davor ausgedacht und gebaut wurden (Ignatieff 1983: 83).

Der Zugang von Rothman zeigt, dass die neuen totalen Institutionen der Jackson Periode in einer vorwiegend ruralen und agrarkulturellen Gesellschaft auftauchten, immer noch eine Generation entfernt von Fabrikssystem, Industrialisierung, europäischer Immigration und großen Städten. Sein Argument richtet sich gegen die Annahme, dass die neuen Institutionen eine automatische Antwort einer industriellen und urbanen Gesellschaft auf Kriminalität und Armut gewesen seien. AmerikanerInnen hatten Angst vor dem Übergang von einer kolonialen Gesellschaft zu einer rastlosen, sozial mobilen Bevölkerung die sich außerhalb der üblichen sozialen Kontrollinstitutionen wie Familie, Farm und Dorf zu bewegen begann. Aber der Auslöser war nicht sozialer Wandel selbst, sondern die Art, wie dieser interpretiert wurde “..not social change itself but the way it was organized into an alarmist interpretation of disorder and dislocation by philanthropic reformers. Crime was read for the first time not as the wickedness of individuals but as an indictment of a disordered society. This explains the emergence of new institutions aiming at the reformation and discipline of the deviant, disorderly and deranged” (Ignatieff 1983: 83-84).

Die Strafanstalt versinnbildlichte demnach den Versuch, göttliche Aufsicht und moralische Disziplin der Vergangenheit innerhalb eines modernen Settings zu rekreieren. Die Erklärung von Unordnung und Devianz führt zu den Lösungen, die sie für diese Probleme entwickelt: eine Milieu-Theorie als Erklärung für Kriminalität und der Glaube an die reformative Wirkung von Isolation aus einem ungünstigen Milieu waren in einem Ideensystem miteinander verbunden, in dem sie sich gegenseitig legitimierten. Rothman ist allerdings besser darin, die Glaubenssysteme der ReformerInnen zu rekreieren als darin, diese Ideen in einen sozioökonomischen Kontext zu stellen. Es wäre wichtig, etwas über die Kriminalitätsentwicklung, deren Trends zwischen 1780 und 1820 zu erfahren. Rothman akzeptiert einfach das Bild einer stabilen prä-revolutionären Gesellschaft, die sich nun auflöst, das die ReformerInnen der Jackson-Periode zeichneten. Aber das ist ein fragwürdiges historisches Märchen. Viele EuropäerInnen des 18. Jahrhunderts empfanden das koloniale Amerika als rastlose, wurzellose, dynamische und explosive Gesellschaft (Ignatieff 1983: 84).

3.5.1 Totale Institution und Demokratie in den USA

Offen bleibt bei vielen Darstellungen die Beziehung zwischen dem Aufstieg der totalen Institutionen und Theorie und Praxis der Jacksonischen Demokratie. Tocqueville erklärte die 'tyranny of the majority' in "Democracy in America" dadurch, dass demokratische Republiken, die Recht und Ordnung als verkörpertem Willen des gesamten Volkes repräsentieren, ungehorsame Minderheiten viel strenger behandeln als monarchische Gesellschaften, die der konsensuellen Bindung ihrer BürgerInnen ideologisch nicht verpflichtet sind (Tocqueville 1969 in Ignatieff 1983: 84).

Rothman erwähnt zwar die Möglichkeit einer Verbindung zwischen Jacksonischer Volksherrschaft, krimineller Milieutheorie und somit gesellschaftlicher Verantwortung für Kriminalität und einer interventionistischen Sozialtherapie in der Form von 'totaler Institution', lässt dies aber ungeklärt (Ignatieff 1983: 84-85).

Es besteht ein Spannungsverhältnis zwischen Freiheit und Interventionismus,

Individuum und Gesellschaft. Einerseits wird gesellschaftliche Verantwortung anerkannt, schuldig macht sich aber das Individuum. Soziale Probleme erfordern sinnvolle und effektive Interventionen, um die Legitimität des Sozialstaats zu gewährleisten. Ein Konsens bezüglich des gesellschaftlichen Rechts zur Intervention kann aber nicht behauptet werden, da es aufgrund der vielfältigen Interessen sehr unterschiedliche Zugänge dazu gibt.

3.5.2 Sozioökonomischer Kontext in England

Ignatieff ermittelt drei wesentliche Krisen in der Periode von 1815-48: der Zusammenbruch von sozialen Beziehungen in den agrarwirtschaftlichen Bezirken des englischen Südostens zwischen 1815 und 1831 als Folge der Prekarisierung des agrarwirtschaftlichen Proletariats. Der Anstieg von Landstreicherei, Massenarmut und Kleinkriminalität in den 1820er Jahren und der Ausbruch der Swing Riots 1831 sind Symptome dieser Krise ruraler sozialer Beziehungen. In London zeigte sich anhand der Anti-Corn Law Riots 1815 und anderer Aufreure, dass die existierende Gemeindepolizei nicht fähig war, die urbane Masse unter Kontrolle zu bringen. Das Militär, das zu diesem Zweck zum Einsatz gebracht wurde, war ein schwerfälliger und brutaler Haufen und daher ein befremdliches Ordnungsinstrument. Jugendkriminalität, herrenlose Lehrlinge und arbeitslose Jugendliche, Waisenkinder und Kinderprostitution in der Großstadt nach 1815 symbolisierten einen Zusammenbruch der Ordnung. Die nördlichen Industriestädte, wo regionale Arbeitsmärkte an einzelne Industrien (wie z.B. die Textilindustrie) gekettet waren, waren extrem anfällig und verletzlich gegenüber Zyklen der Nachfrage der internationalen Ökonomie. Massenarbeitslosigkeit in 'schlechten Jahren' wie 1826 zeigten das Spektrum periodisch auftretender Zusammenbrüche der Arbeitsmarktdisziplin. Es kann kein Zweifel bestehen, dass die neue Strategie der Masseninhaftierung, der Schaffung der Metropolitan Police 1829 und die Verbreitung bezahlter Polizeitruppen in den agrarwirtschaftlichen Bezirken und den Industriestädten in den 1830er, 1840er and 1850er Jahren als 'Antwort' auf die Krise der öffentlichen Ordnung gesehen werden muss. Aber der Reformdiskurs geht der

Arbeitsdisziplin Krise voraus. Die Krise selbst erklärt nicht, warum die Autoritäten gerade diese speziellen Mittel gewählt haben (Ignatieff 1983: 88-89).

Warum es zu der strafrechtlichen Umgestaltung im späten 18. Jahrhundert und zur Entwicklung des Wohlfahrtsstaats kam, bleibt letztendlich offen. Als Erklärungen sind weder eine angenommene Humanisierung, noch ein Klassenkampf 'von oben', in dem Macht und Kontrolle als Selbstzweck dienen, noch eine Disziplinierung der Unterschichten zur Herstellung sozialer Ordnung oder ökonomische Ausbeutung befriedigend. Diese verschiedenen Ziele mögen intendiert sein, aber wie erfolgreich diese Intentionen umgesetzt wurden, ist fraglich. Sind formelle soziale Kontrollmaßnahmen wirklich die Quelle sozialer Ordnung?

3.5.3 Zwang vs. Konsens

Wenn Foucault alle Sozialbeziehungen als Beziehungen der Domination begreift, vernachlässigt er Aspekte menschlicher Soziabilität, die durch Normen von Kooperation und Reziprozität angeleitet werden. Er vernachlässigt die menschliche Kapazität, die Adam Smith als Anteilnahme ('sympathy') bezeichnet, nach der Menschen freiwillig ihr Verhalten an Normen von Anstand und Korrektheit anpassen, um in den Augen ihrer Mitmenschen gut da zu stehen. In der Sozialtheorie von Smith wird die Ordnung der Zivilgesellschaft ohne staatliche Direktion oder Klassenkonstruktion reproduziert, sondern durch einen Prozess individueller Selbstregulation. Menschlicher Gehorsam gegenüber legalen Normen kann sowohl als größtenteils unbewusstes ordnungssuchendes Verhalten als auch als Ausdruck bewussten Glaubens an die Nützlichkeit und Gerechtigkeit dieser Regeln selbst verstanden werden. In der Theorie von Smith ist das Androhen von Strafsanktionen nicht für die Reproduktion normaler Muster von Gehorsam notwendig. Bestrafung konstituiert nicht die Ordnung der Zivilgesellschaft. Es geht dabei eher um rituellen und symbolischen Ausdruck, in retributiver Form, des moralischen Wertes von regelgehorsamem Verhalten von Individuen (Smith 1759 und 1763 in Ignatieff 1983: 98).

Smith unterschätzt die potentielle gegenseitige Bösartigkeit von Menschen und

wird von MarxistInnen und anderen zu Recht dafür kritisiert, dass er in seinem Zugang zum sozialen Prozess Macht, Domination und Subordination auslöst. Es ist aber wichtig, Smith einzubringen, um auf verborgene Merkmale, sowohl bei marxistischen Zugängen als auch beim Foucaultschen Zugang, bezüglich sozialer Kontrolle hinzuweisen. Einige grundlegende Misskonzeptionen, sowohl der materialistischen wie der idealistischen Zugänge, sind, dass der Staat ein Monopol über Strafsanktionen genießt, dass seine moralische Autorität und praktische Gewalt die Quellen der sozialen Ordnung darstellen und dass alle sozialen Beziehungen in der Sprache von Macht und Domination beschrieben werden können (Ignatieff 1983: 98-99, 101).

Die Idee, dass der Staat ein Monopol über legitime Gewaltmittel genießt, muss hinterfragt werden. Die kriminellen Vergehen, die mit Strafen belegt werden, müssen als Spitze des Eisbergs verstanden werden, als kleiner Teil jener Dispute, Konflikte, Entwendungen oder Angriffe, die zu schädlich, beängstigend, moralisch verwerflich sind, um innerhalb von Familie, Arbeit, Nachbarschaft, etc. geregelt zu werden. Gerichte und Gefängnisse regeln nur einen kleinen Teil von Delinquenz, die der Polizei bekannt ist (Ignatieff 1983: 100).

Aber Gerichte und Gefängnisse regeln nicht nur die verwerflichsten Verbrechen. Gefängnisse sind voller 'kleiner Gauner', gescheiterter Existenzen, Junkies, LadendieblInnen, etc. Ob diese Gruppen tatsächlich jene sind, die den Status Quo bedrohen, ist fraglich. Es ist nicht immer Zwang und auch nicht immer Konsens, der zu bestimmten Lösungen führt, aber meistens eine Form des Kompromisses.

Die Theorie sozialer Kontrolle in den 1920er Jahren legte die Betonung auf den konsensuellen Bereich und vernachlässigte Zwang, während die Literatur der 1970er den Zwang überbetonte, auf Kosten des Konsenses. Theorien beleuchten immer nur einen Bereich, ein Gutteil bleibt im Dunkel. Daher ist es ratsam, sehr unterschiedliche Theorien zu vergleichen und zusammenzufügen.

Liberalen lehnen staatliche Interventionen ab, um die Selbstregulation sozialer und ökonomischer Systeme nicht zu behindern. Die Ausnahme bilden das Recht und dessen Exekutive. MarxistInnen fordern Interventionen und Zentralisierung, um soziale und ökonomische Gerechtigkeit zu garantieren. Da sie aber, wie auch

Foucault, alle Sozialbeziehungen als Dominationsbeziehungen verstehen, sofern sie nicht in einem herrschaftsfreien Raum stattfinden, wird der Zugang ideologisch vertrackt. Interventionen sind notwendig, um Gleichheit und Gerechtigkeit herzustellen, können aber nichts anderes als subtilere Repressionsstrategien sein, da sie auch die gegebene Machtstruktur legitimieren.

Am sinnvollsten scheint mir, Kriminalität und Strafvollzug in Relation zu politisch-ökonomischen Rahmenbedingungen zu setzen. Die ideologische Verhaftung bestimmter materialistischer Zugänge ist zwar problematisch, materialistische Zugänge und Prinzipien sind aber aufgrund ihrer Nähe zur wissenschaftlichen Tradition präziser formuliert. Menschliche Organisationsformen werden als logische Systeme verstanden, die sich innerhalb definierter materieller und sozialer Parameter entwickeln, operieren und sich verändern. Es existieren sichtbare Ursache-Wirkung-Beziehungen. Die Basis oder Infrastruktur, verstanden als Formen der Produktion und Reproduktion von Gesellschaften, wird als bestimmende Determinante sozio-kultureller Systeme gesehen und bietet die primären Möglichkeiten und Beschränkungen für die Entwicklung sozialer und politischer Formationen und damit einhergehender Ideologien. Damit wird nach Gesetzen gesucht. Das soziale Leben wird als Antwort auf praktische Probleme der Existenz verstanden. Phänomene wie Strafpraktiken und soziale Kontrolle sowie deren Veränderungen werden durch politische Ökonomie bzw. staatliche Produktionsweisen und deren historische Veränderungen erklärbar. Das Individuum ist demnach nicht frei in seinen Entscheidungen. Die Auswahl an Möglichkeiten ist begrenzt, das Handeln des Menschen ist durch bestimmte Bedingungen determiniert. Der undogmatische materialistische Ansatz kann als theoretisches Modell und Forschungsstrategie angewandt werden (Murphy et al. 1995: 1-2). Dieser scheint am fruchtbarsten zu sein, wenn es um die Verbindung zwischen individuellen Verhaltens- und Handlungsweisen mit gesellschaftlichen Strukturen geht. Gesellschaftliche Rahmenbedingungen für die Entstehung und Kontrolle von Verhalten und Handeln zu betrachten, ist sinnvoll. Eine Theorie von Gesellschaft, die die Entstehung von Individualität und von Interaktion von den Arbeits- und

Lebensbedingungen der Menschen ableitet, ist am ehesten geeignet, Abweichung zu erklären. Materialistisch ist ein solcher Ansatz, da er die Bewusstseinsformen der Menschen von ihren materiellen Lebensverhältnissen her erklärt und nicht umgekehrt das Sein durch das Bewusstsein. Historisch muss dieser Ansatz sein, weil sich ohne Vergleich mit früheren und anderen Gesellschaftsformen unsere heutigen Arbeits- und Lebensbedingungen nicht begreifen lassen (von Balluseck 1978: 58-59).

4. Beispiel Russland: Sozioökonomische Bedingungen, organisierte Kriminalität, soziale Kontrolle und kriminelle Organisationen

Die Verbindung von staatlichen Kontrollmethoden, sozioökonomischen Bedingungen und Gelegenheiten (opportunity-structure-theory) für spezifische kriminelle Aktivitäten und Organisationen soll folgendes Beispiel veranschaulichen. Russland gilt als eines der Länder mit der größten Anzahl Inhaftierter und ist für sein hartes Haftsystem bekannt.

Historisch betrachtet wurden eine große Anzahl von Menschen unter Stalin in ein riesiges Lagersystem (Gulag) verbannt. Politische Gefangene, aber auch die kriminelle Unterwelt bildeten eine aktive Oppositionsbewegung. Diese kriminelle Unterwelt organisierte sich, lebte nach eigenen Gesetzen und bildete damit ein Gegengewicht zu den harten Bedingungen in den Lagern. Ihr Handeln war nicht willkürlich, es bestand eine straffe Hierarchie. Die gut organisierte kriminelle Bruderschaft der 'vory', deren Entstehung und Entwicklung nicht ganz geklärt, aber mit dem stalinistischen Gulagsystem in Verbindung gebracht wird, beherrschte die kriminelle Unterwelt innerhalb der Gefangenenlager und bald auch Nischen der Sowjetischen Gesellschaft ausserhalb der Reichweite staatlicher Behörden. Innerhalb der Gefängnismauern sorgten sie für Ordnung und wurden von der Aufsicht toleriert, ausserhalb bildeten sie ein Gegenwicht zur Willkür der Behörden, vor allem in der Phase der Transformation nach dem Zerfall der Sowjetunion, und gewannen das Vertrauen von Teilen der Bevölkerung. Sie profitierten Anfang der 1990er Jahre von der Privatisierungswelle von Staatseigentum, kauften Banken oder kooperierten mit

ihnen und viele schafften damit den Sprung in die Legalität, beziehungsweise bildeten sich hybride Formen zwischen Legalität und Illegalität. Während dieses Prozesses kam es zu einem Aufteilungskampf, bei dem sich organisierte Banden einschalteten. In diesem rechtlosen Raum, Eigentumsrechte waren nicht definiert, und in Anbetracht der Trägheit der staatlichen Kontrollbehörden, waren kriminelle Gruppen nicht nur Konkurrenz für legal agierende Unternehmen, sondern boten auch Unterstützung und Schutz geschäftlicher Transaktionen. Am Anfang spielte der strategische und kontrollierte Einsatz von Gewalt eine große Rolle. Nach Zerfall der alten Ordnung, in einer Zeit der Gesetzlosigkeit, bestand Bedarf nach Autoritäten, die für Recht und Ordnung sorgen. Auf diesem ungeordnetem Boden blühten kriminelle Organisationen, durch die vielen Gelegenheiten, die sich durch die Privatisierung und zahlreiche ökonomische Transaktionen ergaben.

Der Zusammenhang von harten Bedingungen in Gefangenschaft und der straffen Organisation krimineller Organisationen soll aufgezeigt werden, ebenso der Zusammenhang zwischen Gelegenheiten zu kriminellen Aktivitäten aufgrund sozioökonomischer Bedingungen.

4.1 Profitorientiertes, organisiertes Verbrechen

Profitorientiertes, organisiertes Verbrechen ist zielgerichtetes, strategisches, bewusstes Handeln. Organisiertes Verbrechen ist meist profitorientiert und damit in der Zielrichtung genau wie legale wirtschaftliche Unternehmen auf Gewinnmaximierung ausgerichtet. Die Grenze zwischen legalen und illegalen wirtschaftlichen Aktivitäten ist oftmals vage. Durch gesetzliche Regelungen wird immer neu definiert. Gesetze sollen auf dem Markt formelle Gleichheit des Warentausches herstellen, sozial- und umweltschädliche Methoden sowie staatsschädigende finanzielle oder kommerzielle Transaktionen unterbinden und verhindern. Durch derartige Gesetze wird die Gewinnmaximierung behindert, daher leisten Unternehmen auch Widerstand (durch gezieltes Lobbying) gegen Formulierung und Durchsetzung bestimmter Regelungen. Gesetze büden auch

denjenigen Unternehmen, die legal arbeiten, einige Beschränkungen auf. Sie versuchen zwar zum Teil, diese zu umgehen oder verstoßen dagegen (Steuerhinterziehung, etc.), aber ein großer Bereich ihrer Aktivitäten ist legal. Daraus entsteht eine 'Marktlücke' für illegale Aktivitäten: bei den Produktionsmethoden und der Ausbeutung von Arbeitskräften, bei den Vertriebs- und Werbemethoden, bei Produktion, Vertrieb und Verkauf von illegalen Waren. Solange es AbnehmerInnen für illegal produzierte und vertriebene Produkte gibt, werden auch Unternehmen existieren, die für den daraus zu ziehenden Profit illegale Aktivitäten wagen. Dazu müssen sie sich zu großen Organisationen zusammenschließen, um ihren Umsatz und Gewinn zu steigern. Somit gelten für das organisierte, profitorientierte Verbrechen ähnliche Kriterien wie für legale wirtschaftliche Unternehmen. Auch hier ist eine Tendenz zur Internationalisierung und Konzentration festzustellen. Es geht darum, Marktanteile zu vergrößern, Konkurrenz auszuschalten und Gewinne zu maximieren. Die Hierarchie in solchen Organisationen ist stark ausgeprägt. Die unterste Schicht besteht aus Personen, die am ehesten von der Polizei aufgegriffen werden und viel Zeit im Gefängnis verbringen (niedrigster Gewinn und höchstes Risiko). Eine Zwischenstufe bilden Personen mit besonderen Fähigkeiten (SpezialistInnen) und die OrganisatorInnen bilden die Oberschicht, die mit den untersten Rängen kaum in Berührung kommen. Die Restriktionen gegen AbweichlerInnen sind stärker als in legalen Bereichen, da die Gefahr, die mit der Durchbrechung der Hierarchie und mit dem Verstoß gegen Normen der Organisation verbunden ist, Entdeckung und damit das Ende der Existenz bedeutet. Rigide Strafen, Ausschaltung (durch Mord oder Anzeige bei den Behörden) von KonkurrentInnen und repressive Strukturen sind ein häufiges Merkmal. Beim organisierten Verbrechen zeigt sich deutlich die Unangemessenheit der Individualisierung von Kriminalität. Ein geschäftlicher Konzern lässt sich nicht von einer einzelnen Person, sondern von einer Reihe von kompetenten ExpertInnen organisieren und steuern. Die Zielsetzungen und Motivationen sind die gleichen wie die von vorwiegend legal arbeitenden Unternehmen. Die Kombination von Zugangsmöglichkeiten zu einer delinquenten Subkultur, schlechtem Milieu und sozialer Notlage ist vorwiegend bei den

untersten Schichten der kriminellen Hierarchie zu erwägen. Auf sie beziehen sich die kriminologischen Untersuchungen, da dies die Population ist, die inhaftiert wird und damit Untersuchungen zugänglich ist. Im Falle der Mafia zeigt sich, dass das organisierte Verbrechen auch als Einstieg in eine legale Karriere benutzt wird. Die Führungskräfte haben Macht, genießen Ansehen und haben dadurch viele Möglichkeiten. Man kooperiert mit ihnen. Das organisierte Verbrechen ist mit der 'legalen Welt' verknüpft. Profitorientiertes Verbrechen füllt die Marktlücken, die legale Unternehmen nicht ausfüllen dürfen. Es orientiert sich ebenso wie sie an den Bedürfnissen der Bevölkerung. Die Entwicklung, vor allem die internationale Verflechtung, lässt sich nur vor dem Hintergrund der Verflechtung legaler und illegaler politischer und ökonomischer Interessen verstehen. Strategien, die auf die Erfassung der unteren Ebenen abstellen, müssen zwangsläufig relativ wirkungslos bleiben (von Balluseck 1978: 140-144, 158).

Kriminelle Organisationen weisen Relationen zu politisch-ökonomischen Rahmenbedingungen, deren Veränderungen und staatlichen Kontrollmechanismen auf.

Die sozioökonomische Transformation der ehemaligen Sowjetunion und ihrer Nachfolgestaaten von einer zentral geplanten Ökonomie zu einer Marktökonomie hat neue Möglichkeiten für kriminelle Aktivitäten und Organisationen geschaffen. Der Anstieg von PrivateigentümerInnen und deren ökonomischen Transaktionen führte zu vermehrten kriminellen Möglichkeiten wie Diebstahl, Raub, Betrug, Erpressung, etc. Kriminelle Gruppen stiegen in das Schutzgeldgeschäft ein und spezialisierten sich auf organisierte Gewalt. Zwischen 1989 und 1992 stiegen registrierte Verbrechen um 20-25% pro Jahr an. Auffällig dabei ist der starke Anstieg von Erpressung, eines der Hauptgeschäfte des organisierten Verbrechens und vor 1988 kein weitverbreitetes Delikt (Volkov 2002: 2).

Unter diesen Gruppen, die Anfang der 1990er Jahre, ihre Dienste anboten, waren kriminelle Bruderschaften, die sich in sowjetischen Gefängnissen gebildet hatten, Sportteams, Kriegsveteranen und informelle Segmente staatlicher

Behörden. Unter ihren Aktivitäten waren Einschüchterung, Schutz, Informationen sammeln, Dispute lösen, Verträge forcieren, Steuern anordnen, etc. mithilfe des Managements organisierter Gewalt (Volkov 2002: x).

4.2 Kriminelle Organisationen, staatliche Kontrolle und sozioökonomischer Kontext

Die kriminelle Bruderschaft, 'vorovskoi mir', die 'Welt der Diebe', entstand in sowjetischen Gefängnissen und Arbeitslagern in den 1930er Jahren. Es ist eine informelle Gesellschaft, eine männliche Subkultur, die professionelle Diebe umfasst und ihre Beziehungen zueinander und zur Aussenwelt reguliert. Sie wurde zu einer mächtigen landesweiten Organisation durch das System der Arbeitslager, das für Kontakt und Möglichkeiten des Austausches sorgte. Die Anführerschaft wird als 'vory v zakone' (Diebe, die nach ihrem eigenen Gesetz leben) bezeichnet. Ihnen ging es um die Organisation und Regulation der Insassen, um das harte Lagerwesen zu überleben und auch zum eigenen Vorteil zu nutzen. Das Gefängnisleben war ihr Bezugssystem. Die Gesellschaft erweiterte ins zivile Leben, um Mitglieder zu regulieren, die zwangsläufig entweder ehemalige oder zukünftige Insassen waren. Die Autoritäten der Lager, wenngleich erklärte Feinde der 'vory', hatten auch Interesse an ihnen als Ordnungshüter und es war nicht ungewöhnlich, dass sie sie als Manager der Insassen einsetzten. Man kann sagen, dass je repressiver das Staatsregime wurde, desto organisierter und mächtiger auch die Unterwelt (Volkov 2002: 54-55).

Die Mitgliedschaft und Reputation eines 'vory' hing lange davon ab, ob er Zeit im Gefängnis verbracht hat. Heute kann der Titel gekauft werden, ein Gefängnisaufenthalt ist nicht mehr Bedingung. 'Vory' sind demnach eine Form von Kriminellen, die durch die Gefängniskultur geformt wurde. Je länger und öfter man im Gefängnis war, umso höher das Prestige (Varese 2005: 156). Idealtypisch kann man die kriminellen Gruppen in Diebe und Banditen einordnen, die in ihrer Organisation und Spezialisierung den sozioökonomischen Kontext widerspiegeln. "Thus, if the world of thieves is a product of the strong

repressive socialist state, the world of bandits emerges from the illegal use of violence under the conditions of weak-state capitalism” (Volkov 2002: 60). “In the face of growing competition, the vory were led to adapt their normative system and organization to the new realities, where violence and commerce ruled” (Volkov 2002: 62).

Erklärungen der Aktivitäten dieser Gruppen sollten daher nicht in Eigenschaften der Gruppen, in ihrem legalen Status oder den Individuen, aus denen die Gruppen sich zusammensetzen, gesucht werden, sondern in ihren Interrelationen und Praktiken, die durch die Möglichkeiten des entstehenden Marktes und des “failing state” determiniert werden. Gewalttätige Konflikte führten zu der Formation weniger, aber größerer Gruppen, besser organisiert und gut in die Strukturen der Marktökonomie integriert (Volkov 2002: 76-77). Sogenannte Gegenkulturen unterliegen ähnlichen normativen Vorgaben wie andere soziale Gruppen. Unkontrollierte Aggression und ungerechtfertigte Gewalt werden als ernsthaftes Vergehen betrachtet und bestraft. Banditen werden mit Gewalt assoziiert und bemühen sich, dieses Image zu erhalten. In Praxis werden Geschäfte aber vorwiegend über rhetorische Fähigkeiten abgewickelt (Volkov 2002: 81-84).

“In different social circumstances, the same personality traits and abilities can lead to different careers...But even if one's gifts do not absolutely determine one's destiny, the spectrum of career choices is not unlimited...Yet some occupations, such as academic; some sports, such as table tennis; and some locales, such as the Russian agricultural village (unless in a Cossack region!) are less likely to breed violent entrepreneurs than the secret service, a boxing club, or a mountain village in Caucasus. Subculture also matters in that it affects the social trajectory of violent entrepreneurs and their capacity for group reproduction...A combination of qualities, such as competitiveness and team spirit, physical attitude and willpower, readiness to use force and to sustain injury, leadership and discipline, make a sportsman particularly fit for violent entrepreneurship. Still, these qualities are not sufficient to ensure an individual or a group a successful career in private enforcement. Of all sportsmen, only a fraction become violent entrepreneurs, and only a few achieve success” (Volkov

2002: 99-101).

“Violence and coercion are powerful instruments used in the competition between violence-managing agencies, but they are not sufficient for long-term survival. The need to secure gains led some groups to adopt a new strategy for increasing their economic involvement. Their leaders also sensed that economic investments and participation in local politics could make them less vulnerable should the state policy toward crime be more actively applied. This, in turn, compelled them to make two important adjustments: to introduce a more efficient property regime for the enterprises they controlled and change their status vis-à-vis the law and public opinion. Their criminal reputation, so helpful during the earlier phase, was no longer conducive to their changing aims” (Volkov 2002: 108).

4.3 Die Logik des Marktes

So effizient und mächtig kriminelle Organisationen auch sein mögen, sie werden ebenso vom Markt und dessen Logik bestimmt wie andere AkteurInnen.

“To put this dialectic in concise form, the more criminal groups strive to control the emerging markets, the more the markets control and transform these groups. The acknowledgment by wielders of force of the rules of the economic domain, from the simple principle that violence, in the long term, is costly, to a more complex dependency on functionally divided management structures and on the impersonal force of the market, transforms criminal groups into legal business enterprises” (Volkov 2002: 122).

“Ownership was informal; tributary relations were the main instrument of the realization of property rights that rested solely on informal agreements and depended on the policy of each concrete criminal group. There is evidence that those criminal groups that acted in a more predictable manner, created a balanced informal property regime, and provided advantages for affiliated businessmen and especially for those entrusted to manage the group's finances, became economically more successful than those involved in purely criminal businesses, swindling or excessive extraction” (Volkov 2002: 122-123).

“By the late 1990s, criminal groups increasingly turned to formal ownership, actively accumulating stocks and setting up holding companies. This, in turn, required an army of accountants, managers, and other specialists and new forms of organization geared toward capital accumulation rather than coercion” (Volkov 2002: 123).

Zwischen 1992 und 1997 gab es heftige Auseinandersetzungen dieser Gruppen um die expandierenden kommerziellen Möglichkeiten. Dieser Eliminierungskontest brachte eine Konsolidierung von größeren Organisationen mit größeren finanziellen Ressourcen und Beziehungen zu regionalen Autoritäten. Große Gruppen wandten sich Langzeit-Investments zu und transformierten zu finanziell-industriellen Holdinggesellschaften. Als ökonomische Beziehungen sich stabilisierten, wurde der Gebrauch von Zwang als zu kostenintensiv anerkannt. Schlägertypen wurden obsolet. Die Anführer krimineller Gruppen begannen ihre Einkommen zu kapitalisieren und akkumulierten substantielle Vermögen. Damit änderten sich ihre Interessen und ihre Rollen in der Sphäre ökonomischen Austausches. Da sie nun selbst Kapitalisten wurden, heuerten sie lieber Sicherheitsspezialisten und Anwälte an, als ihre eigenen Teams. Das schließt allerdings nicht aus, dass auch weiterhin brutale Taktiken gegen die Konkurrenz angewandt werden (Volkov 2002: 24-26).

4.4 Erklärungszugänge

Um das Phänomen zu beleuchten, haben einige ForscherInnen die soziologische Devianztheorie gewählt. Dabei wird die kriminelle Devianz als Resultat einer misslungenen sozialen Integration erklärt. Andere haben sich, aufgrund des Übergangszustandes und der Schwammigkeit von sozialen und legalen Normen, für die Anomietheorie entschieden. Diese Theorie impliziert, dass alle Formen des organisierten Verbrechens gleich dysfunktional und disruptiv sind. “It also fails to explain the paradox highlighted by the following telling joke: if everything is so chaotic in post-Soviet Russia, why is crime so organized” (Volkov 2002: 17)?

Andere Erklärungen beziehen sich auf die Besonderheiten des kommunistischen Erbes, die Verbindungen mit informellen Beziehungen und Korruption. Diese Sichtweise befreit den liberalen Kapitalismus von jeder Verantwortlichkeit für Fehler in der Umsetzung von Reformen. Ein Zugang, der Ökonomie und Institutionen in die Erklärung miteinbezieht, sieht organisierte Kriminalität als Reaktion auf einen bestimmten institutionellen Bedarf der entstehenden Marktökonomie, das Bedürfnis Eigentumsrechte zu schützen, das nicht von staatlichen Stellen befriedigt wird. Ökonomische Subjekte vergleichen die Angebote nach ihren Kosten und nehmen jenes Angebot an, das am kosteneffizientesten ist. Nachdem die Staatsbürokratie und der Gesetzesvollzug widersprüchlich sind und seine Dienstleistungen höhere Kosten bereiten, konkurrieren private 'Vollstrecker' (kriminelle Organisationen, die Schutz anbieten) den Staat aus und etablieren sich an seiner Stelle (Volkov 2002: 17-19).

Dieser Zugang unterschätzt allerdings die Kapazität dieser Organisationen, die den ökonomischen Subjekten zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zu bestimmen. Die politischen Beziehungen zwischen den Besitzern der Gewaltmittel, die Beschränkungen für die ökonomischen Subjekte produzieren und verändern, werden ignoriert. Methodologisch ist es aber ein sinnvoller Zugang, da hier Gruppen und Aktivitäten nicht in legal oder illegal unterteilt werden, sondern in jene, die Dienstleistungen anbieten und jene, die sie kaufen, egal ob sie in legale oder illegale Ökonomien involviert sind. Das veranschaulicht die funktionale Integration der Gewalt- und Zwangskapazität dieser Gruppen in ökonomische Strukturen. Das organisierte Verbrechen kann hier auch mit der Schaffung des Marktes in Verbindung gebracht werden. Es werden neue Strukturen geschaffen, an die sich auch kriminelle Organisationen, die in der sozialistischen Vergangenheit anderen Möglichkeiten und Beschränkungen ausgesetzt waren, anpassen müssen. Das Verhalten einer einzigen Gruppe, besonders in der frühen Phase ökonomischer Liberalisierung, ist gewalttätig und ausbeuterisch. Die Interaktion vieler Gruppen schafft ein System, das ihre Aktivitäten begrenzt und reguliert und dabei eine relative Ordnung schafft (Volkov 2002: 20-21).

4.5 Der Staat und der Markt

Das Bild des Staates als einer Sicherheitsfirma unter vielen passt hier besser als das Bild des Staates als einzige Quelle öffentlicher Macht. Eine neutrale dritte Partei, die Zwang ausübt, scheint weniger kostspielig zu sein und wegen der Universalität der Regeln, die sie aufstellt und durchsetzt, wird der Bereich von vorhersehbarem und reguliertem Verhalten größer. Diese dritte Partei soll der moderne Staat sein, der seine Macht in unpersönlicher Weise ausübt und damit all jenen Schutz und Durchsetzung gewährt, die dazu durch ihre formelle Staatszugehörigkeit berechtigt sind (Volkov 2002: 26, 40).

Die rasche Transformation war ein Schlüsselement. Die Probleme, die durch bestimmte Strategien und überstürzte Privatisierung der russischen Ökonomie geschaffen wurden, können als höher eingestuft werden, als jene, die von kriminellen Gruppen geschaffen wurden. Hinzu kommen die geringe Verlässlichkeit des staatlichen Justiz. Unter den Ursachen für das Anwachsen der Schattenökonomie werden ausbeuterisches und kompliziertes Steuerwesen, instabile bürokratische Normen, Korruption und die Willkür der Exekutive genannt. Nur ein kleiner Teil der Schattenökonomie ist durch illegale Geschäfte und Handel konstituiert. Ein großer Teil davon ist konsistent mit dem Gesetz (Volkov 2002: 43, 46, 48). Mit der Kapazität, den Handlungsverlauf von anderen TeilnehmerInnen des ökonomischen Marktes zu determinieren oder zu limitieren (auch wenn Zwangsmittel eingesetzt werden), wird ein strukturiertes Umfeld geschaffen, das ein bestimmtes Maß an Vorhersehbarkeit und Ordnung schafft, ganz besonders in Anbetracht der chaotischen Märkte während ihrer Formation (Volkov 2002: 53).

Die Division zwischen jenen Handlungsmächten, die Zwang gebrauchen, um zu schützen und zu regulieren und jenen, die konventionelle Güter produzieren und Schutz kaufen müssen, ist charakteristisch für viele Gesellschaften im Verlauf der Geschichte. Viele AutorInnen (Weber, Elias, Polanyi, etc.) haben sich mit den historischen Beziehungsmustern zwischen diesen Formen von Macht (politisch und ökonomisch) und zwischen Staaten und Märkten befasst. Die Entwicklung

des Staates als militärisch-politische Organisation zu einer Zivilgesellschaft, als Bereich friedlichen ökonomischen Wettbewerbs, wurde von manchen als ein historischer Sieg des 'economic man' über den 'predatory man' gewertet. Nach der Kritik von Karl Marx hat dieser Sieg auch ontologische Vorannahmen der modernen ('bourgeois') Sozialwissenschaften geschaffen, die ihren Focus auf rationales ökonomisches Verhalten legten und als menschliche Universalie verstanden (Volkov 2002: 22-23).

Der Übergang von sowjetischer Planwirtschaft zu einer Marktökonomie in Russland veranschaulicht, welche Institutionen eine Marktökonomie braucht: ein System klar definierter Eigentumsrechte, ein effektives Gerichtswesen und eine verlässliche Polizei, die Verbrechen bekämpft. Wenn eine zentral geplante Ökonomie zu Ende geht, resultiert dies in einem Anstieg von EigentümerInnen und Transaktionen zwischen Individuen mit Eigentumsrechten. Die Angst, Eigentum zu verlieren und betrogen zu werden entsteht, ebenso wie die erhöhten Transaktionen zu mehr Möglichkeiten für kriminelle Aktivitäten führen. Die Geschichte Westeuropas bietet ein Beispiel einer Transition, die relativ spät stattgefunden hat, und wo Eigentumsrechte ebenfalls unklar definiert waren: Sizilien. Das Ende des Feudalismus und die Einführung von privaten Eigentumsrechten führten auch hier zu einer Nachfrage nach Schutz. Der Staat war nicht fähig, dieser Aufgabe nachzukommen. Als sich Ende des 19. Jahrhunderts Patrimonien auflösten, wurden viele der professionellen Protektoren arbeitslos. Ehemalige Wachleute, entlassene Soldaten und Banditen, alle trainiert im Umgang mit Gewalt, fingen an, ihre Dienste anzubieten. Protektion durchlief nicht, wie in vielen anderen Staaten, den Prozess einer Zentralisierung, um Staatsmonopol zu werden, sondern wurde durch autonome Anbieter verfügbar. Innerhalb dieses historischen Prozesses entstand die sizilianische Mafia. Staatliche Ineffizienz (unklare rechtliche Rahmenbedingungen, eine inkompetente Polizei und ineffiziente Gerichte) schafft gute Bedingungen für kriminelle Organisationen. Je größer der Bereich von Aktivitäten, die vom Staat als illegal definiert werden, umso größer die Nachfrage nach Diensten krimineller Organisationen. Diese bieten ihre Dienste nicht als öffentliches Gut an wie moderne liberal-demokratische Staaten es tun

(oder anstreben). Rechte von BürgerInnen werden nicht anerkannt. Auch sind kriminelle Organisationen nicht an gesetzliche Regeln gebunden wie gewöhnliche Firmen in der Marktökonomie. Schutzgeldzahlungen fangen meist mit einer Form der Erpressung an. Eine erfolgreiche kriminelle Organisation penetriert Politik, korrumpiert Polizei und Justiz, um ihre Interessen zu erweitern, was sie aber nicht von anderen Gruppen wie Lobbies und ökonomischen Konglomeraten unterscheidet, die ebenfalls versuchen die Politik zu ihren Gunsten zu beeinflussen (Varese 2005: 1-6).

“If, from the very beginning, criminal groups had been operating in a well-regulated environment, their expansion would have been limited and their activities confined to the traditional criminal niche. This, however, was not the case in Russia in the early 1990s. Initially, criminal groups did not encounter much competition from other enforcers, and even less from state authorities. Hence criminal groups were less constrained by the legal framework of the state than by the structure created through their own interactions. As this structure was extended and forced on some segments of the legitimate economy, it also became part of the nascent market order. Another emerging market order was constituted by state regulations, which for a long time were unstable, arbitrary, and poorly enforced. Although the informal order was for a time more efficacious and economically productive than the formal one, especially for small and medium-sized businesses, the formal order could not be disregarded by criminal groups and their businessmen when they turned to the legitimate economy. At a certain point, alliances with local authorities became necessary for the efficient protection of investments. However weak and fragmented the rule of law, state justice and enforcement remained a potent instrument of authorities at various levels and as such could not be ignored by other participants” (Volkov 2002: 123).

Verschwörungstheorien sind auch hier nicht angebracht. Kriminelle Gruppen und staatliche Administration befanden sich in einem Konflikt, was sich in sporadischen Kampagnen gegen das organisierte Verbrechen ausdrückte. Aber die taktische Konvergenz von Interessen und die Möglichkeit der Einigung auf

lokaler Ebene machten Kompromisse anstrebenswert. Sobald die Führerschaft krimineller Gruppen in legale Geschäfte involviert ist, versucht sie, ihr öffentliches Image durch Charity und Investments zu verbessern. Mit immer weiteren Verbindungen in die legale Geschäftswelt und die Welt der Politik werden Mitglieder der, vor allem, unteren Ränge obsolet. Als Resultat dieser internen Differenzierung, werden manche Mitglieder zu Geschäftsmännern, und andere, die ihren Job und Platz in der Organisation verloren haben, wenden sich wieder dem konventionellen 'nicht-organisierten' Verbrechen zu. Letztere werden damit zum Ziel von Polizeioperationen, zusammen mit jenen kriminellen Gruppen, die weiterhin vorwiegend in der illegalen Ökonomie tätig sind. Für viele frühere Führungspersönlichkeiten ('avtoritety') stellte diese kriminelle Position ein Mittel raschen sozialen Aufstiegs innerhalb nur einer Generation dar. In der Regel Angehörige der ArbeiterInnenklasse, sind viele nun Teil der oberen Mittelklasse (Volkov 2002: 123-125).

Die sozioökonomischen Bedingungen und Veränderungen riefen auch die Konkurrenz auf den Plan. "In 1992-95 rapid privatization and the rise of private financial institutions brought large new segments of the economy, including medium-sized and large enterprises, into the sphere of free-market relations. The legal and institutional problems were still far from being resolved by the state powers. The physical and economic risks of conducting business remained very high. The amount of unpaid debt steadily increased. Criminal groups, so it seemed, were moving toward achieving full control of the privatized economy. However, it is precisely at this stage that the criminal syndicates encountered a powerful commercial rival, private protection and security agencies set up by former police and security employees. This is not to say that the law on private protection was designed as an anticrime measure. At the time, the state authorities had neither a strategy for institution building nor an anticrime program, and the legal provision on the business of private protection was adopted merely as a tactical solution to provide employment for the former staff of the 'power ministries'. In the broader structural context, it produced consequences that were not intended when the policy decisions were made". Da kriminelle Gruppen aber die ersten waren, die diese Nische neuer

Geschäftsmöglichkeiten entdeckten, legten sie auch die Regeln fest, die Neulinge im Feld nicht ignorieren konnten (Volkov 2002: 142).

“The rise of the private security industry in Russia is a story of unintended consequences. The first powerful impulse that began the process was a series of reorganizations of state security services devised and executed on the basis of short-term political considerations, as Yeltsin and his government sought to strengthen political authority and neutralize possible threats to the new regime. The radical liberalism and anticommunism of the early 1990s made this policy fully legitimate. The early ideology of market reforms also endorsed radical limitations on the role of the state, assuming that the 'invisible hand' of the market would bring about a new economic order as soon as conditions for the free play of economic interests were created” (Volkov 2002: 148-149).

Der Abbau des staatlichen Sicherheitswesens brachte informelle Arrangements für ehemalige und noch aktive Sicherheitsleute, ebenso wie für Kriminelle, die nun ebenfalls ihre Fähigkeiten und Dienste anbieten konnten. Während das alte Sowjet-System, das im Dienst, Staatseigentum zu schützen, stand, zerstört wurde, kümmerte sich die Regierung wenig um die Schaffung von Institutionen, die die Rechte der neuen EigentümerInnen durchsetzen sollten. Die neuen Agenten adaptierten lediglich an die neuen ökonomischen Bedingungen (Volkov 2002: 149).

“On the whole, the law on private protection, adopted in 1992, can be seen as a successful example of a legal development whereby informal practices, in this case the private use of force and coercion, acquired legal status and became subject to state regulation. This was a rare instance where the adoption of a law reflected the effort to acknowledge, codify, and regulate an already existing practice rather than to create something from above, although we may add that the state was simply incapable of the 'from above' strategy”. Das Ergebnis reflektiert demnach eher einen temporären Ausgleich der Machtverhältnisse als die Realisierung eines Plans (Volkov 2002: 149, 151).

Es zeigte sich auch, dass, sobald sie die Wahl hatten, Unternehmen eher Private Protection Companies (PPC) als kriminelle Gruppen engagierten. Letztere bemühten sich um einen Status als PPCs und formalisierten ihre Beziehungen zu

ihrem Klientel. Jene, die das nicht tun, werden wieder in die Schattenökonomie zurückgedrängt. PPCs bemühen sich auch, ihre Differenz zu kriminellen Gruppen, die zwar ihre Dienste legitimieren aber auch die Kosten und Risiken ihrer Dienste erhöhen, zu betonen und daher in vorhersehbarer und zivilisierter Weise zu agieren (Volkov 2002: 152-153).

4.6 State Formation vs. State Building

Die Geschichte des Staates eher als Formierungsprozess mit ungewissem, aber probabilistisch fassbarem Ausgang zu verstehen, erscheint sinnvoller, als einen konkreten Plan zu vermuten.

“An account of the history of state formation also helps to depart from the static essentialist vision of the state and see that the state 'is' little more than what the state 'does'. State formation, then, is another way of looking at the processes and practices already described here but with a view to their possible, albeit not premeditated, outcomes. The absence of a general organizing will and the lack of certainty with regard to outcomes distinguishes state formation from a related concept, state building, which captures primarily the top-down dimension and has strong connotation of an intentional plan” (Volkov 2002: 157).

“In Weber´s approach, state formation is not teleological. He considers the emergence of the state an outcome of the struggles for survival and domination and of organizational solutions that help to build up a superior force”. Dabei werden verschiedene Arrangements und Hilfsmittel für verschiedene Zwecke geschaffen, die ihre Bedeutung ändern, wenn sie für neue Zwecke und Ziele angepasst und angewandt werden (Volkov 2002: 158-159).

“Theoretically it is easy to see that the monopoly of force is a precondition for peaceful economic competition. The classic economic model of free-market exchange implicitly presupposes a condition of equal security for all participants. Such a condition can be created either through individual security measures against equally armed competitors or through the disarmament of all and the abdication of the right to use force in favor of a third party. The first arrangement tends to be unstable and costly (though this depends on the size of

the units), and the monopoly mechanism works to bring about the second. This is not to say that the monopoly of force emerges as a result of a contract. Violent competition is able to bring about a progressing distribution of force-wielding capacity in favor of those who tend to win elimination contests. The growing power allows the triumphant violence-managing agency to intensify its efforts to introduce and enforce an increasing number of rules and regulations. The state comes about as a cumulative effect of such efforts. On the other side, a pacified economic space emerges where nonviolent competition and cooperation develop". Die Bildung eines Staates ist nicht allein auf die Bemühungen der herrschenden Klassen begrenzt, die Macht an der Spitze zu konsolidieren. Involviert sind eine Vielzahl von Taktiken auf den Mikroebenen, die als bottom-up Machtausübung verstanden werden können. In diesem Zugang bildet der Staat einen summativen Effekt dieser verschiedenen Bemühungen. Ein Staat kann strukturell aufhören zu existieren, wenn die Grenzen zwischen öffentlich und privat, formell und informell, unpersönlich und persönlich verschwimmen. Alle Formen von schlechter Grenzverwaltung können als Korruption bezeichnet werden (Volkov 2002: 160, 162, 165).

Dennoch ist Korruption systemimmanent. Ein soziales System anzunehmen, das allein auf öffentlicher, formeller und unpersönlicher Ebene funktioniert, kann immer nur ein Ideal darstellen.

"The state as a monopoly of force is in the first place an analytical category and an ideal type. No state can claim a full monopoly, of course. It is more important that the state be an organization seeking a fair degree of monopolization over violence and that it constantly takes measures to that end. It differs from other competing force wielders in that its use of violence is seen as legitimate, since it rests on the claim that it is pursuing the public interest" (Volkov 2002: 167).

Im Zuge der russischen Entwicklung treten Arrangements zwischen den verschiedenen Instanzen auf. Sie werden als 'combined roofs' bezeichnet. "This is an institutional arrangement whereby parts of violence-managing agencies of different types, that is, criminal groups, private security agencies, and state employees cooperate to resolve particular problems. This creates more enduring

interaction patterns and a new kind of informal organization. The result is high efficiency and versatility: such a conglomerate can use thugs for intimidation, PPC official resources and image for civilized protection, and bureaucratic and legal connections for higher-level protection and patronage for itself and its clients” (Volkov 2002: 170).

“In the aftermath of the August 1998 crisis and the change in government, however, conditions for a reassertion of the state began to emerge. Popular attitudes shifted to favor a strong state; demands for law and order became more pronounced and supplanted the earlier calls for freedom and individualism. On the one hand, this was a reaction to the decline of welfare programs caused by the shrinking of the state budget, a consequence of the state's inability to raise enough tax revenue. On the other hand, private entrepreneurs, the primary beneficiaries of freedom and individualism, increasingly felt that the arbitrariness of authorities and, consequently, the low predictability of economic activity threatened their business. A consensus regarding the need for a more orderly business environment has emerged” (Volkov 2002: 181).

In Leviathan von Thomas Hobbes wird der Naturzustand als Abwesenheit einer zentralen Regierungsautorität definiert, in der das Gesetz Wege und Mittel von individuellen Handlungen limitiert. Im Bereich der natürlichen Rechte sind alle frei, jegliche Mittel zu nutzen, auch jene der Gewalt, um ihre Interessen zu verwirklichen. Wo kein Staat ist, hat jeder ein Recht auf alles und jedes Gut gehört demjenigen, der es sich anzueignen und durch Gewalt zu sichern vermag (Hobbes 2012: 216).

In Russland waren es private Anbieter von Gewalt, die für sich beanspruchten, die Ordnung zu erhalten und Recht auszuüben. Unter den Bedingungen in der Mitte der 1990er Jahre, als die Grenzen zwischen privater und öffentlicher Gewalt verschwammen und die Kapazität, Recht zu definieren und zu erzwingen, über das geschriebene Gesetz Priorität gewann, als Schutz und Steuereinhebung immer mehr privatisiert wurden, wurde die Existenz eines Staates als einheitliche Einrichtung und öffentliche Domäne in Frage gestellt.

Ökonomisches Interesse schafft die Motivation und die Restriktionen für die Anwendung von Gewalt. Es sind vorwiegend politisch-ökonomische Beziehungen zwischen dieser Art von kriminellen Gruppen untereinander und ökonomischen Subjekten, die eine spezifische Struktur ökonomischen Austausches schufen, als Privatbesitz formell in Russland eingeführt wurde (Volkov 2002: xii).

“When a high violence potential and high protection costs become burdensome for most participants, the conditions for a reassertion of the state emerge. Only then do state laws and their enforcement gradually gain priority, and the central authority is able to achieve greater control over the use of force. On the basis of this assumption, I suggest that a conscious project of state building, which has become increasingly important in Russia since the end of 1998, was preceded by a consolidation of violence-managing-agencies, the capitalization of their incomes, and a partial delegation of their enforcement capacity to state agencies” (Volkov 2002: xiii).

“One need not ask whether the Russian Mafia is a bad for society: that we know. One should ask rather whether the remaining institutions of authority, which are supposed to enforce universal rights and secure protection to the Russian people, behave according to a logic entirely different from those of the mafias. Doubts remain” (Varese 2005: 191).

In Russland besteht bis heute keine Rechtssicherheit. Eigentumsrechte sind weiterhin nicht geschützt. Die Unverbindlichkeit von Gesetzen, Korruption und Willkür der Behörden mag irrational scheinen, aber bestimmte Gruppen profitieren. Das System basiert auf Rechtlosigkeit und schwammigen Grenzen. Geschäfte sind zwar riskant, aber die Gewinne sind so groß, dass internationale Geschäftsbedingungen nicht beeinträchtigt werden.

Kapitalismus kann hier durchaus mit einem Feudalsystem verglichen werden. Gewinne fließen in einige wenige Taschen.

Das Beispiel Russland kann als Veranschaulichung dienen, dass Kapitalismus keine zielgerichtete Entwicklung initiiert, die zu Rationalität, Rechtssicherheit und Demokratie führt. Der Wandel von einem sozialistischen System zu einer

freien Marktökonomie kam rasch und übereilt, während die Entwicklung in Europa von einem absolutistischen zu einem mehr oder weniger demokratischen System langsam gewachsen ist.

5. Konklusion und Ausblicke

Die Human- und Sozialwissenschaften haben verschiedene Zugänge entworfen, um Kriminalität zu erklären, und sind dabei vom Individuum auf gesellschaftliche Strukturen gestoßen. Radikale Richtungen haben die Kontrollinstanzen selbst kritisch in den Blick genommen und idealistische oder materialistische Versionen geliefert, warum es zu den modernen Institutionen gekommen ist. Fraglich ist, ob die lineare und einheitliche Darstellung dieser Entwicklung, die von der konventionellen Erzählweise übernommen würde, der Faktenlage entspricht. Die historische Entwicklung formeller sozialer Kontroll- und Zwangsmaßnahmen während der europäischen Moderne zeigt einen langwierigen und mühsamen Prozess, der nicht ohne Widerstand und Kompromisslösungen geblieben ist. Der Strafvollzug wurde seit seinen Anfängen von KritikerInnen als wenig effektiv kritisiert. Die Reformen sollten den Institutionen nicht nur zu mehr Effizienz und Effektivität verhelfen, sondern auch zu mehr Legitimität. Allein die Intentionen der ReformierInnen zu betrachten, kann aber nicht sinnvoll sein. Viele der intendierten Konzepte (ein gerechteres und rationaleres Strafsystem, Disziplinierung der Unterschichten, ökonomische Vernutzung von RechtsbrecherInnen oder Sicherung sozialer Ordnung) wurden nicht umgesetzt. Auch lässt sich nicht nachweisen, dass menschliches Zusammenleben durch formelle Kontrollmethoden reguliert und durch Strafe oder deren Androhung eine präventive Wirkung erzielt wird.

Es besteht eine Beziehung zwischen normativen Konzepten und realen Bedingungen, aber können soziale Phänomene von Ideen und Konzeptionen einzelner DenkerInnen abgeleitet werden? Wie mächtig sind Ideen? Werden Ideen und Ideensysteme von sozioökonomischen Notwendigkeiten bestimmt oder bestimmen Ideen und Ideensysteme sozioökonomische Strukturen? Warum setzen sich manche durch, andere nicht? Manche Ideensysteme sind zweifellos sehr

flexibel und anpassungsfähig. Aber wer ist für die Umsetzung und das Ergebnis verantwortlich? Diese Fragen sind für sozialwissenschaftliche Forschung von Bedeutung, wenn man Zusammenhänge und Erklärungen für soziale Phänomene finden will.

Die Human- und Sozialwissenschaften mögen einerseits Kollaborateure der modernen Institutionen gewesen sein, aber sie waren und sind auch deren Kritiker. Ihre Aufgabe liegt nicht darin, die Welt zu verändern, aber zu versuchen, sie zu erklären und Lösungen für soziale Probleme anzubieten. Erklärungskraft und praktische Relevanz sind wichtige Kriterien der Beurteilung und Bewertung einer Theorie. Die vorgestellten Theorien haben alle etwas für sich, beleuchten manches, anderes bleibt im Dunkel. Theorien sollten verschiedene Elemente verbinden und in einen Zusammenhang bringen können. Die Existenzberechtigung der Wissenschaften muss sich auch durch deren praktische Relevanz legitimieren. Theorien sind praktisch brauchbar, wenn ihre Dann-Komponenten solche Aussagen enthalten, die mit zu realisierenden Zielen übereinstimmen. Prävention fragt danach, was zu tun ist, damit ein bestimmter Zustand eintritt bzw. vermieden wird. Eine Theorie besitzt dann praktischen Informationsgehalt, wenn in der Wenn-Komponente konkrete Maßnahmen angegeben werden, die zur Zielerreichung der Dann-Komponente führen (Lamnek 1977: 211, 222-223, 231).

Zugangsbedingungen zu legitimen und illegitimen Möglichkeiten sind sozialstrukturell verankert. Ziele und Normen sind immaterielle Kategorien in den Köpfen der Agierenden. Die Mittel zur Zielrealisierung sind materielle Voraussetzungen. Das reduziert die praktische Manipulierbarkeit dieser Möglichkeiten entscheidend. Die Reduktion der Ziele und illegitimen Mittel bei Erweiterung der legitimen Mittel ist schwer realisierbar, da Ressourcen nicht egalitär verteilt sind (Lamnek 1977: 237, 245).

Das Kriterium der praktischen Relevanz gerät in Schwierigkeiten, da Interventionen möglicherweise Freiheiten einschränken und die Ausübung von Macht und Machtverhältnisse selbst legitimieren. Daher stehen die Wissenschaften immer auch im Kreuzfeuer der Kritik. Machtkritik muss aber zur Verfügung stehende Spielräume und Alternativen einbeziehen und zwischen

sozialer und erzwungener Kontrolle differenzieren.

Die totale Elimination von Abweichung wäre nicht realisierbar (und wohl auch nicht wünschenswert), auch nicht die Berechenbarkeit von individuellen Vergehen, aber die Auftretenswahrscheinlichkeit von Erscheinungen wie Massenkriminalität durch Faktoren wie rascher sozialer Wandel, Arbeitslosigkeit, ungleiche Einkommensverteilung, Ghettoisierung und Verarmung, etc. auf Basis empirischer historischer Daten zu erfassen, ist möglich.

Kriminelle Aktivitäten lassen sich nicht befriedigend mit den gängigen Devianztheorien oder durch soziale Kontroll-Theorien allein erklären. Sinnvoller ist, sich mit sozioökonomischen Bedingungen, raschem sozialem Wandel, der Rolle des Staates, des Marktes sowie formellen und informellen Kontrollmethoden zu befassen. Man kann dann im Sinne Devereuxs danach fragen, welche Formen von Devianz von der Gesellschaft angeboten werden. Weiters kann man danach fragen, welche Nischen für kriminelle Aktivitäten und welche illegitimen Mittel zur Verfügung stehen. Warum treten zu bestimmten Zeiten und an bestimmten Orten bestimmte Formen von Kriminalität auf? Welche Formen sozialer Kontrolle sind in der Bekämpfung illegitimer Handlungsweisen am effektivsten und kosteneffizientesten? Kosteneffizienz bezieht sich hier auf soziale und ökonomische Kosten.

TäterInnenorientierung und der Focus auf gesellschaftliche Ursachen für Kriminalität sind nicht zwangsläufig widersprüchlich. Der Widerspruch wird durch Resozialisationsbemühungen aufgelöst. Aus beiden Prämissen sind Maßnahmen ableitbar, die sich gegenseitig ergänzen. Viele holistisch gefasste Zugänge eröffnen durch die TäterInnenorientierung als Spezialprävention solche Resozialisationsmaßnahmen, die die gesellschaftlichen Ursachen als sozialstrukturelles Mangelproblem auf den Täter oder die Täterin bezogen abzubauen versuchen. Es geht um die Manipulation der gesellschaftlichen Ursachen abweichenden Verhaltens, auf Einzelpersonen bezogen. Die Resozialisierung unterscheidet sich von der Prävention dadurch, dass erstere sich auf bereits straffällig gewordene Personen bezieht. Für Präventivmaßnahmen ist es unerheblich, ob von individuellem oder gesellschaftlichem Verschulden ausgegangen wird. Es geht darum, jene Bedingungen, die Abweichung

determinieren, zu verhindern. Gesamtgesellschaftlich gefasste und zugleich individuell täterInnenorientierte Zugänge deuten in der Resozialisation Konsequenzen an, die im Strafrecht nicht realisiert sind. Nach dem Verursacherprinzip, das Alltagsdenken und Strafrecht zugrundeliegt, müsste dann nämlich die Gesellschaft bestraft werden (Lamnek 1977: 260-261). Wenn man es dramatisch ausdrücken will, wird die Gesellschaft aber ohnehin durch das Verbrechen gestraft, sofern Präventivmaßnahmen nicht auch den sozioökonomischen Kontext inkludieren. Inwieweit können und sollen aber sozioökonomische Bedingungen manipuliert werden?

Im Sozialstaat bedarf auch die Ökonomie der Regulation. Im Neoliberalismus wird klar, dass die Gestaltung einer auf Deregulation und Privatisierung basierenden Wirtschaftsform die Freiheiten und Sicherheiten der Menschen jenen der Wirtschaft (auch gewaltsam) unterordnet. Dann werden immer mehr Interventionen notwendig, um das Individuum den Bedürfnissen des Marktes und der Produktion anzupassen und Widerstand zu unterdrücken, während gleichzeitig die Ideologie der Freiheit und Sicherheit zu Legitimationszwecken verkündet wird.

Macht lässt sich mitunter als Fähigkeit verstehen, sich eine vorteilhafte Position innerhalb gegebener sozioökonomischer Bedingungen zu sichern und zu erhalten. Im Vorteil sind gut organisierte, korporative Gruppen, denen die Aneignung relevanter Mittel und eine erfolgreiche Adaption an die sozioökonomischen Bedingungen gelingt. Eine Manipulation dieser Bedingungen ist dann bis zu einem gewissen Grad möglich.

Kontrolliert werden die, die man kontrollieren kann. Die Mehrheit jener, die sich im Netz der Justiz verfangen, sind die kleinen Fische. Warum wird dennoch so sehr an der Institution Gefängnis festgehalten? Das Gefängnis ist ein gutes Beispiel für eine Institution, die mehr Probleme erzeugt, als sie löst und dennoch bewahrt wird. Das ist nicht anhand seiner Effizienz und Effektivität in der Bekämpfung der Kriminalität, sondern an einem Mangel an oder einer Uneinigkeit bezüglich Alternativen erklärbar.

Symbolische Bedeutungen und moralische Aspekte, die das Gefängnis legitimieren, muss man verstehen, sie ändern aber nichts an realen

Gegebenheiten. Gefängnisse sind ohne Zuschüsse nicht überlebensfähig und müssen daher gegenüber der Öffentlichkeit legitimiert werden. Die Institution Gefängnis kann als Ausdruck eines gesellschaftlichen Strafbedürfnisses gegenüber RechtsbrecherInnen verstanden werden. Allerdings richtet sich dieses vorwiegend, mit der Ausnahme von Verbrechen, über deren Verwerflichkeit ein breiter Konsens besteht und die eine relativ kleine Gruppe darstellen, gegen die Mittellosen und somit VerliererInnen des Systems. Seine Funktion ist somit die (temporäre) Verwahrung von Menschen. Das Gefängnis produziert nicht das Verbrechen, aber es liefert begünstigende Bedingungen und hat keine nachweisbare präventive Wirkung. Als Instrument zur Kontrolle professioneller Kriminalität ist es kaum geeignet, da das Gefängnis ohnehin als Risikofaktor miteinkalkuliert wird. Außerdem landen vorwiegend Individuen der unteren Ränge darin.

Der Paradigmenvergleich sollte zeigen, dass komplexe Entwicklungen nicht überschematisiert werden sollen, auch wenn, oder gerade weil man, Gesellschafts- und Herrschaftskritik üben will. Eine gute Theorie muss verschiedene Faktoren in die Erklärung einbeziehen. Dabei gilt es, formelle Macht und die Rolle des Staates nicht überzubetonen. Informelle Macht spielt eine wichtige Rolle, ebenso die Logik und Wirkung des Marktes. Kapitalismus ist als Prozess kapitaler Aneignung und Akkumulation zu verstehen. Welche Mittel werden dabei angewandt, wird Zwang ausgeübt und wieviele VerliererInnen in Proportion zu den GewinnerInnen entstehen innerhalb dieses Prozesses? Wenn sich eine breite Mittelschicht in dem Prozess herausbildet (wenngleich zuungunsten einer kleineren Gruppe Marginalisierter, Minderheiten und Unterschichten) ist das zwar noch kein perfektes System, aber dennoch ein rationaleres als eines, das mehr VerliererInnen als GewinnerInnen produziert. Rationalität bedeutet, Kosten und Nutzen sinnvoll in Verbindung setzen zu können. Eine rein rationale Gesellschaft, wie sie Weber als Idealtyp und Foucault als gesellschaftliche Realität versteht, existiert demnach nicht.

Jene Staaten mit den höchsten Kriminalitätsraten, den meisten Häftlingen und rigiden Haftsystemen (wie die USA, Russland oder Brasilien) sind in auffälliger

Weise durch sozioökonomische Disparitäten gekennzeichnet.

Länder mit einer relativ ausgewogenen Einkommens- und Güterverteilung und einer breiten Mittelschicht (wie die skandinavischen Länder, Kanada oder Japan) haben eine niedrige Kriminalitäts- und Rückfallrate und weit weniger Häftlinge. Schweden und Norwegen vertreten eine mildere Straphilosophie und ein Haftsystem, das auf Eigenverantwortlichkeit, -initiative und Selbstversorgung der InsassInnen abzielt (Gratz 2008: 42, 203) und bieten damit eine interessante Alternative zu den gängigen Modellen. Die Kritik lautet aber meist, dass in den progressiven Anstalten nicht ausreichend gestraft wird. Japan hat zwar ein rigides Strafsystem, aber eine niedrige Kriminalitätsrate. Das wird häufig mit dem starken Konformationsdruck in Verbindung gebracht. Interessant wäre, Einkommensverteilung mit Kriminalitäts- und Rückfallrate (aber auch Lebenserwartung und subjektiver Wahrnehmung der Lebensqualität) in verschiedenen Staaten zu korrelieren und über einen längeren Zeitraum zu beobachten. Zum jetzigen Zeitpunkt lässt sich durchaus behaupten, dass eine ausgewogene sozioökonomische Verteilung die beste Prävention darstellt. Damit stellt sich wieder die Frage, wie wirkungsvoll Bestrafung und formelle Kontrolle in der Herstellung allgemeiner Sicherheit und Prävention tatsächlich sind. Gefängnisse weisen auch innerhalb moderner Nationalstaaten einige Unterschiede auf, was Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten für InsassInnen, deren Entlohnung und die interne Organisation betrifft. Hier bietet sich ebenfalls an, Haftbedingungen mit Kriminalitäts- und Rückfallraten zu korrelieren und Entwicklungen zu beobachten.

Am Ende der Arbeit sollen noch einige Ausblicke gewährt werden, in welche Richtung sich Haftpolitik entwickelt und entwickeln könnte.

Bestes Mittel zur kontrollierten Gestaltung menschlichen Daseins ist bis heute immer noch freiwillige oder erzwungene Arbeit unter Aufsicht. Ein gutes gegenwärtiges Beispiel ist The GEO Group Inc. Dabei handelt es sich um ein börsennotiertes Unternehmen mit Sitz in Boca Raton in Florida. Es betreibt neben zahlreichen Gefängnissen auch Anstalten für psychisch Kranke und medizinische Einrichtungen, stellt Fußfesseln oder Gefangenentransporter her.

Der Jahresbericht 2011 des Unternehmens, das bereits in den USA, Großbritannien, Australien und Südafrika operiert, weist einen Gesamtjahresgewinn von mehr als 1,5 Millionen US-Dollar aus und beschäftigt 17000 MitarbeiterInnen. Diversifikation und Privatisierung des Gefängnis-industriellen Komplexes kann also durchaus zu profitablen Geschäften führen, die sich auch einer Einführung von Zwangsarbeit der InsassInnen verdankt. Ein Verhältnis zwischen Haftstrafe (für eine zunehmende Zahl an Delikten), verlängerter Haftdauer und erzwungener Arbeit führt zu Profitmaximierungen, was auch in Kontinentaleuropa zur Folge hat, dass der Ruf nach Privatisierung des Strafvollzugs, härteren und längeren Strafen sowie wirtschaftlicher Gewinnorientierung dieser Einrichtungen vermehrt FürsprecherInnen findet (Hofbauer 2013: 191-192).

Der Trend zur Privatisierung staatlicher Institutionen wird gemeinhin mit dem Neoliberalismus in Verbindung gebracht. Neoliberale Praktiken haben mit den frühliberalen Theorien kaum mehr viel zu tun. Beccaria und Bentham sprachen sich ausdrücklich für ein gerechtes und effizientes Rechtssystem aus. Neoliberalismus floriert auf der Basis von Rechtlosigkeit oder schwammig definierten Rechten. Willkür und Ineffizienz bieten (ähnlich wie im unreformierten Rechtssystem des 18. Jahrhunderts) einen strategischen Vorteil, da die Spielregeln von der Mehrheit nicht nachvollzogen werden können. Professionelle kriminelle Gruppen (aller Art) schaffen innerhalb der gegebenen sozioökonomischen Bedingungen Probleme, deren Lösung sie dann auch gleich selbst verkaufen. 'Failed states' sind, zumindest eine Zeitlang, für bestimmte Gruppen ein gutes Geschäft.

Russland gehört zu jenen Staaten, denen Kapitalismus und Neoliberalismus (mit ihrer raschen Privatisierung von Staatseigentum und einer Deregulierung des Kapitalverkehrs), zwangsverordnet wurden, ohne, dass die betroffenen Bevölkerungen gefragt wurden, ob sie damit einverstanden sind. Die Schnelligkeit, in der diese Veränderungen stattgefunden haben, wird von KritikerInnen als intendiert betrachtet, um die Bevölkerung zu überrumpeln und Widerstand zu verhindern. Wo er nicht schon im Aufkeimen verhindert werden konnte, wurde und wird er mit Gewalt und Zwang behandelt. Ähnliche Beispiele

lassen sich hierfür zahlreich finden (Chile, Polen, Südafrika, USA, etc.) (Klein 2007).

Man kann daraus schließen, dass Kapitalismus nicht automatisch zu besseren Lebensbedingungen und mehr Rationalität führt. In die Betrachtung muss einbezogen werden, auf welche Weise und mit welchen Mitteln Kapital angeeignet und akkumuliert wird. Welche sozialen Kosten entstehen dadurch? Gibt es mehr VerliererInnen als GewinnerInnen? Demokratie (im Sinne der Schaffung von Möglichkeiten für Partizipation an Entscheidungsprozessen) und eine ausgewogene Sozialpolitik sind möglicherweise die wirksamste Prävention. Das wären die Aufgaben des Staates, die aber nicht top-down verordnet werden können, wie die Geschichte zeigt, sondern bottom-up gefordert werden müssen.

Bibliographie**Literaturquellen**

Ammerer, Gerhard (2006):

Zucht- und Arbeitshäuser, Freiheitsstrafen und Gefängnisdiskurs in Österreich 1750-1850. In: Ammerer, Gerhard und Weiß, Alfred Stefan (Hrsg.) (2006): Strafe, Disziplin und Besserung. Österreichische Zucht- und Arbeitshäuser von 1750-1850. Peter Lang Verlag, Frankfurt am Main.

Ammerer, Gerhard und Weiß, Alfred Stefan (2006):

“Jede Besserung...ist dem Staate nützlich” Das Innsbrucker Zucht-, Arbeits- und Strafhaus 1725-1859. In: Ammerer, Gerhard und Weiß, Alfred Stefan (Hrsg.) (2006): Strafe, Disziplin und Besserung. Österreichische Zucht- und Arbeitshäuser von 1750-1850. Peter Lang Verlag, Frankfurt am Main.

Balluseck, Hilde von (1978):

Abweichendes Verhalten und abweichendes Handeln. Campus Verlag, Frankfurt.

Beccaria (2000):

On Crimes and Punishments and Other Writings. University Press, Cambridge.

Beneder, Helmut und Weiß, Alfred Stefan (2006): “

Abstine aut sustine!” Das Salzburger Zucht- und Arbeitshaus 1755-1813. In: Ammerer, Gerhard und Weiß, Alfred Stefan (Hrsg.) (2006): Strafe, Disziplin und Besserung. Österreichische Zucht- und Arbeitshäuser von 1750-1850. Peter Lang Verlag, Frankfurt am Main.

Bentham, Jeremy (1948):

A Fragment on Government and An Introduction to the Principles of Morals and Legislation. Basil Blackwell, Oxford.

Bentham, Jeremy (2013):

Das Panoptikum. Matthes und Seitz, Berlin.

Breland, Michael (1975):

Lernen und Verlernen von Kriminalität. Ein lernpsychologisches Konzept der Prävention im sozialen Rechtsstaat. Westdeutscher Verlag, Opladen.

Brockhaus Enzyklopädie in 24 Bänden (1993):

Band 20. SCI-SQ. 19. Auflage. F. A. Brockhaus, Mannheim.

Band 21. SR-TEO. 19. Auflage. F. A. Brockhaus, Mannheim.

Casimir, Michael J. (2006):

Kulturökologie. In: Beer, Bettina et al. Ethnologie. Einführung und Überblick. 6. Auflage. Dietrich Reimer Verlag, Berlin.

Cohen, Albert K. (1970):

Abweichung und Kontrolle. 2. Auflage. Juventa Verlag, München.

Cohen, Stanley und Scull, Andrew (1983):

Introduction: Social Control in History and Sociology. In: Cohen, Stanley und Scull, Andrew (Eds.): Social Control and the State. Basil Blackwell, Oxford.

Döhn, Lothar (1995):

Liberalismus - Spannungsverhältnis von Freiheit, Gleichheit und Eigentum. In: Neumann, Franz (Hrsg.). Handbuch Politische Theorien und Ideologien. Leske & Budrich, Opladen.

Foucault, Michel (1991):

Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses. 9. Auflage. Suhrkamp, Frankfurt.

Foucault, Michel (2013):

Das Auge der Macht. Interview mit Michel Foucault. In: Bentham, Jeremy: Das Panoptikum. Matthes und Seitz, Berlin.

Girtler, Roland (1996):

Randkulturen. Theorie der Unanständigkeit. 2. Auflage. Böhlau, Wien.

Godelier, Maurice (1986):

The Mental and the Material. Thought Economy and Society. Verso, New York.

Goffman, Erving (1995):

Asyle. 10. Auflage. Suhrkamp, Frankfurt.

Gratz, Wolfgang (2008):

Im Bauch des Gefängnisses. Beiträge zur Theorie und Praxis des Strafvollzuges. 2. Auflage. Neuer Wissenschaftlicher Verlag, Wien.

Haferkamp, Hans und Ellis, Hyacinthe (1992): Power, Individualism and the Sanctity of Human Life: Development of Criminality and Punishment in Four Cultures. In: Heiland, Hans-Günther,

Shelley, Louise I., Katoh, Hisao (Eds.): *Crime and Control in Comparative Perspectives*, Walter de Gruyter, Berlin, New York.

Hammer-Luza, Elke (2006):

“Unruhige, ausschweifende, aller Ordnung und Zucht unempfindliche Menschen” Das Grazer Zucht- und Arbeitshaus im ausgehenden 18. und beginnenden 19. Jahrhundert. In: Ammerer, Gerhard und Weiß, Alfred Stefan (Hrsg.) (2006): *Strafe, Disziplin und Besserung. Österreichische Zucht- und Arbeitshäuser von 1750-1850*. Peter Lang Verlag, Frankfurt am Main.

Harris, Marvin (1981):

Why nothing works. The Anthropology of daily life. Simon & Schuster, New York.

Harris, Marvin (1991):

Cannibals and Kings. Vintage Books, New York.

Harris, Marvin (1995):

Anthropology and Postmodernism. In: Murphy, Martin F. und Margolis, Maxine L. (Hg.). *Science, Materialism and the study of culture*. University Press of Florida, Florida.

Hobbes, Thomas (2012):

Leviathan. Reclam, Stuttgart.

Hofbauer, Andreas Leopold (2013):

Backdrop und Lock-up. Beiläufigkeiten zur Gefängniskulisse. In: Bentham, Jeremy: *Das Panoptikum*. Matthes und Seitz, Berlin.

Ignatieff, Michael (1983):

State, Civil Society and Total Institutions: A Critique of Recent Social Histories of Punishment. In: Cohen, Stanley und Scull, Andrew (Eds.): *Social Control and the State*. Basil Blackwell, Oxford.

Jones, Gareth Stedman (1983):

Class Expression versus Social Control? A Critique of Recent Trends in the Social History of 'Leisure'. In: Cohen, Stanley und Scull, Andrew (Eds.): *Social Control and the State*. Basil Blackwell, Oxford.

Klein, Naomi (2007):

The Shock Doctrine. Penguin, London.

Lamnek, Siegfried (1977):

Kriminalitätstheorien - kritisch. Anomie und Labeling im Vergleich. Wilhelm Fink Verlag, München.

Mayer, John A. (1983):

Notes towards a Working Definition of Social Control in Historical Analysis. In: Cohen, Stanley und Scull, Andrew (Eds.): Social Control and the State. Basil Blackwell, Oxford.

Murphy, Martin F. et al. (1995):

An Introduction to Cultural Materialism. In: Murphy, Martin F. und Margolis, Maxine L. (Hg.). Science, Materialism and the study of culture. University Press of Florida, Florida.

Philips, David (1983):

'A just Measure of Crime, Authority, Hunters and Blue Locusts': The 'Revisionist' Social History of Crime and the Law in Britain, 1780-1850. In: Cohen, Stanley und Scull, Andrew (Eds.): Social Control and the State. Basil Blackwell, Oxford.

Rothman, David J. (1983):

Social Control: The Uses and Abuses of the Concept in the History of Incarceration. In: Cohen, Stanley und Scull, Andrew (Eds.): Social Control and the State. Basil Blackwell, Oxford.

Scheutz, Martin (2006):

"Hoc disciplinarium...erexit" Das Wiener Zucht-, Arbeits- und Strafhaus um 1800 - eine Spurensuche. In: Ammerer, Gerhard und Weiß, Alfred Stefan (Hrsg.) (2006): Strafe, Disziplin und Besserung. Österreichische Zucht- und Arbeitshäuser von 1750-1850. Peter Lang Verlag, Frankfurt am Main.

Sharff, Jagna Wojcicka (1995):

"We Are All Chickens for the Colonel": A Cultural Materialist View of Prisons. In: Murphy, Martin F. und Margolis, Maxine L. (Hg.). Science, Materialism and the study of culture. University Press of Florida, Florida.

Shelley, Louise I. (1992)

The Development of American Crime: A Comparative Perspective. In: Heiland, Hans-Günther, Shelley, Louise I., Katoh, Hisao (Eds.): Crime and Control in Comparative Perspectives, Walter de Gruyter, Berlin, New York.

Spitzer, Steven (1983):

The Rationalization of Crime Control in Capitalist Society. In: Cohen, Stanley und Scull, Andrew

(Eds.): Social Control and the State. Basil Blackwell, Oxford.

Varese, Federico (2005):

The Russian Mafia. Private Protection in a New Market Economy. Oxford University Press, Oxford.

Volkov, Vadim (2002):

Violent Entrepreneurs. The use of force in the making of Russian capitalism. Cornell University Press, Ithaka & London.

Weiß, Alfred Stefan (2006):

“Karbatsch=Streiche zur künftigen Besserung” Das Klagenfurter Zucht-, Arbeits- und Strafhaus 1754-1822. In: Ammerer, Gerhard und Weiß, Alfred Stefan (Hrsg.) (2006): Strafe, Disziplin und Besserung. Österreichische Zucht- und Arbeitshäuser von 1750-1850. Peter Lang Verlag, Frankfurt am Main.

Weiß, Alfred Stefan (2006):

“Howards Ideal ist kein schöner Traum mehr...” Das Linzer Zucht- und Strafhaus 1777-1851. In: Ammerer, Gerhard und Weiß, Alfred Stefan (Hrsg.) (2006): Strafe, Disziplin und Besserung. Österreichische Zucht- und Arbeitshäuser von 1750-1850. Peter Lang Verlag, Frankfurt am Main.

Welzbacher, Christian (2013):

Nachwort. In: Bentham, Jeremy: Das Panoptikum. Matthes und Seitz, Berlin.

Windschuttle, Keith (2000):

The killing of history: how literary critics and social theorists are murdering our past. Encounter Books, San Francisco.

Graue Literatur

Sicherheitsbericht (2011):

Bericht der Bundesregierung über die innere Sicherheit in Österreich. Bundesministerium für Inneres.

Abstract

Diese Arbeit befasst sich mit der Institution Gefängnis. Die Entwicklung von früheren Strafpraktiken zum heutigen System wurde in der konventionellen Darstellung als Triumph rationaler und humaner Reformen im Kontext des modernen Sozialstaats interpretiert. Das Ziel des modernen Strafvollzugs ist nicht nur Bestrafung und Kontrolle, sondern auch die Resozialisierung von Personen, die straffällig geworden sind. Diesen präventiven Zielen liegen bestimmte Sichtweisen der Beziehung zwischen Individuum und Gesellschaft zugrunde, die in dieser Arbeit dargestellt werden.

Die Arbeit gibt zuerst einen Überblick über die historische Entwicklung des Gefängnisses und versucht zu rekonstruieren, wie und warum es ab dem späten 18. Jahrhundert in vielen Nationalstaaten zu einer grundlegenden Umgestaltung des Strafrechts und zu dieser speziellen Institution gekommen ist. Dann wird ein kurzer Überblick über seine Ziele und Funktionen sowie damit verbundener struktureller Probleme gegeben. Anschließend werden dominante wissenschaftsgeschichtliche und -theoretische Zugänge zu Devianz und sozialer Kontrolle vorgestellt.

Die Human- und Sozialwissenschaften haben im Lauf ihrer Geschichte verschiedene Modelle von Devianz und sozialer Kontrolle entworfen, die vom devianten Individuum ausgehend Erklärungen anbieten, aber auch immer mehr die gesellschaftlichen Strukturen und sozioökonomischen Rahmenbedingungen, die Kriminalität begünstigen, ins Blickfeld nehmen. Eine der Grundfragen, die sich dabei stellte, war jene danach, wie Individuen und Gruppen in staatlichen Systemen dazu gebracht werden, möglichst reibungslos zusammenzuleben. Wie wird Konformität garantiert?

Die kritischen revisionistischen Zugänge, die spätestens ab den 1970er Jahren dominant wurden, wiesen die konventionelle Sichtweise einer Humanisierung des Strafwesens zurück und warfen Fragen nach sozioökonomischer Ungleichheit, Macht und Herrschaft sowie gesellschaftlichen Konflikten und erzwungener Konformität auf. Das Interesse verschob sich immer mehr vom devianten Individuum auf den Kontext und zu den Institutionen sozialer

Kontrolle, die nun selbst als pathologisch betrachtet wurden.

Der Paradigmenvergleich soll Unterschiede und Gemeinsamkeiten sowie Schwächen und Stärken der idealistischen und materialistischen Zugänge herausarbeiten.

Es wird die Frage behandelt wie effizient ist das Gefängnis tatsächlich in der Bekämpfung von Kriminalität und der Resozialisierung von Kriminellen ist. Es besteht eine entscheidende Differenz zwischen dem, was das Gefängnis soll, seiner intendierten Funktion und Wirkung, und dem was es ist, seiner tatsächlichen Funktion und Wirkung. Diese Überlegungen sind relevant in Hinblick auf seine präventive Wirkung und seine gesellschaftliche Legitimation. Normen, Regeln und Maßnahmen sozialer Kontrolle sollen soziale und ökonomische Sicherheit für alle Mitglieder eines Sozialsystems gewährleisten. Moderne Staaten basieren auf Theorien und Ideologien des liberalen Rechtsstaats und des Sozialstaats. Als Sozialstaat wird ein Staatstypus bezeichnet, dessen Politik, Rechtsordnung und Verwaltung, im Gegensatz zum liberalen Rechtsstaat, die Sozialordnung nach bestimmten Zielen mit Mitteln der Intervention gestaltet. Wie weit der Staat eingreifen soll und kann, wird immer wieder neu verhandelt und gestaltet.

Anhand des Beispiels krimineller Organisationen in Russland sollen Zusammenhänge zwischen Staat, sozioökonomischen Bedingungen von Kriminalität sowie sozialer formeller und informeller Kontrolle veranschaulicht werden.

LEBENS LAUF

Schulbildung:

- 1984 bis 1988: Volksschule St.Ursula 1230 Wien
- 1988 bis 1995: Gymnasium St.Ursula
- 1995 bis 1998: Lehrzeit Buchhandlung Frick am Graben
- 1998: bestandene Lehrabschlussprüfung Buchhändlerin
- 2002: bestandene Berufsreifeprüfung VHS Polycollege Stöbergasse
- 2007 bis 2014: Studium der Kultur- und Sozialanthropologie Universität Wien
- 2011: Verleihung des Bachelor of Arts (BA)
- 2014: Verleihung des Master of Arts (MA)

Berufliche Erfahrungen:

- 1995 bis 1998: Buchhandlung Frick am Graben 1010 Wien
- 1998 bis 2007: Buchhandlung Schottentor 1010 Wien
- 2000 bis 2001: Officemanagement Listo Video Post Produktion 1060 Wien
- 2013 bis 2014: studentische Mitarbeiterin (Tutorin) Universität Wien